

REALLEXIKON DER GERMANISCHEN ALTERTUMSKUNDE  
BAND XXI





# Reallexikon der Germanischen Altertumskunde

Von Johannes Hoops

Zweite, völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage

mit Unterstützung der Akademie der Wissenschaften in Göttingen

unter fachlicher Beratung von

Prof. Dr. H. Ament, Mainz · Prof. Dr. Th. Andersson, Uppsala  
Prof. Dr. K.-E. Behre, Wilhelmshaven · Prof. Dr. V. Bierbrauer, München  
Prof. Dr. T. Capelle, Münster · Prof. Dr. H. Castritius, Braunschweig  
Prof. Dr. K. Düwel, Göttingen · Priv.-Doz. Dr. Th. Grünewald, Duisburg  
Prof. Dr. A. Hultgård, Uppsala · Dr. I. Ioniță, Jași · Doz. Dr. J. P. Lamm, Stockholm  
Prof. Dr. Ch. Lübke, Greifswald · Dr. B. Magnus, Stockholm  
Prof. Dr. H.-P. Naumann, Zürich · Dr. R. Nedoma, Wien · Prof. Dr. G. Neumann, Würzburg  
Prof. Dr. W. Nowakowski, Warschau · Prof. Dr. L. Petzoldt, Innsbruck  
Doz. Dr. W. Pohl, Wien · Prof. Dr. H. Reichert, Wien · Dir. Dr. H. Reichstein, Kiel  
Prof. Dr. A. Roth, Mainz · Prof. Dr. St. Ch. Saar, Potsdam · Prof. Dr. B. Sawyer, Trondheim  
Prof. Dr. K. Schäferdiek, Bonn · Prof. Dr. W. Schenk, Bonn · Prof. Dr. K. Schier, München  
Prof. Dr. Dr. R. Schmidt-Wiegand, Marburg · Prof. Dr. S. v. Schnurbein, Frankfurt/M.  
Prof. Dr. D. Strauch, Köln · Prof. Dr. H. Thrane, Århus  
Prof. Dr. J. Udolph, Leipzig · Prof. Dr. D. M. Wilson, London  
Prof. Dr. H. Wolfram, Wien · Prof. Dr. R. Wolters, Tübingen  
Prof. Dr. I. Wood, Leeds · Prof. Dr. St. Zimmer, Bonn

und redaktioneller Leitung von

Prof. Dr. Rosemarie Müller

herausgegeben von

Prof. Dr. Dr. h.c. Heinrich Beck, Bonn · Prof. Dr. Dieter Geuenich, Duisburg  
Prof. Dr. Heiko Steuer, Freiburg

Einundzwanzigster Band

Naualia – Østfold

2002

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

Das Abkürzungsverzeichnis befindet sich in Band 11.

⊗ Gedruckt auf säurefreiem Papier,  
das die US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt.

*Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme*

**Reallexikon der germanischen Altertumskunde** / hrsg. von Heinrich Beck ... – Berlin ; New York : de Gruyter  
Bd. 21. Naulia – Østfold. – 2., völlig neu bearb. und stark erw.  
Aufl. – 2002  
ISBN 3-11-017272-0

© Copyright 2002 by Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, D-10785 Berlin.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Datenkonvertierung: META Systems, Berlin

Druck: Gerike GmbH, Berlin

Buchbinderische Verarbeitung: Industriebuchbinderei Fuhrmann GmbH & Co. KG, Berlin

---

Gefördert von dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Land Niedersachsen

MITARBEITER DES EINUNDZWANZIGSTEN BANDES

Prof. Dr. B. Almqvist, Dublin  
 Dr. H. Amrein, Zürich  
 Prof. Dr. Th. Andersson, Uppsala  
 M. Axboe, M. A., Kopenhagen

Prof. Dr. R. N. Bailey, Newcastle-upon-Tyne  
 Dr. L. Bakker, Augsburg  
 Prof. Dr. E. Baudou, Umeå  
 Prof. Dr. Dr. H. Beck, Bonn  
 Dr. P. Bednár, Nitra  
 Prof. Dr. K.-E. Behre, Wilhelmshaven  
 Prof. Dr. V. Bierbrauer, München  
 Prof. Dr. K. Böhner, Ehingen  
 Dr. K. Brandt, Schleswig  
 Dr. S. Brather, Freiburg  
 Dr. G. Březinová, Nitra  
 Prof. Dr. C. Brinker-von der Heyde, Kassel

Prof. Dr. T. Capelle, Münster  
 Prof. Dr. H. Castritius, Braunschweig

Prof. Dr. T. Dąbrowska, Warschau  
 Prof. Dr. A. Dierkens, Brüssel  
 Dr. M. Diesenberger, Wien  
 Prof. Dr. F.-X. Dillmann, Versailles  
 Prof. Dr. G. Dobesch, Wien  
 Prof. Dr. K. Düwel, Göttingen  
 Priv.-Doz. Dr. S. Dušek, Weimar  
 Dr. A. Dybdahl, Trondheim

Prof. Dr. E. Ebel, Bochum  
 Dr. T. Egeberg Hansen, Skjern  
 Dr. K. van Eickels, Bamberg  
 Prof. Dr. D. Ellmers, Bremerhaven  
 Ch. Engels, M. A., Marburg  
 Prof. Dr. P. Ettel, Jena

Prof. Dr. G. Fingerlin, Freiburg  
 Dr. J. F. Fischer, Braunschweig  
 Prof. Dr. H. Friesinger, Wien

Prof. Dr. D. Geuenich, Duisburg  
 Priv.-Doz. Dr. Th. Grünewald, Duisburg

Dr. B. Günnewig, Hannover  
 H. Gustavson, M. A., Stockholm

Prof. Dr. U. E. Hagberg, Bromma  
 Prof. Dr. J. R. Hagland, Trondheim  
 Dr. O. Haid, Innsbruck  
 Dr. P. Hammer, Zschopau  
 Dr. N. Hanel, Köln  
 Dr. M. Hardt, Leipzig  
 Prof. Dr. W. Heizmann, Göttingen  
 Prof. Dr. K. Helle, Bergen  
 Ph. Holdsworth, Cumbria  
 Cand. phil. M. K. Holst, Højbjerg  
 Dr. M. Horster, Rostock  
 Prof. Dr. A. Hultgård, Uppsala

Dr. P. Ilisch, Münster  
 Dr. J. Insley, Bad Königshofen  
 Dr. I. Ioniță, Iași

Cand. phil. J. A. Jacobsen, Odense  
 Dr. Ármann Jakobsson, Reykjavik  
 Dr. L. Jørgensen, Kopenhagen  
 Prof. Dr. K. Jonsson, Stockholm

Doz. Dr. A. Kaliff, Uppsala  
 Dr. F. Kaul, Kopenhagen  
 Dr. R. Koch, Heroldsberg  
 Dr. St. Krautschick, Berlin  
 Dr. J.-S. Kühlborn, Münster  
 Dr. S. Künzl, Mainz  
 Dr. H.-P. Kuhnen, Trier  
 Dr. J. Kuys, Nijmegen

Doz. Dr. J. P. Lamm, Stockholm  
 J. N. Lanting, Groningen  
 Prof. Dr. C. Lorren, Caen  
 Lektor J. Lund, Højbjerg  
 Doz. Dr. U. Lund Hansen, Kopenhagen

Prof. Dr. M. Mączyńska, Łódź  
 Dipl.-Prähist. J. May, Brieselang  
 Prof. Dr. Ch. J. McDonough, Toronto

Prof. Dr. E. Meineke, Jena  
 Prof. Dr. U. Meves, Oldenburg  
 Prof. Dr. J. Müller, Bamberg  
 Prof. Dr. Dr. L. Müller, Tübingen  
 Prof. Dr. R. Müller, Göttingen

Dr. A. van Nahl, Vettelschoß  
 Dr. R. Nedoma, Wien  
 Prof. Dr. G. Neumann, Würzburg  
 Dr. P. Nicklasson, Jönköping  
 Mus. Insp. J. N. Nielsen, Ålborg  
 Dr. E. Nieveler, Halle  
 S. W. Nordeide, M. A., Trondheim  
 Cand. phil. P. G. Norseng, Oslo  
 Prof. Dr. W. Nowakowski, Warschau  
 Dr. E. Nyman, Uppsala

Prof. Dr. B. Østmo, Oslo  
 Prof. Dr. O. Olsen, Odder

Prof. Dr. D. Piton, Bernieulles

Dr. D. Quast, Mainz

Prof. Dr. H. Reichert, Wien  
 Dr. Ch. Reichmann, Krefeld  
 Dr. H. Reimitz, Wien  
 Prof. Dr. L. Rendboe, Odense  
 Dr. F. Rieck, Roskilde  
 Doz. Dr. M. Rösch, Gaienhofen-Hemmenhofen

Prof. Dr. A. Roth, Mainz  
 Priv.-Doz. Dr. L. Rübekeil, Zürich  
 Dr. C. Rupp, Dresden

Dr. H. Schach-Döriges, Stuttgart  
 Prof. Dr. K. Schäferdiek, Lohmar  
 Prof. Dr. G. Scheibelreiter, Wien  
 Prof. Dr. W. Schenk, Bonn  
 Dr. O. Schlegel, Quedlinburg  
 Dr. B. Schmidt, Halle

Prof. Dr. Dr. R. Schmidt-Wiegand, Marburg

Dr. U. Schnall, Bremerhaven  
 Prof. Dr. G. Schramm, Freiburg  
 Prof. Dr. E. Seebold, München  
 Prof. Dr. Gísli Sigurðsson, Reykjavik  
 Dr. K. Sippel, Lohfelden  
 Dr. I. Skibsted Klaesøe, Kokkedal  
 Prof. Dr. B. Solberg, Bergen  
 Priv.-Doz. Dr. U. Sprenger, Muttenz  
 Prof. Dr. M. Springer, Magdeburg  
 Prof. Dr. H. Steuer, Freiburg  
 Mus. Insp. cand. mag. Dr. M. Stoklund, Kopenhagen  
 Prof. Dr. D. Strauch, Köln  
 Prof. Dr. K. Strobel, Klagenfurt  
 Dr. P. Stuart, Leiden  
 Dr. A. Stuppner, Wien  
 Dr. E. Svensson, Karlstad  
 Prof. Dr. E. Szameit, Wien

Prof. Dr. B. Teržan, Berlin  
 Prof. Dr. Sverrir Tómasson, Reykjavík  
 Dr. M. Trier, Köln

Dr. H. Ubl, Bruneck-Dietenheim  
 Prof. Dr. J. Udolph, Göttingen  
 Prof. Dr. O. H. Urban, Wien

Priv.-Doz. Dr. K. Vössing, Düsseldorf

Dr. D. Walter, Frankfurt/M.  
 Prof. Dr. H. T. Waterbolk, Groningen  
 Prof. Dr. R. Wiegels, Osnabrück  
 Prof. Dr. U. Willerding, Göttingen  
 Prof. Dr. H. Wolfram, Wien

Dr. W. Zanier, München  
 Prof. Dr. J. Zernack, Frankfurt/M.  
 Prof. Dr. St. Zimmer, Sankt Augustin

**Naulia → Nabalia****Nauen**

§ 1: Lage, Ausgrabung – § 2: Besiedlung im Neolithikum, der jüngeren Bronzezeit und der vorrömischen Eisenzeit – § 3: Besiedlung in der römischen Kaiserzeit – a. Topographie der Siedlung – b. Hausbau – c. Wirtschaft und Handwerk – d. Fundmaterial, Datierung

§ 1. Lage, Ausgrabung. Vier km n. der Stadt N., Ldkr. Havelland, liegt die Talsandinsel mit der Bezeichnung „Bärhorst“ inmitten des an dieser Stelle 15 km br. Havelländischen Luches, das einen Teil des Warschau-Berliner-Urstromtales darstellt. Die Begrenzung des Havelländischen Luches bilden im N und S die steil einfallenden Ränder von Grundmoränenplatten. Wegen der günstigen naturräumlichen Bedingungen am Übergang zw. den Wasser- und Sumpfflächen des Luches und den Grundmoränen kann in dieser Zone die größte Dichte ur- und frühgeschichtl. Siedlungen und Bestattungsplätze im Havelland nachgewiesen werden. Im Inneren der Schmelzwasserrinne sind zahlreiche Talsandinseln ausgeprägt. Als Mikroregionen überragen sie ihre in Folge von Melioration vollständig vertorfte Umgebung oft nur um 1–2 m. Neue Ausgrabungsergebnisse zeigen, daß die größeren Talsandinseln neben den Randlagen der Grundmoränen für fast alle ur- und frühgeschichtl. Per. den zweiten naturräumlichen Pfeiler der Besiedlung im Havelland bildeten.

In diesen siedlungsgeschichtl. Zusammenhang ist auch die drei km<sup>2</sup> umfassende Talsandinsel „Bärhorst“ zu stellen. Hier entdeckte G. Behm, später Behm-Blancke, im Zuge der Erweiterung eines Rieselfeldes im Frühj. 1935 einen Siedlungsplatz der späten RKZ. Im Anschluß an eine erfolgreiche Sondage nahm das Staatliche Mus. für Vor- und Frühgesch. unter seinem Leiter Wilhelm → Unverzagt in den J. 1935–1938 die nahezu vollständige Unters. einer Fläche von 2,12 ha mit ca. 12 000 Pfosten-

standspuren vor. Die örtliche Leitung lag in den Händen von O. Doppelfeld. Behm war als wiss. Assistent an den Unters. beteiligt. Aufgrund erheblicher finanzieller und personeller Unterstützung durch die Reichsführung SS stand die Ausgrabung in besonderem Maße im Spannungsfeld von Wiss., Ideologie und Propaganda.

Die Unters. von N.-Bärhorst bildeten den Beginn einer langen Reihe großflächiger Ausgr. germ. Siedlungsplätze in Deutschland und sind deshalb von großer forschungsgeschichtl. Bedeutung. In N.-Bärhorst wurden spezifische Grabungs- und Dokumentationsmethoden entwickelt und erste wesentliche Ergebnisse zum Hausbau der RKZ im germ. Binnenland erzielt (→ Bauarten; → Bauteile des Hauses; → Dorf mit Abb. 19). Auf der zeitlich unmittelbar anschließenden Unters. der germ. Siedlung von → Kablo, Ldkr. Dahme-Spreewald, hat Behm die in N. erprobten Unters.methoden bis hin zur zeichnerischen Dokumentation von Pfostenschnitten weiterentwickelt. Das besondere Verdienst der Nauener Ausgräber bestand neben der grabungstechnischen Leistung darin, sofort nach dem Abschluß der Unters. einen Teil der Ergebnisse und Funde publiziert zu haben, was die Vorlage eines bis in die Gegenwart diskutierten Grabungsgesamtplanes einschließt (1).

Infolge des Krieges gingen große Teile der schriftlichen, zeichnerischen und photographischen Dokumentation verloren. Erst Mitte der 1990er J. gelang es den Staatlichen Mus. zu Berlin, Mus. für Vor- und Frühgesch., alle noch verfügbaren Bestandteile der über verschiedene Bundesländer verstreuten Grabungsdokumentation zusammenzuführen. Bis auf wenige Einzelstücke gilt das Fundmaterial hingegen als verschollen.

§ 2. Besiedlung im Neolithikum, der jüngeren Bronzezeit und der vorrömischen Eisenzeit. Für die neol.

Besiedlung der Talsandinsel spricht u. a. ein Beil aus Silex mit geschliffener Schneide. Nach Behm ist unmittelbar n. der germ. Siedlung ein jungbronzezeitlicher Siedlungsplatz zu lokalisieren. In der Grabungsfläche wurden außerdem fünf Urnenbestattungen und die Überreste von drei weiteren Brandbestattungen der vorröm. EZ festgestellt, die auf einen in der Nähe gelegenen gleichzeitigen Siedlungsplatz hindeuten.

§ 3. Besiedlung in der römischen Kaiserzeit. a. Topographie der Siedlung. Basierend auf der überlieferten Grabungsdokumentation wurde im Zuge der wiss. Neubearbeitung durch den Verf. ein vorläufiger schematischer Grabungsgesamtplan erstellt (Abb. 1). Es zeigte sich, daß die anhand von Plänen und Fundzetteln ermittelbaren Grabungsgrenzen vermutlich enger zu fassen sind, als in der Erstpubl. dargelegt wurde. Zudem liegen Hinweise vor, daß einige Teilflächen des n. Grabungsareals nicht vollständig ausgegraben und dokumentiert werden konnten. Die Bebauungsgrenze der germ. Siedlung wurde vermutlich nur im ö. Grabungsareal erreicht. Vorläufig gelang es, 31 gesicherte und sieben wahrscheinliche Standorte von Langhäusern zu ermitteln. Die Langhäuser waren überwiegend W-O-orientiert, nur zwei von ihnen wiesen eine N-S-Ausrichtung auf. Überschneidungen und nahezu gleichartige Ausrichtungen von Langhäusern sprechen für mehrere Bauphasen.

Die räumliche Beziehung von einigen Langhäusern, Grubenhäusern (→ Hütte) und Speicherbauten (→ Speicher) zueinander erlaubt die Interpretation von Gehöften (→ Siedlungs-, Gehöft- und Hausformen). Diese treten häufiger in der ö. Hälfte des Grabungsareals auf. Dort lagen offensichtlich bessere Erhaltungsbedingungen für Befunde vor als in den übrigen Flächen. Vier Brunnen unterschiedlicher Konstruktion wurden im östlichsten Teil der Grabungsfläche auf engem Raum untersucht. Da-

neben dienten vermutlich zwei flache Mulden oder „Tümpel“ der Wasserversorgung. Zäune, die Hofräume begrenzten, wie sie von Doppelfeld beschrieben wurden (1), sind aufgrund der Befunde nicht nachzuweisen. Auch ist der „freie Platz“ etwa in der Mitte des n. Grabungsareals zweifelhaft. Ebenso wenig lassen die im NO festgestellten Reihen massiver Pfosten- und Doppelpfostengruben den Schluß zu, daß die Siedlung von einer „Umzäunung“ mit „Toröffnung“ umgeben war.

b. Hausbau. Die bislang vollständig ermittelbaren Langhäuser besaßen Lg. zw. 13,75 und 29 m und Br. von 5, seltener von etwa 5,5 m. Mit Ausnahme von je einem ein- und zweischiffigen Gebäude liegen ausschließlich dreischiffige Konstruktionen vor, bei denen das Dach durch paarweise im Inneren der Häuser angeordnete starke Pfosten getragen wurde. Der Verlauf der Wände kann anhand der Spuren von mehr oder weniger regelmäßig gesetzten Doppel- und Einzelpfosten rekonstruiert werden. Bei einigen Langhäusern scheint eine Giebelwand zu fehlen. Ein geringer Teil der dreischiffigen Gebäude weist eine abgerundete Giebelseite und regelmäßig vor den Außenwänden angeordnete Pfosten einer umlaufenden Laubenkonstruktion auf. Die von Doppelfeld vor einigen Längswänden rekonstruierten Anbauten oder Eingangshallen (1) sind nicht belegbar. Gleiches gilt für die sog. „Reihengehöfte“, bei denen es sich um Grundrißüberlagerungen handelt.

Nicht an allen dreischiffigen Langhäusern ist anhand der Pfostenstellungen im Inneren eine Untergliederung in Stall-, Korridor- und Wohnteil, letzterer mitunter mit Lehmtenne und Feuerstelle, anzunehmen. So lassen Häuser mit gleichmäßiger Anordnung der dachtragenden Pfosten keine derartige Gliederung erkennen. Die dreischiffigen Langhäuser von N.-Bärhorst und von anderen unlängst im Havelland untersuchten Siedlungsplätzen, wie etwa Dall-

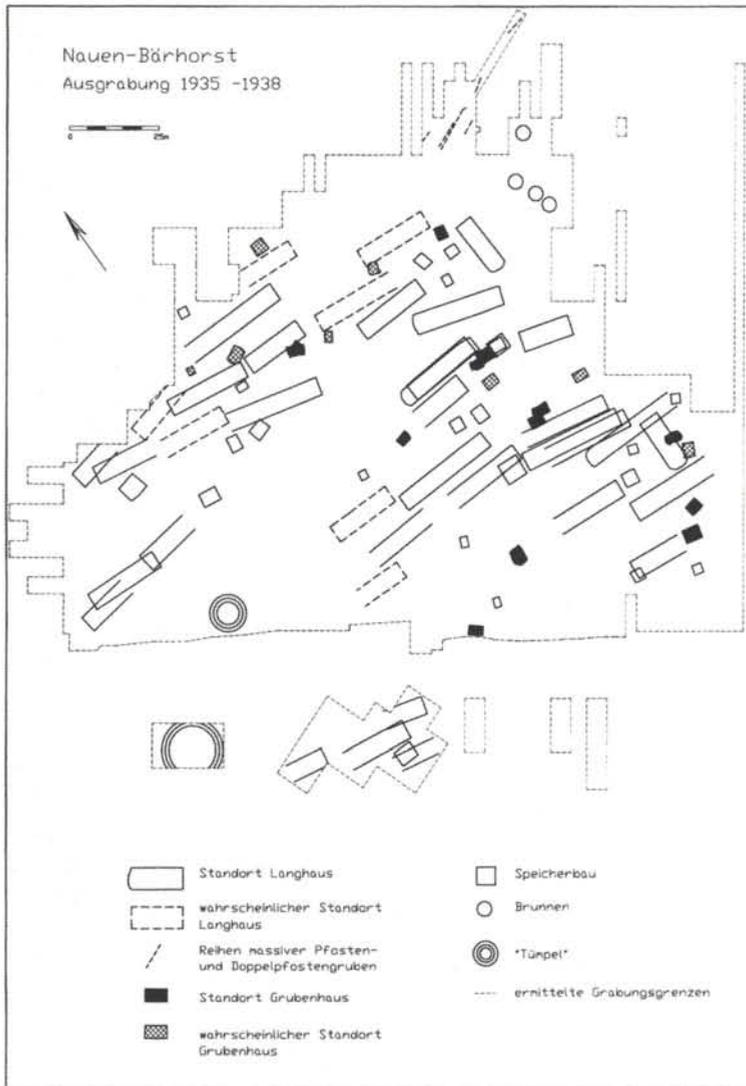


Abb. 1. Vorläufiger schematischer Gesamtplan der germ. Siedlung Nauen-Bärhorst, Stand März 2001 (Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Arch. Landesmus.)

gow-Döberitz (4; 5), besitzen hinsichtlich ihrer Konstruktionsmerkmale weitreichende Übereinstimmungen mit jenen aus dem Nordsee-Küstengebiet z. B. von → Flögeln. Sie heben sich allerdings von den Häusern mit vierschiffiger Dachträgerkonstruktion aus der nur etwa 60 km entfernten Siedlung von → Kablow deutlich ab. Die Speicherbauten von N.-Bärhorst gehören dem 4-, 6-

und 9-Pfosten-Typ an. Bei den Grubenhäusern überwiegen Konstruktionen mit je drei Pfosten auf den Schmalseiten.

c. Wirtschaft und Handwerk. Überreste von Kulturpflanzen wurden während der Ausgrabung nicht beobachtet, weshalb Aussagen über Ackerbau und das Artenspektrum von Feldfrüchten nicht möglich

sind. Unter den seinerzeit unvollständig begutachteten tierischen Überresten (2) überwog das Rind, gefolgt vom Hausschwein, Pferd sowie von Schaf und Ziege. Die geringer vertretenen Knochen von Wildtieren wie Wildschwein, Wildrind, Hirsch und Reh weisen auf die untergeordnete Rolle der → Jagd hin. Auf der Siedlungsfläche wurden zahlreiche Hundebestattungen (→ Hund und Hundegräber) erfaßt. Der Anteil der ermittelten Tierarten weist große Übereinstimmungen mit anderen spätkaiserzeitlichen Siedlungsplätzen des Havel-Spree-Gebietes auf.

Geringe Reste von Raseneisenerz, in Abfallgruben entsorgte Eisenschlacken sowie Eisenluppen mit anhaftendem gebranntem Lehm geben Hinweise auf das Schmiedehandwerk (→ Schmied, Schmiedehandwerk, Schmiedewerkzeuge). Rennfeueröfen fehlen in N.-Bärhorst ebenso wie in den meisten anderen spätkaiserzeitlichen Siedlungen im Havelland. Die ansonsten für germ. Siedlungen typischen Kalkbrennöfen wurden in N.-Bärhorst nicht beobachtet. Knochen- und Geweihverarbeitung (→ Knochen und Knochengeräte) fand sowohl in Grubenhäusern und deren Umfeld, in einem Fall offensichtlich auch in einem Langhaus statt. Zahlreiche aufgefundene Spinnwirtel (→ Spinnen) und Webgewichte (→ Weben, Webstuhl, Webschwert) bezeugen die Textilherstellung.

d. Fundmaterial, Datierung. Unter den germ. Funden dominierte die Tonware, die während der ält. Siedlungsphase überwiegend aus Töpfen und Terrinen, während der jüng. Phase hingegen aus Schalengefäßen und Kümphen bestand. Als Schmuck- oder Trachtbestandteile sind eine Fibel mit umgeschlagenem Fuß und je eine Fibel mit hohem und festem Nadelhalter (→ Fibel und Fibeltracht § 28), als Toilettegerät mehrere dreilagige Knochenkämme mit halbrunder und dreieckiger Griffplatte (→ Kamm) zu nennen. Unter

den eisernen Geräten verdienen ein Tüllenmeißel sowie ein Hammer Erwähnung. Das verzierte Deckelbruchstück eines Ausgußbeckens (Form Eggers 30), Reste eines dünnwandigen Glasgefäßes, die Scherbe eines Terra sigillata-Gefäßes (Form Dragendorff 37; → Terra sigillata), zwei bronzene Beschlagteile sowie ein durchlochtes → Denar des Marcus Aurelius (161–180) sind prov.-röm. Herkunft.

Nach den durch Behm publizierten Funden (1) setzte die Siedlung von N.-Bärhorst in der 2. Hälfte des 2. Jh.s n. Chr. ein und bestand bis in das 4. Jh. n. Chr. Vergleichbare großflächige germ. Siedlungsplätze im Havelland wie Dallgow-Döberitz (4; 5) und Buschow (3) wurden ausweislich dendrochron. Datierungsergebnisse hingegen erst in der Mitte des 5. Jh.s n. Chr. aufgegeben.

- (1) O. Doppelfeld, G. Behm, Das germ. Dorf auf dem Bärhorst bei N., PZ 28/29, 1937/1938, 284–335. (2) O. F. Gandert, Vorläufige Bemerkungen über die Tierreste aus der Siedlung bei N.-Bärhorst, ebd., 335–337. (3) V. Grünwald, Die germ. Siedlung von Buschow, Kr. Havelland, Ausgr. und Funde 40, 1995, 68–72. (4) P. Schöneburg, Die germ. Siedlung von Dallgow-Döberitz, Kr. Havelland, ebd., 107–114. (5) Ders., Neue Aspekte zum Brunnenbau im germ. Dorf von Dallgow-Döberitz, Lkr. Havelland, Veröffentl. des Brandenburgischen Landesmus.s für Ur- und Frühgesch. 30, 1996, 141–152.

J. May

**Nauheim** → Bad Nauheim; → Salz, Salzgewinnung, Salzhandel

**Nauheimer Fibel** → Fibel und Fibeltracht

**Naumann**, Hans (\* 13. 5. 1886 in Leontinenhof bei Görlitz, † 25. 9. 1951 in Bonn). Der Sohn eines Rittergutpächters studierte nach dem Abitur (Zittau 1907) Dt. Philol., Vergl. Sprachwiss., Latein, Mittellatein und

Gesch. in München (u. a. bei F. von der Leyen, H. Paul), in Kiel (u. a. bei H. Oldenberg), in Berlin (u. a. bei Andreas → Heusler, K. Strecker) und in Straßburg. Dort promovierte er 1911 bei R. Henning mit einer umsichtigen und faktenorientierten namenkundlichen Arbeit, die einen Überblick „über den Zusammenhang der nordischen Namengebung mit der germanischen“ geben wollte (1, 1). Bereits 1913 legte er, ebf. bei Henning, seine Habilitationsschr. über Qu. und Stil von „Notkers ‚Boethius‘“ (2) vor. Seit 1916 war er als Redakteur zweier Frontzeitungen, zunächst der „Kriegswoche“, dann der „Wacht im Osten“ tätig.

Noch im J. 1918 zum Titularprofessor in Straßburg ernannt, habilitierte sich N. 1919 nach Jena um, übernahm 1920 zusätzlich einen von dem Verleger Eugen Diederichs finanzierten Lehrauftrag für dt. und insbesondere für thür. Volkskunde und lehrte hier als wiss. Assistent mit Lehrauftrag bis 1922.

N. folgte dann einem Ruf auf die ordentliche Professur (Nachfolger F. Panzers) für „Deutsche Philologie, insbesondere ältere germanistische Philologie“ an die Univ. Frankfurt am Main und wechselte 1931 an die Univ. Bonn.

Auf die Schrift seines Bonner Kollegen E. R. Curtius „Deutscher Geist in Gefahr“ (1932) reagierte N. unmittelbar mit der Abhandl. „Deutsche Nation in Gefahr“ (15), die „politischste aller“ seiner Veröffentl. (36, 230), in der er die nationalsozialistische „Aktivierung des Führer- und Gefolgschaftsgedankens“ begrüßte und „ein ewiges Germanien“ wieder auftauchen sah (15, 35), die Rassenfrage allerdings als nebensächlich erachtete. Im gleichen J. gehörte N. zu den 51 dt. und österr. Hochschullehrern, die einen Aufruf zugunsten Hitlers unterzeichneten. Seit dem 1. 5. 1933 Mitglied der NSDAP (seit 1935 auch Mitglied des NS-Dozentenbundes), beteiligte sich N. als Redner bei der öffentlichen Bücherverbrennung 1933 auf dem Bonner Marktplatz (33;

35). Zum WS 1934/35 zum Rektor gewählt, wurde N. bereits Anfang 1935 auf Betreiben des NS-Dozentenbundes abgesetzt, wohl wegen seines nicht parteikonformen Vorgehens im Fall des evangelischen Theologen K. Barth.

N.s Verhalten bei der Aberkennung der Ehrendoktorwürde Thomas Manns 1936 wie die vom „Amt Rosenberg“ forcierte Kritik an N.s „Grundzüge der deutschen Volkskunde“ (8) führten 1937 zu einer „Missbilligung über unklare Rede“ durch das Reichswissenschaftsministerium (31; 31a, 277; 36, 194–208. 211–216). In diesem J. erfolgte die Beschlagnahme der dritten, 1935 als „Deutsche Volkskunde in Grundzügen“ erschienenen Aufl. Das beeinträchtigte aber nicht N.s bis zu relig. Emphase gesteigerte Verherrlichung Hitlers (s. „Ansprache zur Feier des 50. Geburtstages des Führers“, 1939), den er als Auslöser und Garanten für „die germanische Wiedererstehung aus schlummernder Kontinuität“ (22, 29) feierte.

Von der engl. Militärregierung Ende 1945 seines Amtes enthoben, erwirkte N. im Entnazifizierungsverfahren schließlich seine völlige Entlastung (1948) und wurde 1949 wieder in das Bonner Ordinariat eingesetzt, gleichzeitig aber rückwirkend in den Ruhestand versetzt. Dieser Erlass wurde vom Landesverwaltungsgericht in Düsseldorf in einem postum ergangenen Urteil (1952) aufgehoben (36; 32; 30).

N.s wiss. Werk reicht von der germ. Alt- kde über die Gesch. der dt. Sprache und Lit. des MAs bis zur neuesten dt. Lit., von der Namenskunde bis zur Volkskunde und schließt eine rege Übs.- und Hrsg.tätigkeit (10; 12; 13–14; 6; 11) ein (s. 26). Einen großen Erfolg errang N. mit seiner auch von Thomas Mann gelobten Literaturgesch. „Die deutsche Dichtung der Gegenwart. 1885–1923“ (9), die nach der 6. Aufl. 1933 offenbar nicht mehr erscheinen durfte (obwohl N. sein Werk z. T. an den Zeitgeist angepaßt hatte). Die wirkungsmächtigsten

wiss. Impulse der zahlreichen Publ. N.s gingen von zwei Arbeiten zur Volkskunde aus, mit denen er eine intensive und nachhaltige Diskussion über deren Ziele und Gegenstände auslöste (34; 36–39; 28; 27). In dem einleitenden Beitr. der Aufsatzslg. „Primitive Gemeinschaftskultur“ (7) skizzierte N. seine an Überlegungen E. Hoffmann-Krayers, J. Meiers und des frz. Ethnologen L. Levy-Bruhl anknüpfende Zweikulturentheorie mit dem zentralen Begriff des → Gesunkenen Kulturguts, die er in dem schmalen Bändchen „Grundzüge der deutschen Volkskunde“ (8) fort- und an Beispielen ausführte. Dieses Werk wurde insbesondere wegen der Abstinenz des Rassedankens und der Trennung des Volkes in Unter- und Oberschicht zunehmend von nationalsozialistischer Seite aus kritisiert und abgelehnt. Im Vergleich zu diesen Beitr. zur Volkskunde, aber wohl auch im Vergleich zu seinen Arbeiten zur ma. dt. Lit. und Kultur (3; 5; 20; 21), kommt seinen Publ. zur germ. Altkde ein geringerer wiss. Stellenwert zu.

Das 1933 erschienene Werk „Wandlung und Erfüllung. Reden und Aufsätze zur germanisch-deutschen Geistesgeschichte“ (16) ist Hitler und Stefan George gewidmet, in denen sich nach N. „die germanische Idee von Führertum und Gefolgschaft endlich aufs neue erfüllte“ (16, unpaginierte Widmungszeile). Der Haupttitel der elf locker aneinandergereihten, vom „Reiter von Möjebro“ bis zum „Bamberger Reiter“ reichenden Beitr. soll suggerieren, daß die darin „beschriebene Welt nun die Gegenwart gewandelt und sich endlich im Führer und Dichter erfüllt hat“ (36, 279).

An diese Slg. knüpft punktuell das B. „Germanischer Schicksalsglaube“ (1934) an, das N. im Vorwort als „den ersten ‚Versuch einer altgermanischen Philosophie‘“ vorstellt, in der Überzeugung, die Strukturverwandtschaft des alten germ. Mythos mit der neuen Phil. Heideggers aufgedeckt zu haben (s. das Kap. „Sorge und Bereit-

schaft“, 17, 68–88). Das Werk ist zwar wegen der ungenauen bzw. mangelnden Qu.belege letztlich ohne wiss. Wert (s. 36, 282; 29, 604), aber umso erheller für N.s eigene ‚Phil.‘ und seine Teilhabe an der → Völkischen Ideologie, sind doch für ihn, „als Erkunder des germanischen Geistes [...] Glaube und Dichtung einander gleichgeordnet, wenn sie beide nur aus den Tiefen des Blutes und der Art geboren sind“ (17, 10).

In dem B. „Germanisches Gefolgschaftswesen“ (1939) thematisiert N., ausgehend von → Tacitus (Tac. Germ. c. 13–15), das von ihm immer wieder behandelte und aktualisierte Verhältnis von Führer und → Gefolgschaft. Sein Entwurf der „Psychologie eines Führers“ (23, 100–102) zeugt von dem der Führerideologie zugrundeliegenden Gedankengut: „[Der Führer] wird verlangen blinden Gehorsam, endlose Treue [...]“ (23, 101). Und so überrascht es nicht, daß N.s Charakterisierung des Führers und seiner Gefolgschaft („das ist also eine Zweiheit und Einheit zugleich, aus der sich die große Leistung gebiert“ 23, 101), nahezu wortwörtlich wiederkehrt in N.s „Preislied“ auf Hitlers 50. Geburtstag (s. 22; 34; 33).

Der Untertitel „Reden und Aufsätze zum germanischen Überlieferungszusammenhang“ zu seinem Sammelbd. „Altdeutsches Volkskönigtum“ (24) macht deutlich, daß es N. abermals um den Nachweis gemeinsamer Strukturen ging, hier allerdings bezogen auf das agerm. und altdt. Kgt.

N.s Beitr. zur germ. Altkde haben zwar, nicht zuletzt wegen seiner intensiven und glänzenden Vortragstätigkeit (s. z. B. 14; 18; 19; 22; 25) eine gewisse zeitgenössische Breitenwirkung, aber keine bemerkenswerte wiss. Nachwirkung erreicht.

Ein Gesamtverz. der Schr. N.s ist zu finden in (36, 518–546).

Werke in Auswahl: (1) Anord. Namenstud. (Teildr.), 1911. (1a) Anord. Namenstud., Acta Germanica NR 1, 1912. (2) Notkers ‚Boethius‘. Unters.

über Qu. und Stil, 1913. (3) Ahd. Gramm., 1914. (4) Ahd. Texte, 1914. (5) Kurze hist. Syntax der dt. Sprache, 1915. (6) Ahd. Prosaeseb. Texte vom 12.–14. Jh., 1916. (7) Primitive Gemeinschaftskultur. Beitr. zur Volkskunde und Mythol., 1921. (8) Grundzüge der dt. Volkskunde, 1922, <sup>2</sup>1929. (8a) Dt. Volkskunde in Grundzügen, <sup>3</sup>1935. (9) Die dt. Dichtung der Gegenwart 1885–1923, 1923. (10) Isl. Volksmärchen, übs. von H. und Ida N., 1923. (11) Die Kreuzfahrt des Landgrafen Ludwigs des Frommen von Thüringen, 1923. (12) Frühgermanentum: Heldenlieder und Sprüche, übs. und eingeleitet von H. N., 1926. (13) Germ. Spruchweisheit, übs. und gesammelt von H. N., 1926. (14) Der Mythos vom Gotte Balder und das agerm. Lebensgefühl. Rede zur Feier des 18. Januar 1931, 1931. (15) Dt. Nation in Gefahr, 1932. (16) Wandlung und Erfüllung. Reden und Aufsätze zur germ.-dt. Geistesgesch., 1933, <sup>2</sup>1934. (17) Germ. Schicksalsglaube, 1934. (18) Der Hohe Mut und das Freie Gemüte. Rede beim Antritt des Rektorats 1934/35, 1934. (19) Rede zum Geburtstag des Führers (Germ. Götterlieder), 1937. (20) Dt. Kultur im Zeitalter des Rittertums, 1938. (21) Dt. Dichten und Denken von der germ. bis zur staufischen Zeit (Dt. Literaturgesch. vom 5.–13. Jh.), 1938. (22) Deutschland und Italien (ihr kulturgeschichtl. Rhythmus und Gleichlauf), Ansprache zur Feier des 50. Geburtstags des Führers in der Aula der Univ. am 20. April 1939, 1939, 26–34. (23) Germ. Gefolgschaftswesen, 1939. (24) Altdt. Volkskgt. Reden und Aufsätze zum germ. Überlieferungszusammenhang, 1940. (25) Die Wikinger im Mittelmeer, Kriegsvorträge der Rhein. Friedrich-Wilhelm-Univ. Bonn a. Rhein H. 103, 1943.

Lit.: (26) W. Betz, H. N. 1886–1951, in: 150 J. Rhein. Friedrich-Wilhelms-Univ. zu Bonn. 1818–1968. Bonner Gelehrte. Beitr. zur Gesch. der Wiss. in Bonn. Sprachwiss., 1970, 129–133. (27) R. W. Brednich, N., H., in: EM IX, 1291–1294. (28) V. Deißner, Die Volkskunde und ihre Methoden, 1997. (29) O. Ehrismann, „Einschlägiger Konjunkturismus des damals Üblichen war ihm fern.“ H. N. und seine bundesrepublikanische Rezeption, in: F. Fürbeth u. a. (Hrsg.), Zur Gesch. und Problematik der Nationalphilol. in Europa, 1999, 603–618. (30) Ders., H. N., in: Ch. König (Hrsg.), Internationales Germanistenlex., 2002 (in Vorbereitung). (31) H.-P. Höpfner, Die Univ. Bonn im 3. Reich. Akademische Biogr. unter nationalsozialistischer Herrschaft, 1999, 358–360 u. ö. (31a) P. E. Hübinger, Thomas Mann, die Univ. Bonn und die Zeitgesch. Drei Kap. dt. Vergangenheit aus dem Leben des Dichters 1905–1955, 1974. (32) F. Nemeč, H. N., in: Neue Dt. Biogr. 18, 1997, 769 f. (33) N. Oellers, Dichtung und Volkstum. Der Fall der Literaturwiss., in: B. Allemann (Hrsg.), Lit. und Germani-

stik nach der Machtübernahme, 1983, 232–254. (34) K. Ranke, H. N. Mann und Werk, Hess. Bl. für Volkskunde 46, 1955, 1–7. (35) G. Sauder, Germanisten als Redner bei der Bücherverbrennung am 10. Mai 1933, in: Th. Cramer (Hrsg.), Lit. und Sprache im hist. Prozeß 1, 1983, 132–149. (36) Th. Schirrmacher, ‚Der göttliche Volkstumsbegriff‘ und der ‚Glaube an Deutschlands Größe und hl. Sendung‘. H. N. als Volkskundler und Germanist im Nationalsozialismus 1–2, 1992. (37) R. Schmook, „Gesunkenes Kulturgut – primitive Gemeinschaft“. Der Germanist H. N. (1886–1951) in seiner Bedeutung für die Volkskunde, 1993. (38) Ders., P. Assion, H. N., in: W. Jacobite u. a. (Hrsg.), Völkische Wiss., 1994, 39–50. (39) J. Weber-Kellermann, Dt. Volkskunde zw. Germanistik und Sozialwiss., 1969.

U. Meves

## Naumdœlir → Skandinavische Stämme

### Naunheim

§ 1: Forschungsgeschichte – § 2: Befunde – a. Gräber – b. Siedlung – § 3: Naturwissenschaftliche Untersuchungen; Interpretation

§ 1. Forschungsgeschichte. In den J. 1861/62 wurden nahe der Kirche von N. bei Wetzlar, nur 15 km vom → Limes entfernt, zwei Grabstellen der RKZ entdeckt (5). Zusammen mit dem Gräberfeld im Gießener Stadtwald (12, 195–198) und weiteren Grab- und Einzelfunden im mittleren Lahntal bildeten sie lange Zeit den einzigen arch. Nachweis einer germ. Siedlungskammer – der sog. „Gießener Gruppe“ – direkt außerhalb des Taunuslimes.

In den J. 1995–1998 wurde im Rahmen des DFG-Schwerpunktprogramms „Romanisierung“ in N. – ca. 750 m von den Gräbern entfernt – die erste großflächige Ausgr. einer Siedlung dieser Bevölkerungsgruppe durchgeführt (1).

§ 2. Befunde. a. Gräber. Wie die meisten Gräber der „Gießener Gruppe“ enthielten die Naunheimer Gräber reichen röm. Import. Auffallend ist außerdem ein

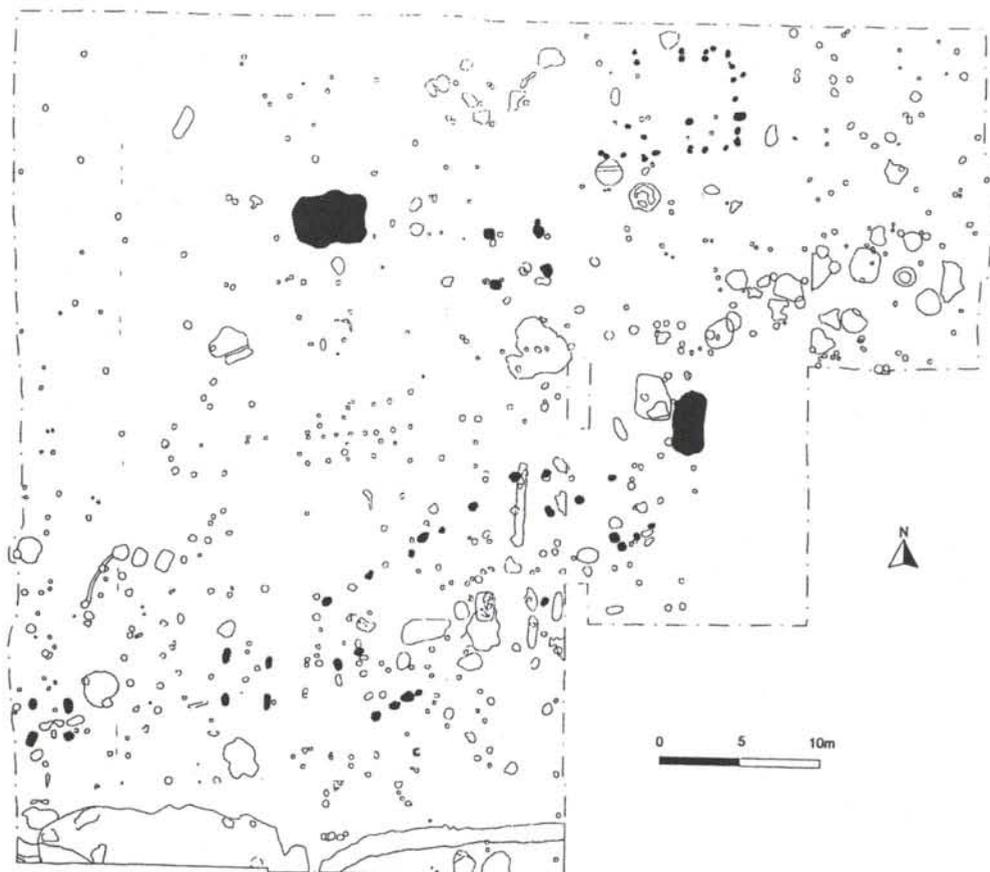


Abb. 2. Naunheim. Kaiserzeitlich-germ. Siedlung des 1.-3. Jh.s n. Chr.

freigeformtes einheimisches Gefäß mit Schulterabsatz und freihängenden Ringen am Oberteil, die an Metall Vorbilder erinnern. Die Funde datieren in die 2. Hälfte des 2. Jh.s. Der starke röm. Einfluß im Fundgut der Gräber ließ auf enge Beziehungen über den Limes hinweg schließen (8; 2).

b. Siedlung. Die 1995–1998 ergrabene Fläche von 2 300 m<sup>2</sup> erreicht an keiner Seite das Ende der Siedlung (Abb. 2). Insgesamt wurden drei Pfostenspeicher (→ Speicher), zwei Großbauten und ein Grubenhaus (→ Hütte) nachgewiesen und ein weiteres mögliches Grubenhaus angeschnitten. Eine Konzentration von Gruben am S-O-Rand

der Fläche läßt vermuten, daß die Siedlung in verschiedene Funktionsbereiche aufgeteilt war (1). Sekundär verlagerte Reste eines Rennofens belegen die → Eisenverhüttung vor Ort.

Nach Aussage der Funde hat die Siedlung von der 2. Hälfte des 1. Jh.s bis in die Mitte des 3. Jh.s bestanden. Jüngster datierender Fund ist ein prägefrischer Antoninian des Volusianus aus den J. 251–253.

Das Gros des Fundmaterials stellt freigeformte Keramik der rhein-weser-germ. Kultur (→ Rhein-Weser-Germanen) dar. Das Spektrum entspricht demjenigen anderer germ. Siedlungen fernab des Limes. Ein Frg. mit Horizontalrand erinnert an röm. Formen, direkte Imitationen röm. Keramik

oder Metallgefäße kommen nicht vor. Auffallend ist ein tönerner Vogelkopf, der wohl als Stopfen auf einem Gefäß saß. Vergleiche finden sich im Gebiet der → Neckarsweben (1, 59; 7).

Röm. Keramik ist recht gering vertreten, ihr Anteil an der gesamten Tonware steigt im Laufe der Bestehenszeit der Siedlung von ca. 3 auf ca. 11 % an (berechnet nach Anzahl der Frg.). Dabei dominieren Krüge und Amphoren der Form Dressel 20 das Fundspektrum, Reibschalen und Teller sind selten, letztere kommen nur in → Terra sigillata vor. Wenige Glasfrg. – darunter der Rand eines bemalten Bechers Eggers 209 – und Metallfunde zeugen ebenfalls von Kontakt über den Limes hinweg. Außerdem wurden zwei Münzen gefunden: ein → Sesterz des Antoninus Pius und ein Antoninian des Volusianus (s. o.).

§ 3. Naturwissenschaftliche Untersuchungen; Interpretation. Die Tierknochen weisen geringen röm. Einfluß auf: Die meisten Individuen gehören einer kleineren bodenständigen Rasse an, einige Pferde könnten aus dem Röm. Reich importiert sein (4). Die botan. Großreste zeigen keinen Hinweis auf einen röm. Einfluß in der Landwirtschaft (9), die nach der Analyse der Pollen stark von der Viehhaltung geprägt war. Im Laufe des 3. Jh.s zeigt das in der Nähe der Siedlung entnommene Pollenprofil eine Wiederbewaldung im Lahntal an, die gut mit dem arch. Ergebnis eines Endes der Siedlung in der 2. Hälfte des 3. Jh.s zusammenpaßt (10). Chem. Unters. der röm. Keramik weisen darauf hin, daß ein Teil des Importes wohl aus dem Rheinland in die Siedlung gelangte (1).

Die Funde und Befunde der Siedlung von N. lassen die „Gießener Gruppe“ in anderem Licht erscheinen als die Grabfunde vermuten ließen. Von einer generell engen Anbindung an Rom und einer Anpassung an die röm. Lebensweise, wie aufgrund der Gräber vermutet worden war (8; 3; 11), ist trotz der Nähe zum Limes wenig zu spüren.

Röm. Waren wurden nur soweit eingeführt, wie sie in das bestehende soziale, wirtschaftl. und kulturelle System eingepaßt werden konnten. Die Bevorzugung von Trinkgeschirr und die häufige Beigabe in Gräbern spricht dafür, daß röm. Geschirr bes. im rituellen Bereich genutzt wurde, im täglichen Leben jedoch wenig Bedeutung besaß. Unklar bleibt die Herkunft der Siedler: Auch intensive Begehungen im mittleren Lahntal konnten trotz der Auffindung mehrere neuer Siedlungsplätze die zeitliche Lücke zw. der LTZ und der RKZ nicht schließen, obwohl die Pollen auf eine durchgehende Besiedlung hinweisen.

- (1) A. Abegg-Wigg u. a., Forsch. in germ. Siedlungen des mittleren Lahntales, in: *Kelten, Germ., Römer im Mittelgebirgsraum zw. Luxemburg und Thüringen*, 2000, 55–65. (2) A. Becker, Rom und die Chatten. Qu. und Forsch. zur Hess. Gesch., 1992, 75 ff., 304. (3) B. Beckmann, Gießen-Stadtswald, in: D. Baatz, F.-R. Herrmann (Hrsg.), *Die Römer in Hessen*, 1989, 316–319. (4) N. Benecke, Archäozool. Befunde zur Nahrungswirtschaft und Praxis der Tierhaltung in eisen- und kaiserzeitlichen Siedlungen der rechtsrhein. Mittelgebirgszone, in: *wie* [1], 243–255. (5) R. Hofmann, *Archiv der hess. Gesch. und Altde* 10, 1864, 447–452. (6) H. Janke, Vor- und Frühgesch. des Kr.es Wetzlar 7, 1978, 15–17. (7) I. Jensen, Ein Vogelgefäß aus der neckarsueb. Siedlung von Mannheim-Wallstadt, *Arch. Nachr. aus Baden* 30, 1983, 23–25. (8) F. Kiechle, Das Gießener Gräberfeld und die Rolle der Regio Translimitana in der RKZ, *Historia* 1, 1962, 171–191. (9) A. Kreuz, „tristem cultu aspectuque“? Archäobotan. Ergebnisse zur frühen germ. Landwirtschaft in Hessen und Mainfranken, in: *wie* [1], 221–241. (10) A. Stobbe, Die Vegetationsentwicklung in der Wetterau und im Lahntal in den Jh. um Chr. Geb., in: *wie* [1], 201–219. (11) F. Teichner, „Trinkschale, Asche und Feldkessel“. Mittelkaiserzeitliche Grabfunde aus dem Lahntal bei Wetzlar (Lahn-Dill-Kr.), *Acta Praehist. et Arch.* 30, 1998, 224–243. (12) R. von Uslar, Westgerm. Bodenfunde des ersten bis dritten Jh.s nach Chr. aus Mittel- und W-Deutschland, 1938.

D. Walter

## Navigation

- § 1: Definition und Methodisches – § 2: Küsten-N. – a. Mesol. – b. Neol. – c. Stein-Kupfer-Zeit und BZ – d. Vorröm. EZ – e. RKZ – f. Frühes MA – § 3: Hochsee-N.

§ 1. Definition und Methodisches. N.s-Gesch. beschränkt sich nicht auf die Entwicklung von Instrumenten, Seezeichen und Seekarten, sondern behandelt die von Kulturstufe zu Kulturstufe sich wandelnden Systeme von Verhaltensweisen, die jeweils insgesamt darauf ausgerichtet sind, daß Seefahrer möglichst sicher vom Ausgangshafen zum Zielhafen gelangen. Der Aktionsradius der Wasserfahrzeuge und damit die Anforderungen an die navigatorischen Fähigkeiten der Seefahrer werden von den sozio-ökonomischen Gegebenheiten ihrer Ges. bestimmt, die deshalb zum Verständnis der jeweiligen Navigation mit einzubeziehen sind. Bauweise und Ausrüstung der Wasserfahrzeuge bieten ebenso wie die natürlichen Gegebenheiten der Küsten (Felsenküste, Wattenmeer, Tideströme usw.) und die Beschaffenheit der Landeplätze bes. für schriftlose Kulturen wichtige Anhaltspunkte für die jeweilige Art der N.

Forschungsgeschichtl. konzentrierte sich das Interesse lange Zeit aufgrund der schriftlichen Überlieferung auf die N. der ant. Mittelmeerkulturen (2), so daß hier auf die Zusammenfassung der Ergebnisse verwiesen werden kann (23). Daran anknüpfend hat sich von England ausgehend eine generalisierende Forsch.srichtung durchgesetzt, die den Eindruck erweckt, als sei durch ständige Verbesserung der Methoden eine immer genauere N. seit dem Zeitalter der Entdeckungen schließlich weltweit erreicht worden (14). Mit diesem Ansatz ist die ur- und frühgeschichtl. N. Europas außerhalb des Mittelmeers nicht angemessen zu beurteilen, da sie nicht aus ihren eigenen Voraussetzungen, sondern nur als ein „Noch-Nicht“ (Fehlen von Kompaß und Seekarte) begriffen wird (24). Erst 1975 begann mit der kritischen Herausarbeitung der eigenständigen Hochseenuavigation der Wikinger (20) das Bemühen, die N. der ur- und frühgeschichtl. Kulturen Europas n. der Alpen als jeweils angemessene Antwort

auf die gesellschaftlichen Bedürfnisse zu verstehen.

§ 2. Küsten-N. a. Mesol. Auch wenn die ersten sicher auswertbaren Zeugnisse für N. erst aus der → Ertebøllekultur vorliegen, also aus einer Zeit, in der Mitteleuropa bereits von der Neolithisierung (→ Bandkeramik) erfaßt war, unterliegt es keinem Zweifel, daß spätestens die Jäger, Sammler und Fischer des Mesol.s die Grundlagen für die N. in Ost- und Nordsee gelegt haben. Denn z. Zt. der Ertebøllekultur hatte die Neolithisierung diese Meere noch nicht erreicht.

Aus den Fisch-, Robben- und Walresten (Weißwal, Schwertwal, Tümmler) in den Muschelhaufen der Ertebøllekultur (3) können wir auf eine sehr genaue und differenzierte Kenntnis unterschiedlicher Fanggründe und -zeiten als Grundlage für die N. schließen. Fische, deren Lebensraum tiefere Gewässer sind (Dornhai, → Dorsch, Hornfisch) werden gefangen worden sein, wenn sie zum Werfen von Jungen bzw. Laichen in Küstennähe kamen. Dorsch konnte so nur durch Ausfahrten in den Wintermonaten gefangen werden (15), d. h. unter dem erhöhten Risiko ungünstiger Wetterbedingungen.

Die beiden Einbaumfunde (→ Einbaum) von Lystrup bei Århus (ca. 5200 v. Chr.) und Tybrind Vig auf Fünen (ca. 4200 v. Chr.) geben den umfassendsten Einblick in das System der N. (4). Ihre niedrigen Bordwände weisen sie als ausgesprochene Schönwetterfahrzeuge aus, die mit ihrem geringen Tiefgang und löffelförmigen Bug auf jedem Sandstrand durch bloßes Auflaufen landen konnten, wo man sie nach Rückkehr vom Fang oder bei Aufzug schlechten Wetters wegen ihrer verhältnismäßig leichten Bauweise hoch aufs Trockene ziehen und so in Sicherheit bringen konnte. Neben der Kenntnis der Fischgründe gehörte deshalb die genaue Kenntnis der Sicherheit bietenden Landstellen und ihre Erreichbarkeit

für die nur durch Paddeln bewegten Boote beim Nahen von Schlechtwetter zur unabhängigen Voraussetzung für die N. und bestimmte deren Aktionsradius. Feuerstellen auf einer Unterlage aus Sand und Lehm in den Booten zeigen an, daß sie auch zur Nachtfischerei eingesetzt wurden. Dafür mußte man lernen, den Sternhimmel als Orientierungshilfe zu nutzen. D. h. die Anfänge der astronomischen N. reichen bis in diese Zeit zurück.

Mit 9,50 m Lg. war der Einbaum von Tybrind Vig für die große Netzfischerei (→ Fischerei und Fischereimethoden) gefertigt worden, aber auch geeignet, eine begrenzte Personenzahl entlang der Küste zu transportieren oder zur jütischen Küste überzusetzen. Zwar können wir die Reichweite dieser Reisen nicht bestimmen, wohl aber die Einschränkungen abschätzen, die der Paddelantrieb und die Unmöglichkeit des Schlafens an Bord nach sich zogen: Man mußte in regelmäßigen Abständen landen, um zu rasten oder zu übernachten. D. h., alle Einsätze dieser Boote konnten nur so weit ausgedehnt werden, wie die Küste relativ kurzfristig erreichbar blieb. Von ihr oder vorgelagerten Inseln entfernte man sich höchstens so weit, wie der Sichtkontakt jederzeit wieder problemlos herstellbar war, da dieser die entscheidenden Anhaltspunkte für die Ortsbestimmung auf dem Wasser bildete. Selbst wenn die Küste außer Sicht geraten war, konnte man noch durch Beobachtung der Seevögel wieder zu ihr zurückfinden (24, 202 f.).

b. Neol. Auch wenn uns für das Neol. so genaue Anhaltspunkte fehlen, müssen wir trotz der durch die Landwirtschaft gegebenen neuen Lebensgrundlagen vom Fortbestehen dieses Systems der Küsten-N. ausgehen. Denn es bildete die Grundlage auch für die in den folgenden Per. nachweisbaren Weiterentwicklungen, zumal der Fischfang mit der dafür nötigen intimen Kenntnis der Küstengewässer auch nach

der Neolithisierung vollen Umfangs weiterbetrieben wurde.

Streng genommen gehört die Flußschifffahrt der Bandkeramik, mit der die Neolithisierung vom Donauraum ausgehend Mitteleuropa im späten 6. Jt. v. Chr. erreichte, natürlich nicht zur Küsten-N., hat diese aber mit zwei Folgewirkungen stark beeinflußt. Erstens organisierte die Bandkeramische Kultur zur Sicherstellung ihres Rohstoffbedarfs u. a. an Spondylusmuscheln und balkanischem Felsgestein den Ferntransport auf den transkontinentalen Strömen Mitteleuropas in der Weise, daß sie an die obere Donau und ihre linken Nebenflüsse auf kurzen Landwegen über die Wasserscheiden die Oberläufe der in Nord- und Ostsee mündenden Flüsse anschloß und so ganz ohne Kanalbauten eine ‚durchgehende‘ Flußschifffahrt einrichtete, die auch in der Folgezeit im Prinzip nie wieder aufgegeben wurde (8, 323 ff.; 10). Infolgedessen entwickelten sich die Flußmündungsgebiete an Nord- und Ostsee zu den entscheidend wichtigen Kontakt- und Austauschstellen zw. Fluß- und Küstenschifffahrt. Zweitens bewirkte die Neolithisierung ein Kulturgefälle zu den n. anschließenden Jägern und Sammlern, die nun ziemlich regelmäßig über die sich immer weiter nach N vorschiebende Kulturgrenze hinweg von den Bauern zum Güteraustausch aufgesucht wurden (8, 330). Beide Faktoren zusammen erweiterten die mesol. N. für Fischfang und Personenreisen um die neue Dimension regelmäßiger und weitreichender Handelskontakte mit neuen Ansprüchen an die N., wobei offenbar zumeist die Güter weitere Strecken zurücklegten als die transportierenden Menschen, die sie von Hand zu Hand weitergaben (6, 230 f.; 7, 166).

Großes navigatorisches Können wurde schon im 4. Jt. v. Chr. denen abverlangt, die von N-Schottland aus die → Orkneyinseln besiedelten. Sie mußten den zwar nur 6 sm br. Pentland Firth überqueren – und zwar

quer zu den außerordentlich starken Tidenströmungen mit ihren Stromverwirbelungen und Kabbelungen (24, 201). Die unterschiedlich starken Tidenströmungen an den Küsten von Atlantik, Ärmelkanal und Nordsee bildeten nicht nur ein erhöhtes Gefahrenmoment, sondern sind selbstverständlich von den Küstenbewohnern genau beobachtet und für ihre N. ausgenutzt worden. Sie konnten nämlich mit dem Ebbstrom mühelos aufs Meer hinausfahren und mit dem Flutstrom ebenso mühelos wieder zurück, wenn sie dabei die tägliche Zeitverschiebung von ca. 50 Minuten berücksichtigten. Zwar haben wir keine Möglichkeit, mit arch. Mitteln den Beginn dieser spezifischen Tide-N. zu bestimmen, müssen aber davon ausgehen, daß sie mit zunehmender Bedeutung der Flußmündungen immer wichtiger wurde und natürlich nur von den Einheimischen voll beherrscht wurde, da sie eine enge Vertrautheit mit den individuellen Gegebenheiten der Küstengewässer voraussetzt.

c. Stein-Kupfer-Zeit und BZ. Als sich die Verwendung von Kupfer und schließlich Bronze an Nord- und Ostsee immer mehr durchsetzte, kamen zur flächendeckenden Metallversorgung neue Anforderungen auf die Handelsschifffahrt und damit auf die N. zu. Schon während der Stein-Kupfer-Zeit wurde auf → Helgoland Kupfererz abgebaut und nach Schleswig-Holstein verschifft (21; 22). Mit gepaddelten Booten stellte man die regelmäßige Schifffahrt zu dieser hinter dem Horizont des Meeres gelegenen Insel nach dem Nachtsprung-Verfahren sicher, bei dem man in sternklaren Nächten die N-Richtung an den Sternen ablas (7, 161; 5; 24). Hier zahlte sich also aus, daß man schon seit der Nachtfischerei der → Ertebøllekultur Erfahrungen mit der astronomischen N. gesammelt hatte.

Daß auch in der folgenden BZ die genaue Bestimmung der N-Richtung keine Mühe

machte, ist an der Ausrichtung u. a. der schiffsförmigen Steinsetzungen von Grabanlagen ablesbar. Die im Fundgut sich deutlich abzeichnende Schifffahrtsverbindung von der Odermündung nach → Schonen verlief von → Rügen aus im Nachtsprungverfahren 44 sm übers offene Meer nach → Bornholm, wo man schon nach 16 sm Paddelfahrt den 162 m hohen Berg Ritterknäkten sehen konnte. Von Bornholm aus war der 20 sm breite Sund bis Schonen dann sogar am Tag zu überqueren. Für die Fahrt von Kap Skagen nach Bohuslän war hingegen wieder die Nachtsprung-N. nötig (7). Sicher ist es kein Zufall, daß sich im unmittelbaren Hinterland der Schiffslandeplätze von Bornholm, → Simris in Schonen und Bohuslän die aus relig. Gründen in die Granitkuppen eingepochten → Felsbilder von Schiffsdarst. häufen. In dieser kulturellen Rückversicherung oder Dankbezeugung für Rettung aus schwieriger Situation kommt das erhöhte Risiko zum Ausdruck, das trotz aller Kunst der N. mit der Überquerung des offenen Meeres verbunden war.

Schiffsdarst. auf Bronze geräten und Felsen lassen von der frühen BZ an in Skand. eine Mannschaftsgliederung erkennen, bei der außer den paarig angeordneten Paddlern ein Steuermann im Heckraum und ein einzelner Mann im Bugraum für die korrekte N. der Reiseboote verantwortlich waren. Dem Mann vorn oblag der Ausguck, d. h. er hatte sich auf das Erkennen markanter Küstenpunkte, gefährlicher Stellen im Küstenvorfeld, Einfahrten zu Landeplätzen, treibender Schiffshindernisse usw. zu konzentrieren. Von seinem guten Zusammenspiel mit dem Steuermann war das sichere Erreichen des Zielhafens abhängig (11).

Die grundsätzlich küstenbezogene N. fand auch darin bis heute sichtbaren Ausdruck, daß in Skand. für hochrangig Verstorbene große Grabhügel auf weithin vom Schiff sichtbaren Küstenpunkten errichtet

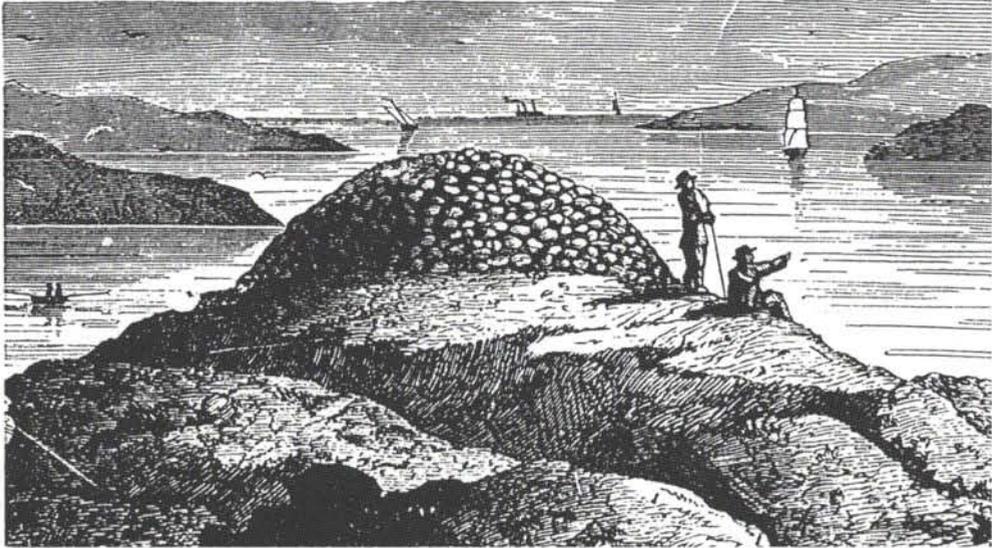


Abb. 3. Bronzezeitlicher Grabhügel auf einem Küstenberg als sekundäres Seezeichen, Bohuslän, Schweden. Nach Montelius (17, Abb. 223)

wurden (Abb. 3). Als Gegenstücke zu den Grabhügeln entlang der Landwege zeigen sie damit an, wie stark sich der Verkehr auf die Wasserwege konzentrierte (17), für die diese Grabhügel sekundär wichtige Funktionen als Seezeichen übernahmen (16). Die in den großen Grabhügeln Skand.s Bestatteten hatten zu Lebzeiten die für die Metallversorgung notwendige Küstenschiffahrt kontrolliert und waren zu Reichtum und Ansehen gelangt, was wiederum den Neid anderer erregte, die durch plötzliche Überfälle zu Schiff sich selbst die Reichtümer anzueignen versuchten. Die navigatorische Kunst solcher Raubfahrten (→ Raubzüge) bestand darin, möglichst spät entdeckt zu werden, damit den zu Überfallenden keine Zeit blieb, wirksame Gegenwehr zu mobilisieren. D. h., die Raubflotte mußte sich tagsüber möglichst außerhalb der Sichtweite der Küste bewegen und erst im Dunkeln zum Biwak einen möglichst menschenleeren Landeplatz ansteuern. Gegen solche Überfälle hatten die reichen Küstenbewohner einen Wachdienst mit funktionierendem Nachrichtensystem und eine zu raschem

Eingreifen fähige, sehr mobile Streitwagen-truppe organisiert (9).

d. Vorröm. EZ. Im Ostseeraum wurde die N. mit gepaddelten Booten im bisherigen Rahmen weitergeführt mit der Präzisierung, daß vom Boot von → Hjortspring des 4. Jh.s v. Chr. bis zu den schwed. Bildsteinen des 5. Jh.s n. Chr. der einzelne Mann im Bugraum ein Bugrunder als zusätzliche N.s-Hilfe zu bedienen hatte (11). Damit konnte er bei Landemanövern die Wassertiefe kontrollieren und zugleich das Boot sehr genau steuern, so daß Beschädigungen durch Steine oder Treibholz vermieden wurden.

Erstmals läßt sich auch im Seegebiet zw. Gallien und Brit. die N. mit den dort bereits besegelten (→ Segel) Handelsschiffen der Latène-Kultur (12) beurteilen. Die von → Caesar (Caes. Gall. 3,8,1) beschriebenen regelmäßigen Fahrten zw. der Bretagne und Cornwall waren nur möglich nach dem Nachtsprung-Verfahren – und zwar wegen der großen Distanz nur mit Segelschiffen. Auch Caesar selbst navigierte seine beiden Flottenunternehmungen nach Brit. nach

diesem Verfahren, allerdings auf der viel kürzeren Strecke am O-Ende des Kanals (12, 68 f.). Caesar hebt hervor, wie wichtig für die N. der Gall. die genaue Kenntnis der Schutzhäfen (→ Hafen § 3) war, die den Schiffen Sicherheit vor dem gewaltigen und ungehemmten Anprall des Meeres bieten konnten. Zu den Kenntnissen und Erfahrungen im Seewesen, durch die die → Venerer allen anderen Stämmen überlegen waren, gehörten auch die Vertrautheit mit den Untiefen und Inseln der Küstengewässer (Caes. Gall. 3,9,6). Ihre bes. stark gebauten Handelsschiffe (Caes. Gall. 3,13) waren, wie wir auch aus entspr. Schiffsfunden ableiten können, in der Lage, bei Ebbe trocken zu fallen ohne Schaden zu nehmen (Caes. Gall. 3,13,9). Schließlich sind auch plötzliche Überfälle auf gall. und brit. Küstensiedlungen nachzuweisen (12, 68 f.), für die die Anfahrten möglichst lange außerhalb der Sichtweite der Küste bleiben mußten, damit die mobile Eingreiftruppe der Streitwagenfahrer nach Möglichkeit nicht alarmiert wurde. Caesar hatte bei seiner Überfahrt nach Brit. diese Vorsichtsmaßregel unterlassen, und das gegnerische Meldewesen funktionierte so gut, daß seine Flotte am Landeplatz von der voll ausgerüsteten Streitwagen-truppe erwartet wurde und nur durch massiven Einsatz der Schiffsartillerie die Landung erzwingen konnte. Insgesamt bewegte sich also, abgesehen vom Langstrecken-Nachtsprung mit Segelschiffen, die N. auch in Gallien und Brit. in dem Rahmen, der schon für viel frühere Per. im s. Skand. erkennbar ist.

e. RKZ. Nachdem Gallien (→ Gallien [Frankreich]) röm. Prov. geworden war, ist im Fundgut erstmals als N.s-Instrument das im Mittelmeer schon viel früher benutzte → Lot nachweisbar, und zwar aus Stein ebenso wie aus Blei. Die Stein-Version dürfte die einheimische Lotform gewesen sein, so daß ihre Auffindung bei Grabungen in latènezeitlichen Häfen zu erwarten ist.

Weiter haben die Römer für ihre Schifffahrt zu beiden Seiten des Kanals und an der NW-Ecke Spaniens nach mittelmeerischem Muster Leuchttürme (→ Leuchtfeuer) errichtet und deren laufende Befeuerung und Unterhaltung organisiert. Sie haben schließlich die Gewässer außerhalb ihres Reiches erkundet und durch schriftlich festgehaltene Segelanweisungen für ständige Handelsfahrten erschlossen. Eine solche Segelanweisung, die von der Rheinmündung ausgehend die Route um Jütland herum bis zur Weichselmündung beschreibt, wurde von → Ptolemaeus für die Grenzbeschreibung Germaniens verwendet (13). Danach gab die Küste auch den röm. Schiffen alle Anhaltspunkte für das Zurechtfinden auf See. Bes. hervorgehoben wurden die Flußmündungen von → Ems, → Weser, → Elbe, → Oder, → Weichsel und einigen kleineren Flüssen, denn an ihnen lagen in dem städte-losen Germanien die Ansteuerungsplätze für den Austausch zw. einheimischer Fluß-Schifffahrt und röm. Seefahrt.

f. Frühes MA. Als die Völkerwanderung die Römerherrschaft in den nw. Prov. zum Erliegen brachte, hörten auch die röm. Fernfahrten bis zur Weichselmündung auf. Aber Lot und Segelanweisungen blieben weiterhin kennzeichnend für die nachröm. N. in Nord- und Ostsee, wobei die Segelanweisungen mündlich tradiert und nur ausnahmsweise schriftlich festgehalten wurden (20, 63 ff.). In der Forsch. umstritten ist die Einführung des Segels in die dortige einheimische Schifffahrt (6, 49). Spätestens im 7. Jh. war es auch in der Ostsee im Einsatz, denn die von Skandinavien über Gotland durchgeführte Gründung von Seehandelsplätzen an der balt. Küste (19) war nur durch Nachtsprung-N. mit Segelschiffen möglich (7). Dagegen konnte wegen der weiten Entfernung die offene Nordsee zw. Norwegen/Jütland und den britischen Inseln vor Beginn der WZ noch nicht direkt überquert werden. Aus den Fundverhältnis-

sen geht hervor, daß man von Skand. aus nur durch Küstenfahrt entlang der s. Nordseeküste nach England gelangte (1). Das betrifft sowohl die Fahrten zur Landnahme der → Jüten, → Angeln und → Sachsen in England als auch spätere Handelskontakte.

Wie aus → Beowulf (v. 3156–3158) hervorgeht, wurden auch weiterhin wie schon in der BZ auf Küstenbergen Grabhügel errichtet, „den Wogenfahrenden weithin sichtbar“. Als direkte Fortführung sind die aus Steinen aufgeschichteten Warten zu beurteilen, die ohne Grab an vergleichbaren Küstenpunkten als reine Seezeichen errichtet wurden. Die v. a. in Norwegen noch erhaltenen Warten sind zwar wegen fehlender Befunde nicht datierbar. Ihre ersten Erwähnungen fallen aber in die frühe WZ, schließen also zeitlich an Beowulf an und werden noch während der WZ fortgesetzt durch spezielle Hafenzeichen (häufig aus Holz) zur Kennzeichnung der Einfahrten zu den nicht unmittelbar an der offenen See gelegenen Hafenplätzen (20, 57 f.; 18). Denn auch als die Wikinger die Hochseen in den n. Meeren entwickelt hatten, blieb die küstengebundene N. bis zur Einführung des Kompasses (in der Ostsee erst kurz vor 1400) Grundlage für die Wegfindung auf See.

(1) E. Bakka, Scandinavian Trade Relations with the Continent and the British Isles in Pre-Viking Times, *Antikv. Arkiv* 40, 1970, 37–51. (2) A. Breusing, *Die Nautik der Alten*, 1886. (3) J. Brøndsted, *Nord. Vorzeit*, 1. Steinzeit in Dänemark, 1960, 127. (4) A. E. Christensen, Proto-Viking, Viking and Norse Craft, in: *Conway's Hist. of the Ship. The Earliest Ships*, 1996, 72. (5) C. Eibner, Die geistige Sphäre des HaB-zeitlichen Gräberfeldes von St. Andrä v. d. Hgt. in Niederösterreich. Ein Beispiel der Mitteldanubischen Urnenfelderkultur, in: B. Gediga, D. Piotrowska (Hrsg.), *Die symbolische Kultur des Urnenfelderkreises in der Bronze- und frühen EZ Mitteleuropas*, 2000, 95–114, hier 109–111 (betr. Sterne, die in vorgeschichtl. Zeiten die Nordrichtung anzeigen). (6) D. Ellmers, Frühma. Handelsschiffahrt in Mittel- und N-Europa, 1972. (7) Ders., Der Nachtsprung an eine hinter dem Horizont liegende Gegenküste. Die älteste astronomische N.s-Methode, *Dt. Schif-*

*fahrtsarchiv* 4, 1981, 153–167. (8) Ders., Die Arch. der Binnenschiffahrt in Europa n. der Alpen, in: H. Jankuhn u. a. (Hrsg.), *Unters. zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtl. Zeit in Mittel- und N-Europa* 5, 1989, 291–350. (9) Ders., Wagenrennen und Bootparaden im bronzezeitlichen Skand. Zum Gebrauch von Renn- und Streitwagen bei einer vorgeschichtl. Küstenbevölkerung, in: *Achse, Rad und Wagen. Beitr. zur Gesch. der Landfahrzeuge* 2, 1992, 3–10. (10) Ders., Zwei neol. Bootsmodelle donauländischer Kulturen, in: *Kulturen zw. Ost und West. Das O-W-Verhältnis in vor- und frühgeschichtl. Zeit und sein Einfluß auf Werden und Wandel des Kulturraums Mitteleuropas* (Festschr. G. Kossack), 1993, 9–17. (11) Ders., Crew structure on board Scandinavian vessels, in: *Shipshape* (Essays for O. Crumlin-Pedersen), 1995, 231–240. (12) Ders., Celtic Plank Boats and Ships, 500 BC-AD 1000, in: R. Gardiner (Hrsg.), *The Earliest Ships. Conway's Hist. of the Ship*, 1996, 52–71. (13) Ders., Zeugnisse für röm. Küsten- und Binnenschiffahrt ins freie Germanien, in: C. Bride, C. Carnap-Bornheim (Hrsg.), *Römer und Germ. – Nachbarn über Jh.*, 1997, 1–6. (14) D. und J. Hay, No Star at the Pole. A Hist. of N. from Stone Age to 20<sup>th</sup> Century, 1972. (15) J. Lepiksaar, D. Heinrich, *Unters. an Fischresten aus der frühma. Siedlung Haithabu*, *Ber. über die Ausgr. in Haithabu* 10, 1977, 23 (Dornhai), 83 (Hornhecht), 87 (Dorsch). (16) C. Krantz, *Bronsalderöserna som sjömärker. Ett stycke nautisk arkeologi, Göteborgs och Bohusläns Fornminnesförenings Tidskr.*, 1940, 1–29. (17) O. Montelius, *Kulturgesch. Schwedens*, 1906, 130. (18) R. Morcken, *Europas eldste Sjömerker?*, *Sjöfartshistorisk Årbok Bergen* 1969, 7–48. (19) B. Nerman, *Seeburg-Grobin*, 1958. (20) U. Schnall, *N. der Wikinger*, 1975. (21) H. D. Schulz, Zuordnung von Kupfer-Metall zum Ausgangserz, *PZ* 58, 1983, 1–14. (22) H. H. Stühmer u. a., *Rohkupferfunde vor Helgoland*, *Offa* 35, 1978, 11–35. (23) E. G. R. Taylor, *The Haven-Finding Art. A Hist. of N. from Odysseus to Captain Cook*, 1971. (24) T. Weski, *Zu navigatorischen Möglichkeiten vor Einf. des Kompaß*, in: H. Müller-Karpe (Hrsg.), *Zur geschichtl. Bedeutung der frühen Seefahrt*, 1982, 191–208.

D. Ellmers

§ 3. Hochseenavigation. Hochseeschiffahrt, d. h. längere Fahrten über die offene See ohne Landsicht, hat sich – vermutlich im Laufe des frühen MAs – allmählich aus dem ‚Inselspringen‘ entwickelt. Es war mithin kein innovativer Schub hinsichtlich der N.s-Techniken, der diese Ausweitung

der maritimen Aktivitäten ermöglichte, sondern diese Techniken und die weiter ausgreifenden Fahrten entwickelten sich in Wechselwirkung. In Schriftqu. begegnet ein deutlicher Hinweis auf die neue Hochseeschifffahrt erstmals in der brieflichen Bemerkung → Alcuins zum Überfall auf das Kloster → Lindisfarne 793, daß bis dahin niemand eine direkte Überquerung der Nordsee von Norwegen nach England für möglich gehalten habe (23, 776).

Die Anfänge der Hochsee-N. liegen dennoch weiter zurück. Den Weg in den N-Atlantik haben die Iren gebahnt, wenn auch die hist. Hintergründe der *Immrama*, der Suche hl. Männer auf See nach Orten zur ungestörten Kontemplation, zu Askese und Gebet, im Unklaren bleiben. Der Höhepunkt dieser ir. Seefahrt lag vermutlich im 6. Jh., um 700 spätestens waren die → Färöer erreicht (7; 8, 16–23). Als die ersten Nordleute um 870 nach Island kamen, trafen sie, wie → Ari Thorgilsson in der *Íslendingabók* c. 1 berichtet, auch dort auf ir. Mönche, die die entlegene Insel offenbar schon seit dem Ende des 8. Jh.s ansteuerten (Dicuil, *Liber de mensura orbis terrae*, ed. G. Parthey, 1870, 42). Über die Art und Weise, wie die Iren diese weiträumigen Fahrten regelmäßig unternehmen konnten, also die N., schweigen die Qu. Keinesfalls ist damit zu rechnen, daß die offensichtlich erfolgreichen – weil wiederholten – Schifffahrten ohne eine spezielle N. stattfanden. Die Eroberung der offenen See, von den Iren begonnen, wurde von den Nordleuten konsequent fortgesetzt, nun allerdings nicht aus relig. Motiven, sondern um Siedelland zu gewinnen: von den → Shetlandinseln und → Orkneyinseln über die Färöer nach Island und später weiter nach → Grönland (986) und → Vinland (um 1000) (3).

Über die N.s-Techniken dieser frühen Hochseefahrten ist kaum etwas in den Schriftqu. zu finden, da die Fähigkeiten offenbar durch die Praxis erlernt und die Kenntnisse mündlich tradiert wurden. Aller-

dings sind in der geogr. Einleitung zu → Alfreds des Großen Orosius-Übs. die Berichte zweier Seefahrer, → Ottars und → Wulfstans, über ihre Fahrten zw. N-Norwegen, Dänemark und England sowie von → Haiðaby nach → Truso in Form einfacher Segelanweisungen enthalten, die für das Ende des 9. Jh.s die Existenz solcher N.s-Hilfen bezeugen (The OE Orosius, ed. J. Bately, 1980, 13 f.). Die fertige Struktur dieser Segelanweisungen macht es überdies sehr wahrscheinlich, daß solche Anweisungen über Jh. auch im n. Europa die hauptsächlichsten N.s-Hilfen gewesen sind. Schon → Ptolemaeus hatte sich bei der Beschreibung Germaniens auf eine Segelanweisung für die Küstenfahrt gestützt (3; oben § 2e). Ottars Beschreibung seiner Fahrt von N-Norwegen nach S geht – obwohl es sich um eine Küstenfahrt handelt, darüber hinaus: Offensichtlich bezieht er sich auf ein System fester Schifffahrtsrouten, wenn er an bestimmten Punkten Richtungen zu einzelnen Ländern oder Inseln nennt (15). Hier werden also Hochseefahrten angesprochen.

Segelanweisungen müssen, sollen sie ihren Zweck erfüllen, folgende Angaben machen: 1. Nennung der Punkte A und B, Beginn und Ende der Fahrtstrecke; 2. Entfernung zw. A und B, entweder in Längenmaßen oder in Zeitmaßen (d. h. wie lange es dauert, die Strecke zu durchsegeln); 3. Richtung(en); 4. Details der Route wie natürliche oder künstliche Seezeichen, Charakteristika der Küste usw. (14, 380–382).

Genau dies findet sich in Ottars Ber. über seine Entdeckungsfahrt ins → Weiße Meer, die erste hist. belegte Umrundung des Nordkaps. Er benennt Abfahrts- und Endpunkt der Reise, rechnet die Länge in Zeiteinheiten, nennt die Hauptrichtungen der Küstenverläufe und berichtet von Einzelheiten morphologischen, ethnographischen und biologischen Charakters. Die Fahrt wird dadurch für jeden Seemann wiederholbar. Je einfacher oder bekannter eine Route, umso karger sind die entspr. Informatio-

nen, wie sich z. B. an Ottars Beschreibung seiner Reise von → Skíringssal nach Haiðaby zeigt (5; 6; 11).

Diese Struktur ist unverändert in Segelanweisungen für die Hochseefahrt übernommen worden, die nun allerdings erst sehr viel später aufgezeichnet wurden. Die → Landnámabók Islands überliefert u. a. Anweisungen für die Fahrt nach Island und Grönland, die denselben Aufbau zeigen: 1. die Punkte A und B, hier Norwegen und Grönland; 2. die Entfernung in Zeitmaßen, in *dagr* = 12 Stunden; 3. die Richtung (als Quadrant); 4. Details wie die Höhe der Färöer über der Kimm, bes. viele Wale in einem bestimmten Gebiet, Vögel vom Land u. ä. Die Landmarken oder Peilpunkte der Küstenfahrt werden also ersetzt durch „feste Marken in fließendem Wasser“ (10, 182). Die exakte Parallelität der Segelanweisungen für die Küstenfahrt mit denen für die Hochseefahrt legt die Vermutung nahe, daß solche neuen Anweisungen wie bei Ottars Weißmeerexpedition direkt bei der Befahrung neuer Seewege entstanden.

Auffällig ist das fast völlige Fehlen astronomischer Elemente. Obwohl der Polarstern, die *stella maris*, als relativ exakter Nordweiser bekannt war (anord. *leidarsjarna*), wurden in der Regel Richtungsangaben nur in Quadranten oder Oktanten gemacht, und Sonnenstandsberechnungen auf See zur Ermittlung der Position sind für das frühe MA nicht überliefert. Eine größere Präzision wurde offenbar nicht für so wichtig gehalten wie heute, und sie konnte auch nicht erreicht werden. Der astronomische Anteil an der N. in den n. Meeren in der Frühzeit wird gemeinhin überschätzt (19; 20).

Besondere Instrumente für die Hochsee-N. sind für das frühe MA ebenfalls nicht nachweisbar. Das → Lot, das älteste bekannte N.s-Instrument überhaupt, ist in seiner frühen Form in großen Wassertiefen unbrauchbar (10, 48–57), und die anderen in der modernen Lit. häufig angeführten In-

strumente entstammen entweder wie der Magnetkompaß erst dem Hoch-MA (8, 116–118; 10, 74 f.) oder sind wie der sog. Sonnenkompaß höchst zweifelhaft (10, 85–115; 18).

Wichtiger als Instrumente waren die Fertigkeiten der Menschen. Wenn auch die Zuhilfenahme von Raben bei der Suche nach Island durch Flóki Vilgerðarson (Landnámabók, Sturlubók 5) trotz biblischer und aind. Parallelen (10, 72–74) im germ. Raum ein – möglicherweise erfundener – Einzelfall ist, darf mit großer Sicherheit angenommen werden, daß z. B. der Ausguck im Mast, der auf dem Teppich von Bayeux (→ Bayeux Tapestry) abgebildet ist, eine alte Sitte widerspiegelt und daß der Einsatz von erfahrenen Seeleuten, die ein bestimmtes Seegebiet bes. gut kennen, also von Lotsen, die größtmögliche damals erreichbare Sicherheit in der Hochsee-N. gewährleisten.

- (1) E. Bakka, Scandinavian Trade Relations with the Continent and the British Isles in Pre-Viking Times, Antikv. Arkiv 40, 1970, 37–51. (2) D. Eilmers, Frühma. Handelsschiffahrt in Mittel- und N-Europa, 1972. (3) Ders., Zeugnisse für röm. Küsten- und Binnenschiffahrt ins freie Germanien, in: C. Bride, C. Carnap-Bornheim (Hrsg.), Römer und Germ. – Nachbarn über Jh., 1997, 1–6. (4) Hj. Falk, Anord. Scewesen, 1912, 1–122. (5) O. Jørgensen, Alfred den Store: Danmarks Geografi, 1985. (6) N. Lund u. a., Ottar og Wulfstan – to rejsebeskrivelser fra vikingetiden, 1983. (7) G. J. Marcus, Factors in Early Celtic N., Études celtiques 6, 1953/54, 312–327. (8) Ders., The Conquest of the North Atlantic, 1980. (9) S. Mc Grail, Pilotage and N. in the Times of St. Brendan, in: J. de Courcy, D. C. Sheehy (Hrsg.), Atlantic Visions, 1989, 25–35. (10) U. Schnall, N. der Wikinger, 1975. (11) Ders., Der Schiffahrtsweg von Skíringssal/Kaupang nach Haithabu in der frühen WZ, Dt. Schiffahrtsschiffahrt 4, 1981, 169–182. (12) Ders., N., in: Lex. des MAs 6, 1993, 1066–1070. (13) Ders., Early Shiphandling and N. in Northern Europe, in: Conway's Hist. of the Ship. The Earliest Ships, 1996, 120–128, 132 f. (14) Ders., The Role of Sailing Directions in Medieval N., in: Ingi Sigurðsson, Jón Skaptason (Hrsg.), Aspects of Arctic and Sub-Arctic Hist., 2000, 379–386. (15) W. C. Stokoe, On Ohthere's „Storbord“, Speculum 32, 1957, 299–306. (16) Einar Ól. Sveinsson, Orkney – Shetland – Ice-

land, The Viking Congress 1, 1950 (1954), 261–283. (17) E. G. R. Taylor, The Haven-Finding Art, 31971. (18) S. Tirslund, The Viking Compass Guided Norsemen First to America, 1992. (19) Þorsteinn Vilhjálmsson, Af Surti og sól: Um tímatal o.fl. á fyrstu öldum Íslands bygðar, Tímarit Háskóla Íslands 4, 1989, 87–97. (20) Ders., Time and Travel in Old Norse Soc., Disputatio 2, 1997, 89–114. (21) W. Vogel, Gesch. der dt. Seeschiffahrt. 1, 1915. (22) T. Weski, Zu navigatorischen Möglichkeiten vor Einf. des Kompass, in: H. Müller-Karpe (Hrsg.), Zur geschichtl. Bedeutung der frühen Seefahrt, 1982, 191–208. (23) D. Whitelock (Hrsg.), English Hist. Documents ca. 500–1042 1, 1955.

U. Schnell

### Nebenfrau

§ 1: Allgemeines, Begriffsbestimmung – § 2: N.en in Rom und der Spätantike – § 3: Antike und spätantike Quellen für N.en bei Germanen – § 4: Merowingerzeit und Karolingerzeit – § 5: Norden – § 6: England

§ 1. Allgemeines, Begriffsbestimmung. Der Begriff N. bezeichnet Frauen in polygynen Eheformen von Ges., in denen die Rechtsordnung gestattet, daß ein Mann neben einer Hauptehe gleichzeitig eine oder mehrere weitere Bindungen von geringerem Rechtsstatus oder gleichrangige Ehen nebeneinander eingeht. Dadurch unterscheidet sich die Polygynie einerseits von Konkubinaten, das sind Einehen mit geringeren Regelungen als das *matrimonium*, insbesondere im Scheidungs- und Erbrecht (Lebensgemeinschaften), andererseits von kurzfristig wechselnden oder illegalen sexuellen Beziehungen neben einer Einehe. Unterschiedlich sind im gesamten germ. Raum die Rechte für Mann und Frau: Frauen dürfen nicht mit mehreren Männern zugleich verheiratet sein, eine Wiederverheiratung ist nur einer → Witwe oder Geschiedenen möglich; es gibt keine legale Polyandrie. Ähnlich kann nach mehreren Volksrechten ein freier Mann die Kinder mit einer → Unfreien erbrechtlich anerkennen, aber nicht die freie Frau (→ Freie) die Kinder mit ei-

nem unfreien Mann. Beispiele für die Herrschaftsnachfolge ‚illegitimer‘ Söhne verzeichnet Brunner (1, 31 ff.). Prominente Beispiele für Karrieren der Söhne von N.en, Konkubinen, Kebsen (→ Kebse) und dgl. sind → Theoderich der Große, der Westgotenk. Gesaleicus (Sohn → Alarichs II. und einer Konkubine; reg. 507–510) und, noch im 11. Jh., der norw. Kg. → Magnus der Gute (Sohn → Olafs des Heiligen von einer N.) und → Wilhelm der Eroberer. Unter den Formen der Polygamie ist die Polyandrie stärker tabuisiert als die Polygynie; über die Ursachen dieser Ungleichheit besteht keine Einigkeit.

Die Forschungssituation bezüglich der tatsächlichen Situation von N.en hat sich in den letzten Jahrzehnten insofern gebessert, als, nachdem die These des Rechtshistorikers H. Meyer von der ‚Friedelehe‘ (→ Friedelehe), die lange gegolten hatte, als irrig erkannt war, detaillierte Unters. v. a. von Konecny (10) für die Frauen der Karolinger und von Ebel (2) für Island und Norwegen durchgeführt wurden. Das für die faktische Stellung der N. bedeutsame Thema der Erbberechtigung ihrer Kinder wird jedoch auch heute noch zu wenig damit verknüpft; hier liegt ein Feld für zukünftige Forsch. bereit. Das Ausmaß der echten Polygynie ist ungewiß, weil klerikale Qu. meist nur von Unzucht sprachen und die N.en nicht so nannten, auch wenn nach der Vorstellung der Herrscher echte Nebenehen vorlagen bzw. in manchen Ges. die Kg. ihr Recht, Frauen ihrem Lager beizugesellen und sie wieder davon zu entfernen, nicht klar von Eheschließungen und Ehescheidungen begrifflich trennten. Bei vertraglichen Regelungen anlässlich der Heirat ausländischer Prinzessinnen war für deren tatsächliche Möglichkeit sich als *regina* durchzusetzen entscheidend, ob es sich um eine einseitige Art Geiselstellung handelte oder um durch Gegenseitigkeit abgesicherte Verbindungen gleich mächtiger Fürstenhäuser.

Für alle Ber., die Leidenschaften oder Tabuisiertes berühren, ist ein Grundsatz, der für die Geschichtswiss. allg. gilt, bes. wichtig: was uns in schriftlichen Qu. faßbar wird, ist nicht, ‚wie es wirklich gewesen‘, sondern wie es in der Vorstellung der Geschichtsschreiber gewesen war bzw. in der Vorstellung von Gesetzgebern und Urk.ausstellern sein sollte.

§ 2. N.en in Rom und der Spätantike. In Rom war Bigamie nicht möglich, wie Cicero darlegt: ein Familienvater, der in einer Prov. rechtskräftig verheiratet war, ging in Rom eine zweite Ehe ein, ohne die erste Ehefrau zu benachrichtigen. Als dies anlässlich seines Todes aufkam, entstand die Frage, ob die zweite Ehe erbrechtlich wegen der aufrechten ersten nur als Konkubinat, und daher ohne Erbberechtigung, zu werten sei, oder das Eingehen der zweiten Ehe automatisch die erste beende, diese als geschieden anzusehen sei und die erste Frau und ihr Kind daher keine Erbansprüche besäßen. Das zweite ist nach Cicero die einzig richtige Lösung. Eine Erbberechtigung beider Frauen bzw. der Kinder aus beiden Ehen wird gar nicht diskutiert (Cic. de or. 183 f.) (5, 47). In diesem Kontext hätte die Wertung als Konkubinat zur Kennzeichnung einer illegitimen Ehe neben einer rechtskräftigen gedient; ähnlich liegt die Situation in anderen, insbesondere vor-augusteischen Texten. V. a. nach den augusteischen Ehereformen, die die Verhältnisse stark veränderten, bedeutet der Konkubinat aber eine Einehe niedriger Rechtsform. Er wurde insbesondere geschlossen, wenn nicht beide Partner dem Adel entstammten oder eines der zahlreichen anderen Eehindernisse vorlag (z. B. verboten die augusteischen Ehegesetze Soldaten die Ehe, erlaubten ihnen aber den Konkubinat). Daß die Möglichkeiten, ein förmliches *matrimonium* einzugehen, beschränkt wurden und als Ersatz dafür der Konkubinat zu einer legitimen Einehe ohne Erbansprüche aufgewer-

tet wurde, hatte den Zweck, den Personenkreis, der Erbansprüche auf das Vermögen des Hochadels hatte, klein zu halten. Sexuelle Beziehungen neben einer Ehe waren nur zu einer Mätresse (*pellex/paelex* oder *amica*) oder Prostituierten möglich, oder ein Herr gesellte seine eigene Sklavin seinem Lager bei (5, 74). Einspruch der legitimen *uxor* gegen solche Beziehungen war zwar theoretisch möglich, aber praktisch selten durchsetzbar; die *concubina* besaß keine Einspruchsmöglichkeit. Wenn beide Partner die Rechtsstellung hatten, die ihnen erlaubte, ein vollgültiges *matrimonium* einzugehen, und trotzdem nur die Form des Konkubinats gewählt wurde, waren aber vermutlich meist erbrechtliche Gründe maßgebend und nicht die größere Möglichkeit zu sexueller Untreue.

Die Terminologie ist v. a. in liter. Texten, bisweilen aber auch in RQu., unscharf; insbesondere werden Mätressen oft (euphemistisch?) als *concubina* bezeichnet. Dagegen meint *uxor* immer nur die Ehefrau in einer vollgültigen Ehe. Eine Ehe (*matrimonium* oder *concubinatus*) konnten nur Freie oder → Freigelassene eingehen, letztgenannte meist nur den *concubinatus*; das *contubernium* der Sklaven (→ Sklave) hatte überhaupt keine Rechtswirkung, da sie als Sache galten; d. h. der Herr konnte jederzeit eines der beiden verkaufen, wodurch die Verbindung aufgelöst war, denn Beziehungen zu einer fremden Sklavin hätten deren Besitzer zu einer Besitzstörungsklage berechtigt.

§ 3. Antike und spätantike Quellen für N.en bei Germanen. Den ersten Ber. über germ. Mehrehe gibt → Caesar (Caes. Gall. I, 53,4: *duae fuerunt Ariovisti uxores, una Sueba natione, quam domo secum duxerat, altera Norica regis Vocconis soror, quam in Gallia duxerat a fratre missam*. Beide Frauen (wie auch die Töchter) hatte → Ariovist beim Heereszug mit sich. Aus Caesars Ber. geht nicht hervor, ob sich die Stellung der beiden Ehefrauen unterschied, d. h., ob sich die

zweite der ersten unterzuordnen hatte, was möglich wäre, falls es sich um eine verdeckte Geiselstellung gehandelt hätte. Auch Caesars Terminologie hilft nicht zur Entscheidung dieser Frage, da er, wie aus Obigem ersichtlich, kein anderes Wort als *uxor* zur Verfügung gehabt hätte, auch falls die Gattinnen Ariovists unterschiedliche Rechtsstellung besessen hätten.

→ Tacitus (Tac. Germ. 18,1) nennt die Möglichkeit von polit. begründeter Polygynie im Hochadel, während sonst allg. Einhe herrsche. Unterschiedliche Eheformen nennt er nicht, sondern erweckt den Eindruck, als gebe es bei den Germ. nur eine Form der Eheschließung. Da er keine Beispiele nennt, ist ungewiß, ob er nur Caesar ausschreibt und im Sinne der Sittenreinheit interpretiert oder Qu. für weitere derartige Fälle kennt.

Daß Tacitus in der Absicht, den Römern die Germ. als wesentlich monogames Volk erscheinen zu lassen, das Ausmaß der Polygynie herunterspielte, wird dadurch nahegelegt, daß beim Eindringen germ. Völker in den christl.-spätant. Kulturraum Schwierigkeiten entstanden, die v. a. in einem Brief Papst Leos I. an Bf. Rusticus von Narbonne (Migne, PL 54, epist. CLXVII; a. 458 oder 459) behandelt werden. Rusticus hatte in Rom angefragt, ob es einem Mann erlaubt sei, seine Tochter an einen Mann zu verheiraten, der bereits eine andere Frau habe und mit dieser Kinder habe. Die Antwort Leos geht vom Grundsatz aus *non omnis mulier juncta viro uxor est viri*. Nur eine rechtmäßig und öffentlich mit einer Freien geschlossene Vollehe sei eine Ehe, und so lange eine solche aufrecht sei, dürfe der Mann keine zweite eingehen. Wenn er daneben mit einer *ancilla* verkehre, sei das *fornicatio* und zu bedauern, habe aber mit der Ehe nichts zu tun. V. a. seien die *ancilla* und ihre Kinder nicht erbberechtigt, diese Verbindung existiere also gar nicht (dazu 7, 122 ff.). Diese Ansicht erwies sich allerdings als mit der germ. unvereinbar, denn die Herrscher leg-

ten gerade darauf Wert, ihre Kinder von beliebigen Frauen nach eigenem Gutdünken als Erben bzw. Nachfolger berücksichtigen zu können.

Auch andere Qu., z. B. → Salvianus, De Gubernatione Dei IV, 5 § 25 beklagen es nur als Sittenverfall, wenn sich Männer neben einem *matrimonium* noch *alias servili statu coniuges* halten, aber nicht als Polygynie. Salvianus nennt es eine *insanitas*, wenn *ad tantam res impudentiam venit, inter ancillas suas multi uxores putent*. Das ist klug, aber für manche Forscher mißverständlich gewählt: *insanitas* ist ein heftiger moralischer Tadel, aber kein strafrechtlich zu ahndender Gesetzesverstoß. Dadurch, daß ausgesagt wird, daß die Betroffenen nur glauben, weitere Ehegattinnen in ihren Unfreien zu besitzen, wird diesen Verbindungen die Realität abgesprochen; sie sind für geistliches Recht nicht existent und somit nicht relevant. Die Realität der Theologen war also: es gibt keine Polygynie. Die Realität der Herrscher war: es gibt sie, und sie waren berechtigt, legitim so viele *uxores* zu besitzen, wie sie wollten. Also wird man in diesen Fällen von Polygynie sprechen und die N.en als solche bezeichnen, da es sich bei der Interpretation als *fornicatio* nur um einen kirchenrechtlichen Ausweg dafür handelt, daß insbesondere die germ. Herrscher nicht zum Übertritt zum Christentum zu bringen waren, wenn man ihnen die Polygynie verbot, und es sich vom germ. Standpunkt aus um legitime Mehrehen handelte. Der Übergang zu einem allg. als Norm anerkannten ‚christl. Rechtsempfinden‘, nach dem Beziehungen zu mehreren Frauen nicht als legitime Mehrehe, sondern als Betrug an der Ehefrau gewertet werden, der strafrechtlich relevant werden kann, vollzog sich also z. T. außerhalb der schriftlichen Qu. und ist daher schwer zu datieren.

Welches hierarchische Verhältnis zw. Frau und N. in den germ. Ges. tatsächlich bestand, interessiert die christl.-spätant. Qu. nicht und ist auch indirekt nur schwer fest-

zustellen: Ereliuva, die Mutter Theoderichs d. Gr., wird in Briefen des Papstes Gelasius als *regina* bzw. *vestra sublimitas* tituliert (Casiod. var. hrsg. Mommsen, Additamentum I, Brief 4 f.), obwohl sie nach → Jordanes nur Konkubine des Thiudimer gewesen war (Jord. Get. LII 269). Welche Rechtsform Jordanes mit *concupina* meint, geht aus dem Text nicht hervor, da er sich nur auf die Erbberechtigung ihres Sohnes bezieht. Vermutet werden könnte, daß Ereliuva eine N. neben einer nicht genannten, weil söhnelosen, Hauptfrau war. Seine Aussage, daß Theoderich *quamvis de Erelieva concubina*, also trotz dieser Abstammung, Kg. wurde, kann so ausgelegt werden, daß die N.en und ihre Kinder einen niedrigeren Status besaßen als die Hauptfrauen, die Barrieren jedoch überwindbar waren, insbesondere der Mann die Nachkommenschaft von einer niedriger stehenden Frau anerkennen konnte. Das *quamvis* könnte aber auch die der spätant. Kultur entspringende Anschauung des Jordanes spiegeln und bei den Goten die Anerkennung von Söhnen von N.en ebenso selbstverständlich gewesen sein wie bei den im Folgenden zu behandelnden Merowingern. Das war nicht nur für die Stellung des Sohnes bedeutsam, sondern auch für die der N., da diese durch die Möglichkeit, daß ihr Sohn erbberechtigt wurde, zu größerem Einfluß gelangen konnte. Auch Ereliuva wird den Titel *regina* als Mutter des regierenden Kg.s erhalten haben.

§ 4. Merowingerzeit und Karolingerzeit. Über die Mehrehen der Merowinger informieren insbesondere → Gregor von Tours und der sog. → Fredegar; im Detail sind die Schilderungen aber z. T. anekdotenhaft. Sie geben wenig Aufschluß auf die Frage, wie die Gattinnen bei mehreren gleichzeitig aufrechten Eheverhältnissen eines Herrschers hierarchisch zueinander standen und ob man zw. Hauptfrau und N. differenzierte. Oft sagen sie nicht einmal, ob eine Verbindung noch Bestand hatte,

wenn eine neue eingegangen wurde oder ob die frühere als geschieden angesehen wurde oder ob sie nie als solche bestanden hatte (z. B. nur als Gelegenheitskontakt gewertet wurde) oder ob die frühere Frau schon verstorben war. Ein Hauptunterschied zum röm. augusteischen Recht ist, daß bei den Merowingern auch Kinder aus einem Verhältnis niedriger Rechtsform oder ohne Rechtsform oder von einer unfreien Mutter erbberechtigt sind; die Anerkennung durch den Vater, bzw. für das Gegenteil die Ablehnung, entscheidet: *hunc ego non generavi* ‚den habe ich nicht gezeugt‘ (Greg. Tur. Hist. Franc. VI, 24). Solche Verhältnisse haben vom Beginn der MZ an bestanden.

Schon Chlothovech I. (→ Chlodwig) hatte vor seiner Ehe mit Chrodechildis mit einer *concupina* (Greg. Tur. II, 28) einen Sohn, den späteren Theuderich I. (→ Theuderich), der genauso als *rex* auftritt wie seine von der *regina* geborenen Halbbrüder.

Von einem der Söhne Chlothovechs I., Chlothachar I. (→ Chlothar I.), nennt Gregor insgesamt sechs Ehefrauen: Chlothachar heiratete zunächst Guntheuca, die Witwe seines Bruders Chlodomer; er hatte von ihr anscheinend keine Kinder und das Ende der Ehe (ob durch Tod oder Scheidung) wird nicht berichtet. Als zweite nahm er Radegundis (→ Radegunde) zur Gattin, die er bei der Eroberung des Thürreiches gefangen genommen hatte; diese trat in ein Kloster ein und Chlothachar willigte in die Trennung; diese Ehe hat offensichtlich während der späteren als nicht aufrecht gegolten. Für diese beiden Ehen hat Gregor denselben förmlichen Ausdruck *sibi in matrimonio sociavit* (Greg. Tur. III, 6; III, 7). Als dritte heiratete (*in coniugio accepit* Greg. Tur. IV, 3) er die Ingundis, die ihn bat, ihre Schwester Aregundis einem angesehenen Mann zu verheiraten (*ordinare*); er meinte, er kenne keinen angeseheneren als sich selbst und vermählte (*in matrimonio sociavit* und *coniugem accipi*) sich auch mit dieser (anekdotenhaft; Greg. Tur. IV,

3). Damit hatte er anscheinend (was Gregor nicht weiter ausführte) zwei gleichberechtigte Gattinnen nebeneinander; den förmlicheren Ausdruck benutzt Gregor für die Ehe mit Aregundis, und zwar denselben wie für die Ehen mit Guntheuca und Radegundis, was nicht die soziale Realität des Merowingerreiches spiegelt. Anscheinend ist die Wortwahl Gregors nicht nach dem Vorbild von RQu. terminologisch exakt, sondern wie liter. Texte den Synonymenschatz frei gebrauchend; in der Anrede an den Gatten legt er Ingundis die viel bescheideneren Worte in den Mund (wie sie wohl, nach Gregors Meinung, der Frau gegenüber dem Gatten ziemten), daß Chlothachar geruht habe, seine Magd seinem Lager beizugesellen: *fecit dominus meus de ancilla sua quod libuit et suo me stratui adscivit* (Greg. Tur. IV, 3). Wir besitzen daher nicht einmal in seinen Ausdrücken für ‚Eheschließung‘ sicheren Boden für die Bewertung des Status einer Ehe. Ohne zu erwähnen, wie diese Ehen endeten, nennt Gregor Chunsena als fünfte Gemahlin. Als sechste gesellte Chlothachar sich Vuldestrada bei (*copulans stratui suo*), die Witwe seines Großneffen → Theudebald, verließ sie aber auf Einspruch der Bischöfe wieder und „gab ihr den (Bayern-)Hz. → Garibald“ (Greg. Tur. IV, 9). Den Grund für den Einspruch gibt Gregor nicht an; anzunehmen ist: die Kirche lehnte in Forts. der röm. Ehegesetze nicht nur ab, daß jemand mehr als eine von der Kirche eingeseignete Ehe gleichzeitig führte, sondern v. a. Verwandtenehen, und zwar insbesondere unter Verschwägerten, nicht nur unter Blutsverwandten, um Erbstreitigkeiten auszuschließen, und auch unter geistig Verwandten (sogar Taufpatenschaft in der Familie galt bisweilen als Ehehindernis; die Begründung des Inzestverbots dachte man sich nicht biologisch, sondern relig. bzw. gesellschaftspolit.).

Die *Origo gentis Langobardorum* (c. 4) und → Paulus Diaconus (Paul. Diac. I, 21)

schildern aber den Fall anders, sie erwähnen nämlich keinen Einspruch der Bischöfe, sondern geben an, daß sie ihm (d. h. in den langob. Qu. heißt er Cusubald o. ä. und sie Walderada) verhaßt wurde und er sie deshalb an Garibald weitergab (*tradidit in uxorem* bzw. *in coniugium tradidit*). Derartiges Auseinandergelien der Qu. zeigt, wie unsicher unser Urteil über die Ursachen von Konkubinat, Nebenehen und Ehescheidungen im Frankenreich ist (obwohl die langob. Qu. als die jüng., wo sie gegen ält. stehen, weniger Vertrauen verdienen). Wenn wir die Ursache für den Einspruch der Bischöfe gegen die Ehe mit Vuldestrada richtig deuten, wäre die Ehe der Guntheuca in den Augen der Bischöfe minderrangig, ein Konkubinat, gewesen und daher kein Einspruch nötig. Aus der 3., 4. und 5. Verbindung hatte Chlothachar Söhne, die Gregor alle mit *rex* titulierte, auch die noch zu Lebzeiten des Vaters verstorbenen; außerdem erwähnt Gregor zwei weitere angebliche Söhne von ungenannten Frauen, die Chlothachar aber nicht als von ihm gezeugt anerkannte. Da Gregor nicht angibt, wie lange die betreffenden Ehen aufrecht blieben, ist nicht zu ermitteln, mit wie vielen Frauen Chlothachar gleichzeitig verheiratet war.

Von Theudebert I. berichtet Gregor, daß ihn sein Vater mit der Kg.stochter Wisigardis verlobt hatte, er aber trotzdem eine verheiratete Frau, Deoteria, zunächst seinem Lager beigesellte (*suo eam copulavit stratu* Greg. Tur. III, 22), und sie später förmlich heiratete (*sibi in matrimonium sociavit* Greg. Tur. III, 23); ob ihre erste Ehe vor der förmlichen Heirat für geschieden erklärt worden oder der erste Gatte mittlerweile verstorben war, wissen wir nicht; als mögliche Gründe für die förmliche Eheschließung nennt Ewig, daß Theudebert inzw. Kg. geworden war und daß ihm Deoteria mittlerweile einen Sohn geboren hatte (3, 39). Die minderrangige Verbindung der Deoteria mit Theudebert hat jedenfalls zu

Lebzeiten ihres ersten Gatten bestanden, stellt aber kein Zeugnis für echte Polyandrie dar, da mit dem Eingehen der zweiten Verbindung ihre erste Ehe wohl als erloschen betrachtet wurde, obwohl es zu keiner förmlichen Scheidung gekommen war. Als Beleg für ein Scheidungs- und Wiederverheirathungsrecht der Frau eignet sich dieser Fall nicht, da, obwohl in Gregors Schilderung eine Zustimmung der Deoteria durchscheint, wohl in erster Linie der Anspruch des Merowingers maßgeblich war, jede beliebige Frau seines Herrschaftsbereiches nicht nur seinem Lager beizugesellen, sondern auch sie öffentlich zu heiraten, gleichgültig ob sie schon mit einem anderen verheiratet war. Trotz der förmlichen Ehe mit Deoteria hielt Theudebert die Verlobung mit Wisigardis aufrecht, wollte sie aber wegen der aufrechten Ehe mit Deoteria sieben J. lang nicht heiraten (*accipere*). Auf Druck der Franken verließ er schließlich Deoteria und nahm Wisigardis zur *uxor*, obwohl er von Deoteria einen Sohn hatte. Obwohl Wisigardis bald starb, nahm er die Ehe mit Deoteria nicht wieder auf, sondern nahm sich (*accepit*) eine andere Frau.

Anekdotisch erzählt Gregor von Charibert, daß er seine *uxor* Ingoberga verließ, ehe er Merofledis, die Tochter eines armen Wollarbeiters, heiratete (*accepit*); ob er die Verbindung (*habuit et aliam puellam*) mit Theudichildis, der Tochter eines Schäfers, neben oder nach dieser einging, sagt Gregor nicht (Greg. Tur. IV, 26); Ewig meint, sie aus chron. Gründen gleichzeitig mit der zu Merofledis ansetzen zu müssen (3, 29); auch die Wortwahl des ‚Fredegar‘ (Chronicon III, 56) spricht für Gleichzeitigkeit.

Bei der Schilderung der Ehen des Gunthchramnus (→ Gunthramn) differenziert Gregor terminologisch zw. der Magd eines seiner Leute (*cuiusdam suorum ancilla*), die er als Konkubine in sein Bett aufnahm (*pro concubina toro subiunxit*), und der Gattin, die er später heiratete (*in matrimonium acce-*

*pit*); daß die Gattin den Sohn der Beischläferin vergiftete, um ihrem eigenen Sohn zur Herrschaft zu verhelfen, zeigt, daß auch in diesem Fall keine erbrechtlichen Hindernisse bestanden hätten (Greg. Tur. IV, 25).

Die Gleichzeitigkeit mehrerer Ehen niedriger Rechtsform bezeugen Gregor und ‚Fredegar‘ (Greg. Tur. IV, 28; Fredegar, Chronicon III, 60) für → Chilperich I., der anlässlich der Eheschließung mit einer auswärtigen Prinzessin, der westgot. Kg.stochter Galsuintha, Eide leisten mußte, alle anderen *uxores* zu entlassen und die künftige Gattin und Kg.in nie zu entlassen, *ne umquam a regno degradatur*. Chilperich verließ zunächst Fredegundis und alle anderen *uxores*, doch hielt er sich nicht lange an die Abmachung; daher wollte Galsuintha in ihre Heimat zurückkehren. Doch gelang es ihm, sie zum Bleiben zu überreden, und er hielt die anderen danach nicht mehr offen als N.en, sondern heimlich. Um eine neuerliche Ehe mit Fredegundis eingehen zu können, war es nötig, Galsuintha erst zu ermorden.

Ewig meint, daß zwar von den Merowingern eine größere Zahl von Frauen gleichzeitig als *uxores* gehalten wurde, aber im Allg. nur eine davon als *regina*; wenn der Kg. eine andere zur Kg.in erheben wollte, wurde ihre Vorgängerin entlassen (wobei der *relicta* bisweilen eine standesgemäße Residenz und beträchtliches Vermögen zugesprochen wurde); oder sie trat (was nur für Radegunde bezeugt ist) ins Kloster ein. Mehr als eine gleichzeitige *uxor et regina* scheint es in Ausnahmefällen gegeben zu haben; insbesondere bei → Dagobert I.: *tres habebat maxime ad instar reginas et pluremas concupinas* (‚Fredegar‘, Chronicon IV, 60). Ewig (3, 42) übersetzt beschönigend mit ‚fast zur gleichen Zeit‘; es muß aber heißen ‚bis zu drei gleichzeitig‘, denn insgesamt hatte Dagobert ja vier kgl. Gattinnen. Die an dieser Stelle genannten Kg.innen sind Nantechildis, Vuldegundis und Berchildis;

Chronicon IV, 58 hat der ‚Fredegar‘ schon berichtet, daß Dagobert seine *regina* Gomatrudis, die er geheiratet hatte (*matrimonium acceperat*), verließ, um die Nantechildis, eine Magd (*puella*) aus seiner Dienerschaft, zu heiraten (*matrimonium accipiens*) und zur Kg.in zu erhöhen (*reginam sublimavit*). Obwohl also auch die N.en des Dagobert förmlich geheiratet und als *reginae* titulierte wurden, waren sie doch aus niedrigsten Verhältnissen und von ihm abhängig, so daß sie gegen Polygynie keine Machtmittel besaßen. Ewig (3, 42) löst solche Fälle, indem er annimmt, die Vorgängerin sei zwar entlassen worden, ehe Dagobert die nächste zur Kg.in erhob, habe aber als Mutter eines Thronerben weiterhin den Titel *regina* geführt. Die Kirche verurteilte zwar den Sittenwandel Dagoberts allg., sah aber keinen Anlaß, zugunsten einer dieser drei einzuschreiten; die Bischöfe betrachteten wohl alle nur als Konkubinen.

Die Verhältnisse bei anderen heidn. Völkern zeichnet der ‚Fredegar‘ noch viel stärker polygyn als bei den Merowingern: der aus dem Frankenreich stammende → Samo, unter dessen Führung die Wenden die Awaren besiegten, wurde Kg. der Wenden und hatte dann zwölf wendische Frauen und von ihnen 22 Söhne und 15 Töchter (Chronicon IV, 48).

Jedenfalls betonten die merow. Herrscher ihr Recht, sich beliebige Frauen beizugesellen und ihr Erbe unter ihren Kindern jedweder Herkunft aufzuteilen. In der kirchlichen Auslegung wurden diese Verbindungen mit der röm. nicht dotierten Eheform ärmerer Sozialschichten identifiziert, zu der sich der Konkubinats in der Spätant. entwickelt hatte. Insbesondere bei förmlichen Eheschließungen von Herrschern mit Töchtern anderer Herrscherfamilien nahmen die Bischöfe aber die Funktion von Ordnungshütern in Anspruch. Beim ‚Fredegar‘ findet sich bereits deutliche Kritik auch am Verstoßen von *reginae*, während in der früheren Zeit sich die Kir-

che nur bemühte zu erreichen, daß ein Kg. nicht mehrere *reginae* gleichzeitig nebeneinander hatte, das Verstoßen der früheren aber tolerierte (noch Gregor erwähnt die Scheidungen, ohne sie moralisch zu kommentieren). Mikat (13) stellt fest, daß sich die Synoden des 6. Jh.s kaum mit der Wiederverheiratung Geschiedener befaßten, sich dagegen ausführlich gegen inzestuöse Verbindungen (nicht nur biologisch gemeint, s. o.) wendeten, die das größte Ärgernis darstellten, und ein Kampf gegen alle Elemente germ. Heiratspraxis nicht sinnvoll erschien. Erst am Übergang zur KaZ versuchte man, noch mehr Einfluß zu nehmen und auch die Erbberechtigung nur der Kinder anzuerkennen, die von standesgemäßen, mit dem Segen der Kirche und in Konsensehe verheirateten Frauen geboren waren (*Nuptias non concubitus sed consensus facit* „Nicht das Beilager, sondern der Konsens bewirkt eine Ehe“); oft meinen die Qu. damit nur den Konsens des Brautvaters, der für jede Konsensehe konstitutiv ist, andere wünschen auch zusätzlich den der Braut (11, 216). Dadurch wurde der Status der N.en stark verschlechtert. Allerdings hatten diese Bestrebungen bis zum Beginn des Hoch-MAs nur beschränkten Erfolg.

Der Vergleich von real existenten Sozialformen, wie wir sie aus der Frankengesch. erschließen, mit den realitätsfernen Gesetzestexten (Volksrechte, Kapitularien und kanonisches Recht), die teilweise nur programmatischen Charakter besitzen, ermöglicht Aussagen über das Eherecht der Ges. Die eherechtlichen Bestimmungen (→ Eherecht) sind in den stärker roman. beeinflussten Volksrechten (westgot., burg., langob.) umfangreicher als in denen mit stärkerem germ. Anteil (alle frk., alem., bair., thür., sächs. und fries. Gesetze). Ein Schutz der *uxor legitima* dadurch, daß dem Mann verboten wird, sie hintanzusetzen (*postponere*) und eine andere *in domo super eam inducere*, findet sich im langob. Recht. Zuwiderhan-

deln läßt ihn die Munt (→ Hochzeit; → Vormundschaft) über seine Frau verlieren (*Lex Langobardorum*, Grimald 6) (10, 16). Verbote betreffen normalerweise nur Vergehen mit fremden Mägden, da dadurch der Besitz Fremder gestört wird. Die Stellung der unehelichen Söhne war auch im langob. Recht zunächst gut, wenn auch schlechter als die der ehelichen (der legitime, *quod est fulborn*, erhielt zwei Drittel des Erbes), verschlechterte sich aber unter Luitprand (*Lex Langobardorum*, Rothari 154–162; Liutprand 66). Nur in wenigen, stark kirchlich beeinflussten Rechtstexten finden sich auch Bestimmungen gegen die unverheiratete Frau, die mit einem verheirateten Mann verkehrt, zugunsten von dessen Ehefrau (→ Ehebruch S. 479).

Einen Versuch einer Typol. der erschließbaren Eheformen der frk. Herrscher bietet Konecny (10, 24 ff.): Die Historiographie unterscheidet karolingerzeitlich zw. *uxor* und *concupina*, wobei nicht alle *uxores* mit *regina* tituliert wurden. Bes. durch das Scheidungs- und Wiederverheiratungsrecht des Mannes sowie die Erbberechtigung aller Kinder war zunächst auch noch bei den Karolingern der Unterschied zw. *uxor* und *concupina* gering. In der frk. Geschichtsschreibung erscheint *concupina* auch für adelige Partnerinnen, nicht nur für unfreie Kebsen, wenn ihre Söhne bei der Durchsetzung von Erbansprüchen keinen Erfolg hatten, oder auch nur, wenn der betreffende Historiograph dem gegnerischen polit. Lager angehörte (10, 25 f.). Mit der Durchsetzung der Monogamie hatte ein Kgssohn eine adelige Konkubine meist nur, so lange er noch ledig war, während ein verheirateter sich anscheinend auf Konkubinen niedrigen Standes beschränkte, die somit N.en im eigtl. Sinn waren. Die Verbindungen lediger Männer mit adeligen Konkubinen waren keineswegs leicht auflösbar und wurden oft nach dem Tode des Vaters des Mannes in eine Vollehe umgewandelt: die Karolinger gingen zur Lebens-

zeit des Vaters meist nur Konkubinate ein, die aber öffentlich geschlossen wurden; dabei unterblieben nur die Zeremonien, die die Stellung der Gemahlin als Kg.in auszeichneten. Vollehen von Kgs.söhnen waren vom zentralistischen Kgt. unerwünscht. Als Konkubinate wurden auch die Verbindungen der Töchter → Karls des Großen bezeichnet, die ihren Partnern dadurch sozial überlegen waren, daß sie in der Munt des Kgs.shauses verblieben; die Ehemänner wurden dadurch an das Kgs.shaus gebunden. Nur ein Teil der Konkubinate entspricht daher dem Begriff ‚N.‘ (10, 27).

Während Polygynie in der MZ oft eine Sonderform der Vollehe darstellte, bei der mehr als eine Partnerin freigebohren oder freigelassen sein konnte, war karolingerzeitlich Polygynie fast nur mehr möglich, wenn nur eine Hauptehe geführt wurde und die andere(n) als minderrangige, von der Kirche als nicht existent betrachtete Nebenehe (Kebsverbindung; Konkubinat mit einer Unfreien). Unter den Karolingern wurden zunehmend jene Nachkommen erbrechtlich bevorzugt, die einer kirchlich anerkannten Vollehe entstammten, um den Kreis der Erben klein zu halten. Die Kinder aus Nebenehen waren erbrechtlich schlechter gestellt, wobei es aber immer wieder Ausnahmen gab. Söhne einer Kebsse waren nicht mehr erberechtigt; Söhne adeliger Konkubinen wurden von den Gruppen, die davon profitiert hätten (die mütterlichen Verwandten und der regionale Adel), unterstützt, von anderen jedoch als ‚illegitim‘ bestritten.

Als → Pippin der Mittlere neben seiner Ehe mit → Plectrudis auch Alpais heiratete, war die Erbberechtigung seines Sohnes mit Alpais, → Karl Martell, nicht in Frage gestellt (*Ann. Fuldenses* a. 714: *filius Carlus ex Alpheida, quam posthabita priore coniuge Plichtbrude duxit uxorem*). *Posthabita* ‚hintangesetzt‘, ist kein klarer Terminus für eine Ehescheidung; eher entspricht wohl die Annahme, daß Pippin in Bigynie lebte

und die N. Alpais der Hauptfrau vorzog, d. h., ohne förmliche Ehescheidung diese nicht mehr seinem Bett gesellte. Die Verhältnisse änderten sich, als Karl d. Gr. Pippin den Buckligen, Sohn seiner Konkubine Hilmtrud, aus dem Kreis der Erben ausschloß; allerdings eher in Regelung eines Einzelfalles und nicht prinzipiell. Karl d. Gr. hatte insgesamt vier Ehefrauen und sechs Konkubinen (davon eine nicht namentlich bekannt); welche dieser Verbindungen gleichzeitig waren, ist nur z. T. feststellbar. Zunächst ging Karl einen Konkubinat mit der adeligen Hilmtrud ein, den er später zu einer Vollehe aufwertete. Der noch vor der förmlichen Eheschließung geborene Pippin der Bucklige scheint zunächst als erberechtigt gegolten zu haben, weil er erst später vom Erbe ausgeschlossen wurde. Sicher noch zu Lebzeiten Hilmtruds heiratete Karl die Tochter des Langobardenkgs Desiderius, trotz päpstlicher Ermahnung, seine erste Gattin nicht zu verstoßen (10, 66 mit Lit.). Die dritte Ehe Karls, mit Hildegard, wurde zwar möglicherweise erst nach der Scheidung der zweiten geschlossen, aber sicher schon davor vereinbart. Obwohl die Ehe mit Hildegard die bedeutendste Verbindung Karls war, hatte er anscheinend gleichzeitig eine N., denn Karl heiratete noch im Todesj. der Hildegard (783) die Fastrada; die Tochter einer uns ansonsten unbekannten Frau wird aber noch vor den Töchtern der Fastrada genannt (10, 68). Mit Fastrada ging Karl sogleich eine Vollehe ein; nach deren Tod nahm er die zwar adelige, aber aus nicht bedeutender Familie stammende Liutgard zunächst als Konkubine und, anscheinend in Folge des Papstbesuches in Paderborn, als Gattin und Kg.in. Nach ihrem Tod ging Karl nur mehr Konkubinate ein; ob z. T. polygyn oder nacheinander und durch Scheidung gelöst, ist nicht festzustellen. Die Ehe mit einer Frau, die die kgl. Würde teilte, löste Karl jedoch nie; doch erhielten nur Hildegard und Fastrada

diese Stellung, mit Abstrichen auch Liutgard. Die Tochter des Desiderius wird nie als *regina* bezeichnet. Als ‚verdeckte Geisels‘ hatte diese Ausländerin anscheinend einen geringeren Status.

Auch bezüglich der drei *uxores* des Langobardenkgs → Wacho, von denen die *Origo gentis Langobardorum* und Paulus Diaconus berichten (*Origo* 4; *Paul. Diac.* I, 21), erfahren wir nicht, ob die früheren Gattinnen starben oder die Ehen geschieden wurden oder bei der nächsten Eheschließung die früheren aufrecht blieben, bzw. in welcher hierarchischen Stellung zueinander die Frauen sich befanden, falls das Letztgenannte zuträfe. Die erste, Ranicunda (o. ä.), war eine Tochter des thür. Kgs; die zweite, Austrigusa, Tochter des Gepidenkgs; die dritte, Salinga (o. ä.), des Herulerkgs. Wachos Nachfolger wurde der Sohn der letzten; aus der ersten Ehe werden aber keine Kinder erwähnt, aus der zweiten nur Töchter.

Im Verlaufe des 9. Jhs fordern die kirchlichen Rechtsordnungen, daß, wenn jemand eine *uxor* nimmt und eine förmliche Ehe eingeht, die *concupina* aus dem Haushalt zu entfernen sei (*Capitula cum Italiae episcopis deliberata*, ca. 790–800; *MGH Cap. Reg. Franc.* I, 202); die Synode von Mainz a. 851 c. 15 (*MGH LL* I, 415) bestimmt genauer, daß jemand, der eine *uxor* habe, mit der *concupina* nicht mehr verkehren (*communicare*) dürfe. Wenn er aber statt einer *uxor* eine *concupina* habe, sei ihm der Verkehr mit ihr gestattet; er dürfe aber nicht mehr als eine haben, *aut unius mulieris, aut uxoris aut concubinae*. Von weiteren solle er getrennt werden.

Im Ruodlieb wird eine Liebesheirat geschildert (*Frg.* 14), ein *connubium*, das *lege maritali* geschlossen wird; man freut sich, daß die *uxor* den jungen Mann einem *turpe scortum* entreißt. Er entsagt öffentlich der früheren unehrenhaften Verbindung, bevor sie die wechselseitige *dos* austauschen. Beim Ringwechsel verlangt er von der Braut

Treue bei Todesstrafe; sie antwortet, sie habe keine Heirat nötig, wenn das Treueversprechen nicht wechselseitig sei, denn auch Adam seien keine zwei Ehen gewährt worden, und er geht darauf ein: wenn er sie je betrüge, wolle er alle *bona* verlieren, die er ihr bis dahin geschenkt haben wird, und sie dürfe ihm das Haupt abschlagen. Auf dieses öffentliche Versprechen hin willigt das Mädchen in die Heirat ein. Das zeigt die Sicht eines klösterlichen Autors des 11. Jh.s: die Frau in einer Verbindung vor der Ehe wird wie eine Prostituierte gewertet; eine Ehe mit ihr wäre unmöglich. Der Mann fordert selbstverständlich Treue von der Ehefrau; ihre Mutter überwacht, daß sie sich dem Geliebten nicht vor der Hochzeit hingibt, aber auch die Frau darf Treue fordern. Das ist offensichtlich ein Lehrstück für das Publikum; daß der Autor ein solches für nötig hielt, zeigt, daß die Realität oft anders ausgesehen hat. Für ihn gilt die Sichtweise, daß die voreheliche *concubina*, die noch frühkarol. entweder zu einer *uxor* erhöht werden oder verstoßen oder neben der *uxor* behalten werden konnte, nur ein *turpe scortum* ist, das zu verlassen dem Mann Ehre bringt. Die Forderung, daß ein Mädchen, das sich schon vor der Hochzeit hingibt, nicht mehr geheiratet werden kann, sollte verhindern, daß es zu nicht öffentlich bestätigter Gattenwahl kam. Daher trifft der Begriff ‚N.‘ auf nachkarol. Verhältnisse nicht mehr zu.

§ 5. Norden. Im N waren die Verhältnisse anders als in Deutschland, wie v. a. Ebel (2) herausgearbeitet hat. Unsicher ist der Qu.wert von → Adam von Bremen IV, 21, wo die Schweden der Polygynie bezichtigt werden; wer es sich leisten könne, habe zwei oder drei Eheverbindungen (*mulierum copula*); die Reichen und insbesondere die Fürsten noch viel mehr. Die Kinder aus solchen Verbindungen (*coniunctiones*) würden als rechtmäßig gezeugt betrachtet. Auf Verkehr mit der *uxor* eines anderen oder

Entehrung einer Jungfrau stünde aber die Todesstrafe. Für wahrscheinlich wird gehalten, daß Adam durch die spezielle Situation der Kirche der Christianisierungszeit zu Übertreibungen veranlaßt wurde, was die Häufigkeit der Polygynie betrifft, aber seine Aussagen über die Rechtsverhältnisse korrekt sind. Auch ihn interessiert nur der Rechtsstatus der Kinder, nicht die hierarchische Stellung der Frauen zueinander. Ein, allerdings erst in einem Werk des 13. Jh.s erhaltener, anekdotisch ausgeschmückter Reiseber. des arab. Gesandten al-Ghazāl (→ Ghazāl) aus dem J. 845, der in ein n. Land (vermutlich Seeland oder Jütland) kam, gibt an, daß es weiter entfernt noch einige nicht christianisierte Inseln gebe, auf denen die Männer noch ihre Mütter und Schwestern heirateten, und berichtet von dem (kürzlich christianisierten) Hof, an dem er sich aufhielt: die Frau des dortigen Kg.s hätte ihn oftmals getroffen, und als er Angst hatte, ins Gerede zu kommen, ihm erzählt, es gebe dort keine Eifersucht; die Frauen hätten ein freies Bestimmungsrecht und könnten sich jederzeit vom Mann trennen (6, 19 f.; die Glaubwürdigkeit einzelner Passagen diskutiert Jesch [8, 140 ff.]. Das Scheidungsrecht der nord. Frauen findet sich immerhin auch in einer besseren arab. Qu., bei → Ibrāhīm ibn Ya‘qūb). Legale öffentliche Bigynie scheint durch zwei schwed. Runensteine des 11. Jh.s bezeugt zu sein, auf denen jeweils zwei Frauen angegeben, den Stein für „ihren“ verstorbenen Ehemann errichtet zu haben. Man hat aber auch versucht, anzunehmen, es sei jeweils die Ehefrau und ihre Tochter gemeint und die Inschr. seien nur sprachlich unkorrekt formuliert (2, 79 f.).

Im J. 1161 schrieb Papst Alexander III. an Schwedens Bischöfe, daß niemand in Polygynie leben darf; daß eine päpstliche Ermahnung nötig wurde, läßt auf entspr. Verhältnisse schließen. Bestimmungen gegen polygyne, förmlich durch Bezahlung von *mundr* abgeschlossene Ehen enthalten

norw. Landschaftsrechte, z. B. das Ält. Gulathingslag: *maðr skal eiga eina eigna kono [...] en ef hann kaupir tvær konor mundi þa skal hann af þeirri kono lata er hann síðarr tóe. oc bæta biscope morcom iij* ‚ein Mann soll nur eine *kona* besitzen ... wenn er aber zwei Frauen um *mundr* kauft, dann soll er die Frau entlassen, die er später nahm, und dem Bf. drei Mark Buße zahlen‘ (dazu 2, 80). Auf Island wurden gesetzliche Regelungen für den Fall nötig, daß jemand, der auf Island bereits eine *kona* hatte, in Norwegen ein zweites Mal heiratete (*kvángask*): die Kinder aus der norw. Ehe sind auf Island ebenfalls erbberechtigt, nicht jedoch Kinder von Zweitfrauen aus anderen Ländern. Auf Island selbst zwei *konur* zu haben, war jedoch strafbar, und zwar dann, wenn er schon eine *kona* hatte und daranging, eine zweite durch *brúðkaup* oder Bezahlung von *mundr* zu erwerben (Grágás, hrsg. von Vilhjálmur Finsen, 1852, I, 226) (2, 81 f.). Diese Formulierungen zeigen, daß nicht etwa moralische Standards gesetzlich geregelt werden sollten, sondern besitz- und erbrechtliche Probleme. Über den Kauf einer N. handelt die → Grágás (hrsg. V. Finsen 1852 I, 192): „Ein Mann ist berechtigt, sich eine Hörige (*ambátt*) zu kaufen zur Fleischeslust (*tíl kar-naðar*) um zwölf Unzen auch ohne Erlaubnis (der Gesetzeskammer)“ (2, 42 f.).

Das anord. *elja* ‚N.‘ (manchmal auch als Kompositum *arenelja*; *arin* ‚Herd‘, also eine *elja*, die in den eigenen Haushalt aufgenommen wird) wird in etwas anderer Bedeutung gebraucht als *frilla* ‚Konkubine‘, obwohl die Begriffstrennung unscharf ist bzw. der Wortgebrauch sich überschneidet. → Snorri Sturluson erklärt (Snorra Edda, Skáldskaparmál c. 68) „die *konur* heißen *eliur*, die einen gemeinsamen Mann haben“.

Im Mythos werden dauerhafte und einmalige sexuelle Beziehungen terminologisch nicht unterschieden: als Kenningar für Frigg nennt die Snorra Edda *elja* der Jörð, Rindr, Gunnlöß oder Gerð; diese sind Odins Partnerinnen in erotischen

Abenteuern. Die Stellung der Frigg als alleiniger Ehefrau Odins entspricht jedoch der langob. Frea, also ist anzunehmen, daß eine vergleichbare Struktur auch im heidn. Mythos geherrscht hatte. Auch die Bedeutung des Todes Baldrs (→ Balder) für die Asen ist nur dann verständlich, wenn es entscheidend ist, daß er gerade der Sohn der echten Ehefrau Odins ist, im Gegensatz zu Þórr, dem Sohn der Jörð (→ Erde § 2). Manchmal kommt die Bedeutung von *elja* der des etym. entspr. ahd. *ella* ‚Nebenbuhlerin‘ nahe: in der → Njál's saga bezeichnet die N. Njál's, Hróðný, die Hauptfrau Njál's, Bergþóra, als *elja*. Die Interpretationen dieses Satzes sind unterschiedlich: Niedner (in der Anm. zu seiner Übs., Slg. Thule IV, 215) und andere meinen, *elja* bedeute ‚N.‘, und nehmen an, daß Hróðný ihre Worte ironisch wähle und die tatsächlichen Verhältnisse umdrehe; Ebel zieht die Deutung vor, *eljur* seien beide Frauen als sexuelle Partnerinnen des Mannes, an dieser Stelle sei mit ‚Konkurrentin‘ zu übersetzen (2, 148 f.).

Der Bedeutungsumfang von *frilla* ist noch fließender. Die Íslendinga s. bezeichnet ca. 50 namentlich genannte Frauen als Frillen, aber es ist im Einzelfall schwer nachweisbar, ob diese Verhältnisse neben aufrechten Ehen bestanden. Es könnte in vielen dieser Fälle sein, daß der Mann zu diesem Zeitpunkt schon verwitwet oder geschieden war; auch kommt es vor, daß beide noch ledig waren, aber aus einem anderen Grund keine formelle Ehe eingegangen wurde. In eddischer Dichtung gibt es mehrere Belege von *frilla*; die Verwendung reicht von der Bezeichnung für die Ehefrau eines Riesen (Hymiskviða) bis zur unfreien Konkubine Attilas (*Herkja bét ambát Atla; hon bafði verit frilla hans* Prosa vor Guðrúnarkviða III), Guðrúnarkviða III kennt Atli nicht als Witwer, sondern nimmt an, daß er bis zur Heirat mit Guðrún Herkja als *frilla* gehalten habe. Das Plusquamperfekt zeigt, daß der Autor sich das Frillenverhält-

nis durch die reguläre Heirat mit Guðrún beendet dachte; es ist leicht auflösbar. Aber Herkja weilt noch am Hofe Atli, und sie besitzt noch die Stellung einer Vertrauten, denn sie berichtet Atli über Guðrúns Kontakte mit Þiðrekr, wird aber der Verleumdung überführt und hingerichtet. *Frilla* bedeutet also nicht immer ‚N.‘; meist eine Frau, von der man sich ohne vermögensrechtliche Probleme trennen könnte oder eine Ehefrau in einer Ges. wie der riesischen, der man kein elaboriertes Rechtssystem zuschreibt; ähnlich der *concupina* der RKZ (2, 150 ff.).

Echte N.-Verhältnisse nimmt die Lit. des 13. Jh.s für die heidn. Zeit mehrfach an (2, 30–71). Kriegsgefangene Frauen adeliger Abkunft als N.en sozial hochstehender Männer werden oft als Frillen bezeichnet. Von einer N. des Schwedenkgs Óláfr Eiríksson (→ Óláfr skötkonungr) berichten Snorri Sturluson (→ Heimskringla, Óláfs s. ins helga c. 88 ff.) und die → Fagrskinna. Sie hieß Eðla und war die Tochter des Jarls von Vindland, aber eine Kriegsgefangene und daher *konungs ambátt* (Kgs. magd); Snorri bezeichnet sie als *fríðla*. Die gleichzeitige Hauptfrau, *dróttning*, des Kgs gebar später ebenfalls einen Sohn. Die Stellung der N. erhellt aus der ihrer Kinder. Der Sohn Eðlas, Emundr, wurde bei seiner mütterlichen Verwandtschaft aufgezogen; zum Nachfolger des Kgs wünschten sich die mittlerweile christianisierten Schweden den getauften Sohn der *dróttning*; aber später wurde Emundr dessen Nachfolger. Kg. Óláfr (der Hl.) von Norwegen wollte zuerst die eheliche Tochter des Schwedenkgs heiraten, doch da dieser sie ihm verweigerte, war Ástriðr, eine Tochter Eðlas, bereit, ohne Einwilligung des Vaters den Boten nach Norwegen zu folgen, und der Norweger akzeptierte sie, obwohl sie eine *frilla*-Tochter war, weil man ihm sagte, sie sei genauso schön wie die andere. Eine vom Standpunkt des Norwegers förmliche Hochzeit wurde gefeiert, jedoch der Schwedenkg. sah es so,

daß der Norweger seine Tochter als Beischläferin hielt (da die Hochzeit ohne Zustimmung des Brautvaters stattgefunden hatte). Außerdem äußerten einige Schweden die Meinung, der Norweger habe gezeigt, daß er im Rang unter dem Schwedenkg. stehe, da er die Tochter von dessen *frilla* „und noch dazu einer wendischen“ akzeptiert habe. Ástriðr genoß ihr ganzes Leben lang kgl. Stellung, aber da sie nur eine Tochter hatte, bestimmte Óláfr zu seinem Nachfolger Magnús, seinen Sohn mit einer ihrer Dienerinnen aus guter Familie, die, obwohl zunächst noch von Ástriðr *ambátt* genannt, als Mutter des Kgs allmählich die verwitwete *dróttning* an Einfluß überflügelte. Eðlas zweite Tochter wurde mit einem Jarl verheiratet. Weitere Fälle von N.en nord. Kg., deren und derer Kinder Stellung diesem Beispiel entspricht, bei Ebel (2, 70 f.). Die N.en der Kg. der ält. Zeit erscheinen als Kriegsgefangene, die der späteren Kg., ab dem 11. und 12. Jh., als Töchter von Hersen und freien Bauern.

In der → Laxdœla saga kauft der auf Island verheiratete Hǫskuldr in Irland eine Magd, Melkorka. Nach der Rückkehr nimmt er sie mit Erlaubnis seiner Ehefrau als *frilla* auf dem Hof auf; sie gebiert ihm einen Sohn, Óláfr pái (er wurde eine bedeutende Persönlichkeit auf Island; † 1006). Da das Verhältnis zw. den beiden Frauen schlecht ist, richtet er ihr aber später eine eigene Wirtschaft ein. Als Óláfr größer ist, beauftragt Hǫskuldr ihn, sich um seine Mutter zu kümmern, und sorgt selbst nicht mehr für sie. Da Óláfr später Schwiegersohn Egill Skallagrímssons wird (so auch die → Egils saga Skálla-Grímssonar), müßte er wohl mit den Rechten eines Freien oder Freigelassenen gedacht sein; in der Saga ist aber von einer Freilassung nicht die Rede. Auch heiratet Melkorka gegen den Willen Hǫskulds einen Bauern aus dessen eigenen Thingleuten; Óláfr richtet die Hochzeit seiner Mutter ohne Wissen seines Vaters aus. In der Realität wird weder eine Sklavin

noch ihr Sohn eine derartige Position besitzen haben. Vor seinem Tod verlangt Hǫskuldr von seinen beiden ehelichen Söhnen, Óláfr ein Drittel des Erbes zu überlassen. Die Erzählhandlung spielt im 10. Jh.; der Sagaverf. des 13. Jh.s war mit den alten Rechtsverhältnissen nicht mehr vertraut, da die Sklaverei auf Island schon um die Mitte des 11. Jh.s geendet hatte. Nun war Melkorka zwar Sklavin, aber als Kriegsgefangene geraubt und aus der ir. Kg.sfamilie stammend. Diese Information findet sich auch in der → Landnámabók und kann hist. sein, aber die Details, wie ihr Sklavendasein plötzlich keine Rolle mehr spielt, finden sich nur in der Saga und sind für das Island des 10. Jh.s kaum realistisch (2, 42 ff.).

Auch in der Vatnsdæla s. erscheint eine *frilla* als N.; die Ehefrau läßt den Sohn der N. aussetzen, er wird auf märchenhafte Weise gerettet und kann später seine Mutter, eine Kriegsgefangene aus vornehmer Familie, freikaufen. Die Gesch. ist wohl nach dem Vorbild der Laxdæla s. erfunden, aber im Punkt der formellen Freilassung realistischer angelegt. In der Vápnfirðinga s. teilt einem Isländer der Landnahmezeit seine Frau mit, sie könne krankheitshalber nicht mehr den Haushalt versorgen. Er nimmt sich eine Witwe als zweite Ehefrau, will aber, daß die erste auf dem Hof bleibt. Diese ist aber gekränkt und kehrt beim Eintreffen der Nachfolgerin zu ihrer Familie zurück.

Kg. der heidn. Zeit werden fallweise zahlreiche Ehefrauen gleichzeitig zugeschrieben. Die Heimskringla (Haralds s. ins hárfagra c. 21) berichtet von → Harald hárfagri (Ähnliches auch von anderen Kg.): er hatte viele *konur* und Kinder, aber als er Ragnhildr die Mächtige heiratete (*fekk konu*), die Tochter des Kg.s von Jütland, entließ er neun seiner *konur*. *Eiga konu* heißt normalerweise ‚mit einer Frau verheiratet sein‘ und wird nicht für Beziehungen zu einer *frilla* gebraucht; inwieweit diese Ver-

bindungen Haralds aber als Ehen aufgefaßt wurden, ist unklar: die im Anschluß daran zitierte Strophe des → Haraldskvæði nennt die einheimischen Frauen, die Harald verstieß, als er die dän. *kona* Ragnhildr heiratete, nur *mejar* ‚Mädchen‘ und *enni* ‚Frau‘ (2, 63 f.). Da die Kinder des Kg.s aber dort aufgezogen wurden, wo ihre jeweilige mütterliche Verwandtschaft wohnte, hatten die N.en durch ihre Gewalt über die Kinder sicher eine gute Stellung. Im Alter gab Harald allen seinen noch lebenden Söhnen den Kg.stitel und teilte das Reich unter sie auf; die Nachkommen aller seiner Töchter sollten die Jarlswürde erhalten (c. 33).

Das Wort *frilla* entspricht lautlich nicht genau dem ahd. *fruidil* ‚Geliebte(r)‘ (vom Part. germ. *\*frijōda* ‚geliebt‘); das kurze i der nord. und einer Minderheit ahd. Formen ist nicht befriedigend erklärt (14, 844; vgl. auch 9, s. v. freien, Freund, Friede; weitere Lit. bei: 2, 154). Unterschiede finden sich auch in der Wortbedeutung: *frilla* ist sehr viel öfter pejorativ gebraucht als *friedel*, v. a. in jüng. Texten. Näheres zum anord. Synonymenschatz im Bereich ‚N.‘: (2, 147 ff.; 12, 149 ff.). So allg. wie Ebel die Abwertung von *frilla* in den jüng. Texten darstellt, ist sie jedoch nicht; auf die Gegenbeispiele bei Krause (12, c. 1) geht sie zu wenig ein.

6. England. Auffällig ist der Befund im ags. Raum, wo wir zwar ab → Beda venerabilis Zeugnisse für internationale Heiratskontakte der Herrscher haben (Ædilbercht [→ Aethelberht von Kent] war mit einer frk. Prinzessin, Berchta, verheiratet [Beda Hist. I, 25]; nach Greg. Tur. IV, 26 und IX, 26 war sie die Tochter von Charibert und Ingoberga), aber nicht für Polygynie. Edward von Wessex entließ anläßlich seiner Eheschließung mit Ælflæd (um 900) seine Konkubine Ecgwyna, von der er zwei Kinder hatte (15). In keiner ags. Qu. ist von einer echten N. die Rede. Auch in anderer Hinsicht setzte sich die christl. Eheordnung im ags. Bereich schnell durch. Schon

die Ehe Eadbalds von Kent (um 620) wurde anlässlich seines Übertritts zum Christentum auf den Einspruch der Bischöfe gelöst: er hatte nach dem Tod seines Vaters seine Stiefmutter geheiratet, was Christen streng verboten war (→ Eadbald; über die erbrechtliche, nicht biologische Interpretation des Begriffes ‚Verwandtenehe‘ durch die Kirche s. o.). Daß es im northumbrischen Priestergesetz für nötig gehalten wurde, festzuschreiben, daß es verboten sei, mehr als ein *wif* zu nehmen, könnte auf den starken skand. Einfluß in Northumberland zurückzuführen sein (4, 138). Sonst begnügen sich die ags. Gesetze im Allg. damit, zu bestimmen, daß es verboten sei, die *cwene* (entspricht *uxor*) zu verstoßen und statt ihrer eine andere zu nehmen. Stafford (15) arbeitet die unterschiedlichen Stellungen der Ehefrauen der Kg. in den einzelnen Teilen Englands heraus; in Wessex war sie im 9. Jh. viel niedriger als im Frankenreich: als Æthelwulf Judith, die Tochter Karls des Kahlen, heiratete, mußte er ihr zunächst förmlich den Titel *regina* zuerkennen, der bis dahin bei ihm und seinem Volk nicht üblich gewesen war (bezeugt gleicherweise von den Ann. Bertiniani und Assers Vita Alfreds des Großen); in Mercien war die Stellung der Kg.in jedoch bedeutend (Lit. bei: 15). Ermahnungen von Päpsten und kontinentalen Bischöfen betreffen aber nur den Sittenwandel, nicht den Vorwurf direkter Polygynie, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß in England die Kirche sich genauer an die Richtlinien im Sinne des oben erwähnten Briefes Leos I. hielt, Verbindungen zu N.en als nicht existierend zu betrachten.

- (1) Brunner, DRG II. (2) E. Ebel, Der Konkubinat nach awnord. Qu., 1993. (3) E. Ewig, Stud. zur merow. Dynastie, Frühma. Stud. 8, 1974, 15–59. (4) Ch. Fell, Women in Anglo-Saxon England, 1984. (5) R. Friedl, Der Konkubinat im kaiserzeitlichen Rom, 1996. (6) H.-J. Graf, Orientalische Ber. des MAs über die Germ., 1971. (7) E. Hoyer, Die Ehen minderen Rechts in der frk. Zeit, 1926. (8) J. Jesch, Frauen der WZ, 1993. (9) Kluge-

Seebold. (10) S. Konecny, Die Frauen des karol. Kg.shauses, 1976. (11) R. Kottje, Eherechtliche Bestimmungen der germ. Volksrechte, in: W. Afheldt (Hrsg.), Frauen in Spätant. und Früh-MA, 1990, 211–220. (12) W. Krause, Die Frau in der Sprache der aisl. Familiengeschichten, 1926. (13) P. Mikat, Zu den Voraussetzungen der Begegnung von frk. und kirchlicher Eheauffassung in Gallien, in: Diaconia et Jus (Festschr. H. Flatten), 1973, 1–26. (14) Pokorny, IEW. (15) P. Stafford, The King's wife in Wessex, Past and Present 91, 1981, 3–27.

Zur Lit. s. auch → Frau.

H. Reichert

## Nebenstedt

§ 1: Archäologisches – § 2: Runologisches

§ 1. Archäologisches. In einem Moor bei N., Gem. Dannenberg, Ldkr. Lüchow-Dannenberg, Niedersachsen, wurden im J. 1859 elf → Goldbrakteaten (s. auch → Brakteaten; → Brakteatenikonologie mit Abb. 118 und Taf. 36) zusammen mit stark korrodierten, unkenntlichen Eisengegenständen gefunden (3; 8, 179 f.). Acht Ex. gelangten in das Niedersächs. Landesmus. Hannover, ein Ex. kam nach Berlin in das Mus. für Vor- und Frühgesch. (seit 1945 verschollen; 9, 27), und zwei Stücke befinden sich im Ashmolean Mus. Oxford.

Der Fund umfaßt fünf B-Brakteaten von drei verschiedenen Modellen, dazu zwei modelgleiche F-Brakteaten und vier modelgleiche D-Brakteaten. Drei modelgleiche B-Brakteaten zeigen je eine Männergestalt, die von drei Untieren umschlungen wird (6, IK 308; zur Deutung 5; 7). Auf den beiden anderen B-Brakteaten ist jeweils eine Männergestalt dargestellt, deren eine Hand zum Kinn erhoben und die andere zur Scham gesenkt ist (6, IK 128 und 129,1; zur Deutung 4, 307; 5). Beide tragen Runeninschr. (s. u. § 2), wie auch die F-Brakteaten (6, IK 309), diese weisen zudem als Beifiguren einen Speer und ein kleines Tier auf. Die D-

Brakteaten gehören zum ‚klass.‘ Typ und besitzen Darst. von einem menschlichen Fuß und Ohr als Beifiguren (6, IK 468; zur Deutung dieses Typs: 5).

Mit Ausnahme der drei Ex. IK 128 und 309 haben alle Brakteaten aus N. Randfasungen aus gewundenen glatten Drähten, wie sie für NW-Deutschland und SW-Jütland charakteristisch sind (1, 39 f.).

Obwohl die typol. frühen B-Brakteaten in das 5. Jh. datiert werden, kann der Fund wegen der darin enthaltenen D-Brakteaten erst im 6. Jh. deponiert worden sein (6, Bd. 4/1).

Zusammen mit dem Brakteatenhort aus Landege (8, 180), den Gold- und Brakteatenfunden bei → Sievern und vielleicht Funden aus Friesland und Polen kann die Intention für die Niederlegung des Fundes aus N. mit der skand. Tradition der Goldopfer in Verbindung gebracht werden, für die es bes. in der späten VWZ zahlreiche Belege gibt (2), innerhalb derer N. als Ausläufer einzuschätzen ist.

- (1) M. Axboe, *The Scandinavian Gold Bracteates*, Acta Arch. 52, 1981 (1982), 1–100. (2) Ders., *Amulet Pendants and a Darkened Sun*, in: B. Magnus (Hrsg.), *Roman Gold and the Development of the Early Germanic Kingdoms*, 2001, 119–135. (3) E. L. Grotfend, *Die neuesten Goldschmuckfunde im Kgr. Hannover*, Zeitschr. des Hist. Ver.s für Niedersachsen 1860, 391–400. (4) K. Hauck, *Zur religionsgeschichtl. Auswertung von Bildchiffren und Runen der völkerwanderungszeitlichen Goldbrakteaten* (Zur Ikonologie der Goldbrakteaten, LVI), in: K. Düwel (Hrsg.), *Runeninschr. als Qu. interdisziplinärer Forsch. Abhandl. des Vierten Internationalen Symp.s über Runen und Runenschriften*, 1998, 298–353. (5) Ders., *Odin-Brakteaten in zwei Hortfunden der sw. jüdischen Balder-Verehrung in Kr. Ribe, Dänemark*, Frühma. Stud. 35, 2001. (6) Ders. u. a., *Die Goldbrakteaten der VWZ. Ikonographischer Kat. (IK) 1–3, 1985–1989; Bd. 4 (in Vorbereitung)*. (7) J. P. Lamm u. a., *„Der Brakteat des Jahrhunderts“*, ebd. 34, 2000, 1–93. (8) M. B. Mackeprang, *De nordiske Guldbrakteater*, 1952. (9) Schliemanns Gold und die Schätze Alteuropas aus dem Mus. für Vor- und Frühgesch. Eine Dokumentation. Staatliche Museen Berlin, 1993.

M. Axboe

§ 2. Runologisches. Der B-Brakteat von N. I (IK 128 [§ 1, Lit.-Nr. 6]) zeigt, in der Randzone umlaufend und vor der Haartracht beginnend, eine linksläufige Runeninschr. mit Sturz- und Wenderunen **glaugiruiurnrl** (zur Wiederentdeckung des schließenden **l** siehe 1), altrunisch *Glaugir wiu r[ū]n[ō]r laukar* „Ich, der Glanzäugige, weihe die Runen. Lauch (Gedeihen)“ (vgl. 6, 175). Diese Aussage wird meist auf einen (irdischen) → Runenmeister bezogen (4, Nr. 133). Da aber die dargestellte Männerfigur mit überdimensioniertem Auge auch als → Wotan-Odin aufgefaßt werden kann (vgl. § 1, Lit.-Nr. 5, 307), läßt sich erwägen: Der dargestellte Gott spricht und weiht unter einem seiner Namen *Glaugir* (liter. ist der Odinsname *Báleygr* ‚der Flammenäugige‘ überliefert) die Runen, die er selbst gefunden hat und darum schriftmächtig beherrscht (3, 47. 49; → Sievern).

Der eng verwandte B-Brakteat N. II (IK 129,1) weist in gleicher Positionierung eine ebenfalls linksläufige Runeninschr. auf, die im wesentlichen mit der auf dem modelverwandten Ex. Darum IV (IK 129,2) übereinstimmt. Sie ist lesbar mit wiederum schließendem **l**: **llet** (Swastika) **or-rīli-āprmtl**, entzieht sich aber semant. Lesbarkeit. Wie schon Wolfgang → Krause (4, Nr. 115) rechnet auch Seebold (5, 480 f.; 6, 176) in der von ihm aufgestellten Allesø-Gruppe mit einer Entstellung von **laukar** „Lauch“ (‚Gedeihen‘); → Lauch.

Auf den beiden modelgleichen Ex. des F-Brakteaten N. III (IK 309) steht links am Rand vor dem Tier **lrlpē** (die inneren Zweige von **l** e stoßen nicht exakt zusammen). Es handelt sich wiederum um eine unverständliche Runenfolge mit der kontrahierten **laukar**-Formel zu Beginn, möglicherweise wie auch IK 129,1 in buchstabenmagischer Funktion (2, 103 ff.).

- (1) K. Düwel, *Die 15. Rune auf dem Brakteaten von N. I*, in: H.-J. Häßler (Hrsg.), *Stud. zur Sachsenforsch.*, 1977, 90–96. (2) K. Düwel, *Buchstabenmagie und Alphabetzauber*, Frühma. Stud. 22,

1988, 70–110. (3) K. Düwel, *Runenkunde*, <sup>3</sup>2001. (4) Krause, *RäF*. (5) E. Seebold, *Die Stellung der engl. Runen im Rahmen der Überlieferung des ält. Futhork*, in: A. Bammesberger (Hrsg.), *OE Runes and their Continental Background*, 1991, 439–569. (6) Ders., *Völker und Sprachen in Dänemark z. Zt. der germ. Wanderungen*, in: E. Marold, *Ch. Zimmermann* (Hrsg.), *Nordwestgermanisch*, 1995, 155–186.

K. Düwel

## Nebi

§ 1: Namenkundliches – § 2: Historisches

§ 1. Namenkundliches. Förstemann sieht in N. eine umgelautete Form, die ein \**Nabi*, *Hnabi* voraussetzt (2, 861). Über *Hnabi* läßt sich die Verbindung zu Name und Person des *Hnæf* in der ae. Überlieferung schlagen. *Hnæf* ist im → *Beowulf* als Sohn eines *Hoc* bezeugt (*Beow.* 1071 ff., 1114 ff. Vgl. auch → *Finnsburglied* 40). Im → *Widsith* (Zl. 29) heißt es *Hnæf (weold) Hocingum* = *Hnæf* (herrschte) über die → *Hocingas* (5, 172 f.). Dieses Namenmaterial ist dem N unbekannt, verweist aber auf das Kontinentalgerm. (1, 65–67; 3; 4).

→ *Huochingus*

(1) E. Björkman, *Stud. über die Eigennamen im Beowulf*, 1920. (2) Förstem., *PN*. (3) A. Heusler, *Hengest und Finn*, § 3, in: *Hoops III*, 506. (4) W. Laur, *Die Heldensage vom Finnsburgkampf*, *ZDA* 85, 1954/55, 131 f. (5) K. Malone (Hrsg.), *Widsith*, 1962.

H. Beck

§ 2. Historisches. Thegan, der Biograph Ludwigs des Frommen, gibt in seiner 837/38 verfaßten *Vita Hludowici imp.* eine Genealogie der Vorfahren der Mutter des Ks.s: *Gotefridus dux genuit Huochingum, Huochingus genuit Nebi; Nebe genuit Immam; Imma vero genuit Hiltigardam beatissimam reginam ...* (2, 590 f.). Demnach wäre N. ein Enkel des um 700 bezeugten Alem.-Hz.s → *Gotefrid*, der Großvater der zweiten Gemahlin (771–783) Karls des Großen und der Urgroßvater Ludwigs d. Fr. Diese Herleitung der

Kg.in Hildegard aus der alem. Hz.-Familie ist in der Forsch. jedoch nicht unwidersprochen geblieben (12, 327–329; 13, 71), und auch die Identität des N. sowie seine genealogische Einordnung und ethnische Zuordnung sind bis heute umstritten (6, 27 f.; 7, 184–187). Im Gegensatz zu seinem (angeblichen) Vater → *Huochingus*, der außerhalb dieser Thegan-Stelle nicht sicher bezeugt ist, begegnet N. auch in anderen Qu., und zwar im Zusammenhang mit der Gründung der Klöster → *Sankt Gallen* (um 719) und → *Reichenau* (724): Nach *Walahfrid Strabo*, der etwa zur selben Zeit wie Thegan die *Gallus-Vita* überarbeitete, soll ein gewisser *Waldrum* auf den Rat *ducis nomine Nebi* Karl Martell die *Gallus-Zelle* übergeben und zur Einrichtung einer Klostergemeinschaft zurückerhalten haben (3, 319). *Hermann der Lahme* († 1054) berichtet, *Pirmin* sei *a Bertholdo et Nebi principibus* vor Karl Martell geführt und von diesem in den Besitz der *Reichenau* eingewiesen worden (1, 98). Eine liter. Abhängigkeit der *Reichenauer Qu.* des 11. Jh.s vom *Ber. der Gallus-Vita* wird – wohl zu Recht – angenommen (13, 71–75 gegen 12, 339). Dennoch dürfte sicher sein, daß N., unabhängig davon, ob er alem. oder frk. Herkunft (15, 249–251; 11, 116) war, – wohl eher als *comes* denn als *dux* (vgl. 10, 27) – z. Zt. der beiden Klostergründungen in *Alemannien* amtierte. Denn im *Reichenauer Verbrüderungsbuch* ist er von anlegender Hand (um 826) auf der mit *Nomina defunctorum, qui ... coenobium fundaverunt ...* überschriebenen Seite (4, pag. 115/B5) in der den Grafen des 8. und beginnenden 9. Jh.s vorbehaltenen Rubrik als *Nebi comis* aufgeführt, gefolgt von einem *Ruadbertus comis*, den man aufgrund des Zeugnisses einer *St. Galler Traditionsurk.* als Sohn N.s (*filius Hnabi condam*) identifizieren kann (7, 184–187. 216–218).

Weitreichende Perspektiven eröffnen sich, wenn man N. mit dem Sagenkreis der *Nibelungen* in Verbindung bringt und die Parallelität des Vater-Sohn-Paares *Hóc/*

Hnaef in der Beowulfdichtung als Abhängigkeit – der Dichtung von den hist. Vorbildern Huoching-N. (9) oder der Namengebung N.s vom Vorbild der Dichtung – interpretiert. Zweifel an der Historizität N.s sind aber trotz aller Unsicherheiten seiner genealogischen und ethnischen Zuordnung nicht angebracht.

Qu.: (1) Herimanni Augiensis Chronicon, hrsg. von G. H. Pertz, MGH SS 5, 1844, 98. (2) Thegani vita Hludowici imperatoris 2, hrsg. von G. H. Pertz, MGH SS 2, 1829, 590 f. (3) Vita Galli confessoris triplex, hrsg. von B. Krusch, MGH SS rer. Mer. 4, 1902, 319. (4) Das Verbrüderungsb. der Abtei Reichenau, hrsg. von J. Autenrieth u. a., MGH Libri memoriales et necrologia NS 1, 1979, pag. 115/B5.

Lit.: (5) B. Behr, Das alem. Hzt. bis 750, 1975, 175–177. (6) M. Borgolte, Gesch. der Gft. Alemanniens in frk. Zeit, 1984, 26 f., 191, 246 ff. (7) Ders., Die Grafen Alemanniens in merow. und karol. Zeit. Eine Prosopographie, 1986. (8) K. Brandt, Die Reichenauer Urk.fälschungen, 1890, 105 f. (9) H. Jänichen, Die alem. Fürsten N. und Berthold und ihre Beziehungen zu den Klöstern St. Gallen und Reichenau, Bl. für dt. Landesgesch. 112, 1976, 30–40. (10) J. Jarnut, Unters. zu den frk.-alem. Beziehungen in der ersten Hälfte des 8. Jh.s, Schweiz. Zeitschr. für Gesch. 30, 1980, 23–28. (11) R. P. Lacher, Die Anfänge der Reichenau und agilolfingische Familienbeziehungen, Schr. des Vers. für Gesch. des Bodensees und seiner Umgebung 92, 1974, 106 f. (12) Th. Mayer, Die Anfänge der Reichenau, Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 101, 1953, 305–352. (13) F. Prinz, Frühes Mönchtum in SW-Deutschland, 1974. (14) H. Schnyder, Die Gründung des Klosters Luzern. Adel und Kirche S-Alamanniens im 8. Jh., 1978, 234–250. (15) J. Siegwart, Zur Frage des alem. Hz.sgutes um Zürich. Beitr. zur Genealogie des alem.-bayr. Hz.shausen, in W. Müller (Hrsg.), Zur Gesch. der Alem., 1975, 227, 234 f., 249–251.

D. Geuenich

## Nebler

§ 1: Introduction – § 2: Bronze Age – § 3: Iron Age / Viking Period

§ 1. Introduction. N. is a hamlet or small village immediately north of the parish village Boeslunde, now grown together

with Boeslunde, situated in Western Zealand, between Korsør and Skælskør ca. 3 km from the sea, overlooking the Storbælt coast (Abb. 4). The N.-Boeslunde area has yielded a number of rich finds and sites, particularly from Late Bronze Age, Late Germanic Iron Age and Viking Period. The area could be characterized as a centre of wealth both considering Bronze Age and Late Iron Age and Viking Period. Often, the Bronze Age finds are referred to under the name of Boeslunde (see → Boeslunde), while the later finds are referred to under the name of N. Here, it might be more convenient to use the heading 'the Nebler-Boeslunde area' for all the find-groups.

§ 2. Bronze Age. Already in the Early Bronze Age, the distribution of the massive bronze-axes of Fårdrup-type (→ Fårdrup) of period IB (ca. 1600–1500 B. C.) show some concentrations in Western Zealand, where also a concentration occurs in the N.-Boeslunde area (16, fig. 242). However, the richness of the N.-Boeslunde area and neighbouring parishes seems first and foremost to be demonstrated from the Late Bronze Age, periods IV and V (1100–700 B. C.). Among the most remarkable finds are the six golden bowls found in the marked hill Borgbjerg Banke in → Boeslunde, the two with horse's head-handles in Nordic style (7, 71) (→ Boeslunde Taf. 12). These bowls are dated to period IV. No less than five gold arm-rings ('oath-rings') with an aggregate weight of over 2,6 kg have turned up recently close to Borgbjerg Banke; they are dated to period V. Three were found in 1981, the last ones in 1993. At Gryderup a couple of km's NW of N. yet another gold arm-ring has been found (7, 55 f.; 8, 170, 172; 9, 46–49; 12, 122 f.). In all, Borgbjerg Banke and its immediate surroundings have so far produced almost five kilos of gold – more Bronze Age gold than is known from any other place in Denmark.

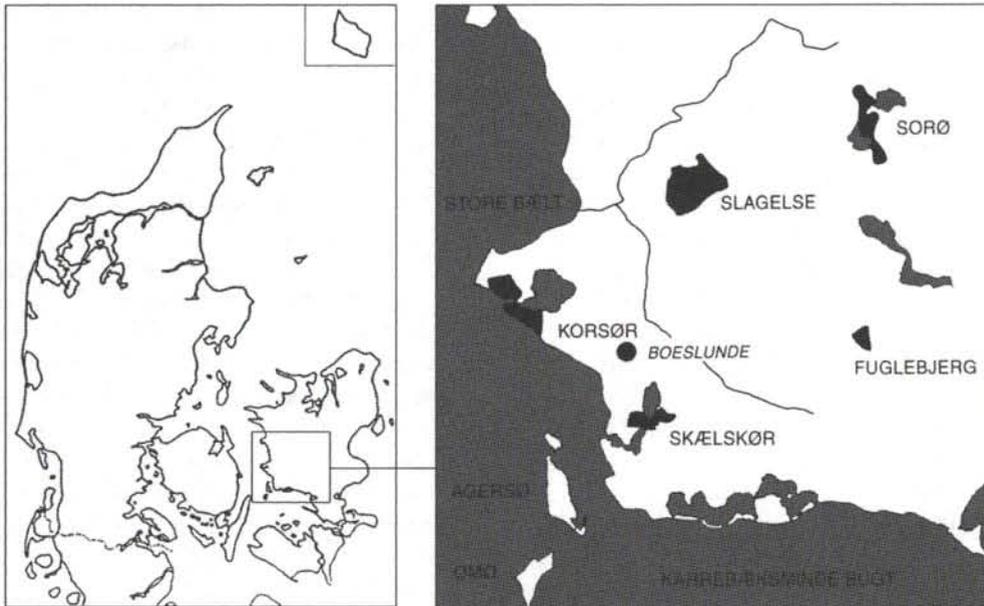


Abb. 4. Map showing the situation of the Nebler-Boeslunde area. After Nielsen (14)

This concentration of gold bowls and gold rings does not stand alone. In a small bog close to Borgbjerg Banke a pair of lurs (→ Horn und Trompete) has been found, and two rich bronze hoards have also been found in the immediate vicinity of the hill (including two Auvernier-swords). In the neighbouring parishes other rich bronze hoards have come to light. This concentration of wealth is furthermore reflected by the number of imported bronzes from period V in the area, and by a number of relatively rich Late Bronze Age graves from a row of mounds situated on a ridge stretching from N. towards Gryderup (7, 71 and fig. 16). It could be suggested that the remarkable amount of rich finds from the N.-Boeslunde area – particularly in and around Borgbjerg Banke – reflects, that this prominent hill was regarded as a sacred place.

At Espevej, only 300 m west of Borgbjerg Banke excavations in 1986 and 1987 have revealed a settlement with up to 0,5 m thick occupation layers from the final part

of the Nordic Bronze Age. Among the finds should be noted fragments of crucibles showing that bronze casting took place. Even though the excavations were of limited extension, remains of a ca. 30 m long house were found, consisting of 8 sets of postholes from roof carrying timbers (9, 49).

§ 3. Iron Age / Viking Period. As in other parts of Zealand, finds from Early and Middle Pre-Roman Iron Age are almost absent. From late Pre-Roman Iron Age (ca. 100–0 B. C.) and Early Roman Iron Age a number of settlement sites has been recorded around Boeslunde. Of specific interest are finds of iron melting furnaces of an early type found in a settlement at Espevej immediately west of Boeslunde, and at Skydebjerggård a few km south of Boeslunde. The Espevej furnace, being preserved to a height of 45 cm, was found in the side of a larger pit. With its clay walls almost 40 cm thick, the inner room has only a depth of ca. 25 cm. It has an opening, facing a work-

ing pit. In front of the oven several closing plates (*tygère-plates*) were found, with an air inlet. Related pottery date the furnace to an early part of the Early Roman Iron Age (first part of 1st century A. D.), which is not in conflict with  $^{14}\text{C}$  dates of 95 B. C. and 20 A. D. (calibrated). The Skydebjeggård-furnace is of the same type, but not as well preserved. By pottery evidence this furnace can be dated to late Pre-Roman Iron Age (1st century B. C.), which was confirmed by a  $^{14}\text{C}$ -dating of 105 B. C. (calibrated) (1; 18, 172–174. 183; 15).

In the 1980's the use of metal detectors led to a breakthrough in Late Iron Age settlement arch. in Denmark. Through the work of amateur archeologists and careful mapping of the finds a number of settlement sites has been identified. A cluster of settlements, around the Mediaeval village of Boeslunde, particularly in the N. area, has been located, each probably reflecting one or a number of major contemporary farmsteads. The many metal finds suggest that there was a large and important settlement here (6, 223), but whether these rich farmsteads simply reflect local leading farmers or are part of a SW-Zealand central complex is not yet known (11, 199–201). The area may at least have had regional importance, and some objects of a special category, and other features, indicate that it could be denominated as a regional administrative centre and probably also a centre of cult and justice in SW-Zealand (14, 55. 70).

Some fibulae from Late Roman Iron Age represent this period, and Early Germanic Iron Age is represented by cruciform brooches. Furthermore a few Roman denars (→ Denar) and a couple of pieces of scrap silver of Roman table silver belong to these periods (5, 218–221; 17). Two dies for making gold-foil ornaments belong to the last part of Early Germanic Iron Age or to the first part of Late Germanic Iron Age, and a die for making sheet gold-foil figures

(*guldgubber*; → Goldblechfigürchen; → Gubber) should be dated to the transition between the Early and Late Germanic Iron Age or 6th century A. D. A large amount of finds belongs to the first part of Late Germanic Iron Age, 6th and 7th centuries A. D. Fibulae dominate the find material (Taf. 1a). The most abundant type is the beak fibula, the equal-armed fibula being almost as well represented. The most splendid of all beak brooches was found at N. on the Langetofte-site in 1998, with abundant animal decoration and inlay of almandines (4, 200). The bird-shaped fibula is also represented at N., as well as oval, S-shaped and square plate fibulae. A few tortoise brooches belong to the 8th century (→ Fibel und Fibeltracht Abb. 124).

Considering the amount and quality of the finds, the N.-Boeslunde area had a 'peak' during the 6th and 7th centuries, while the amount of finds seems to be somewhat decreasing in the 8th century (last part of Late Germanic Iron Age). Then, in the Viking Period, 9th and 10th centuries, the number of finds increases, especially marked by silver finds, hack silver (→ Hacksiber), ingots and coins (17), but brooches such as trefoil are also represented. From the Viking Period a few gilded bronze ornamental strap mountings and bronze and silver pendants should be mentioned and of particular high quality is a silver pendant with niello (→ Niello) inlay and animal decoration (14, 66 f.), as well as a silver bead or bell with niello inlay carrying renderings of two human figures and two masks (2, 202) (Abb. 5; → Maske). One of the latest objects is a silver brooch in urnes style (→ Tierornamentik) from the middle or latter half of the 11th century (5, fig. 20).

The following finds of a special category should be mentioned: A die of bronze for pressing chequered gold-foil used as a reflective base for mounted glass and garnets in cloisonné-work, a bronze die with diagonally placed animal heads also for gold-foil,



Abb. 5. Silver bead or bell with niello inlay from Gribsbjerg, perhaps horned, height: 2,0 cm. E. Koch after (2)

a bronze die with a handle carrying a horse figure, a die for stamping rosettes in gold-foil, and two dies of bronze for making sheet gold *guldgubber*, in both cases the type with one female figure in a long dress (13; 17, 52 f.; 6, 225; 14, 62–65). Finds of flat, round weights indicate also that the N. area was more than just a relatively rich rural settlement in Germanic Iron Age, demonstrating trading with and working of precious metals. The number and quality of finds reveal that the sites flourished in the 6th and 7th century, and fragments of weapon fittings of high quality – decorative oval mounts for a spear rivets, decorative discs from shield bosses with white metal inlay, and a horse harness fitting – make it probable that persons of the higher echelons of society were present here in Late Germanic Iron Age; some sword fragments and a fragment of an axe belong to the Viking Period (17; 14, 65 f.). Furthermore, the dies for production of *guldgubber* seem to indicate a certain importance as to the religious/iconographical sphere, where finds of *guldgubber* elsewhere seem to be related to sites of central importance, also in this sphere. Vi-

king Period finds including weights, and Arabian and European coins indicate trade and contacts. Crafts and contacts are elucidated by a square bronze fibula in open-work with animal figures in the → Borre style from the N. 1 site (Taf. 1b), where also a silver hoard was found (5, 218 f.). This rare fibula-type from the middle of the 9th century (partly inspired by German belt mountings) has also been found at Hedeby (→ Haiðaby) and → Kaupang in Norway. In the trading centre and early town of → Ribe, Southern Jutland, a mould has been found, into which the fibula from N. fits exactly (10).

On the largest and most yielding site, called N. 1, with finds of brooches from Late Roman Iron Age, Early and Late Germanic Iron Age, and Early and Late Viking Period, a Viking Period silver hoard was unearthed in 1989 (5, 218–220; 14). Previously, Arabian silver coins and some pieces of hack silver were found by using a metal detector. Since these pieces could indicate a partially ploughed-up hoard, a systematic arch. investigation was undertaken. Other ploughed-up pieces of silver were found, and the treasure itself was revealed, buried in an earthenware pot. The total weight of the treasure is ca. 420 g and it comprises more than 200 silver objects: 153 Arabian and 7 West European coins, both whole and broken, pieces of twisted rings (including a piece of a Permian ring) and other rings, pieces of and whole silver ingots, 1 barrel-shaped bead, 1 link of a silver chain, 9 segments of pieces of jewellery, many of them with fine filigree work, 1 small fragment with niello and gilding with a figure of a human head, 1 small ornamental mount and a couple of melting drops. The Arabian silver coins, dirhems (→ Münzwesen, islamisches), were coined under Abasidic and Samanidic princes in Samarkand and Tashkent in the 8th to the 10th centuries. The latest of the Arabian coins were struck around 921, approximately at the same time

as the (latest) European ones, a Nordic copy of a Carolingian coin from → Dorestad (first part of the 10th century), Ludwig Barn (Köln) (899–911), Charles the Bald (Paris) (843–77), King Edward of Wessex (899–924/25), and memorial coins for St. Edmund of East Anglia from around 895–905. It seems likely that the hoard was deposited shortly after the arrival of the latest of the coins, shortly before or in the middle of the 10th century (5).

Another treasure from N., of similar composition, though larger, was traced in 1993 at Grisebjerg. In this case the treasure was ploughed totally out and nothing remained *in situ*. The many silver objects were found in the plough soil, mainly over an area of 30 × 15 m. The treasure weights

Another treasure from N., of similar cluding cut-up pieces of silver rings, ornaments and jewellery, around 900 Arabian dirhems, and more than 100 West European coins, including a few English ones and some Hedeby-coins. Ingots comprise half the weight of this treasure (Taf. 2). The latest coins in both the Arabian group and the West European group of coins were struck around 930, and the 'spectrum' of coins is very similar to that of the treasure mentioned just above, which suggests that both treasures were deposited at approximately the same time, before or in the middle of 10th century (3, 129; 14, 69). Both hoards were found on dwelling sites, the first one from N. 1 on a slope with thick occupation layers, the other one from Grisebjerg also on a settlement site, in the dwelling area itself, where a number of pits and postholes were found. On two other sites at N., minor concentrations of hack silver indicate similar (but much smaller) hoards of silver. On almost all the sites at N. singular pieces of hack silver have turned up, and their even spread suggests that we are here not dealing with hoards, but with stray finds proper, probably pieces incidentally lost during trade activities (14, 69).

The N.-Boeslunde area thus demonstrates a remarkable concentration of wealth of many periods, both Bronze Age, Late Iron Age and Viking Period. It is impossible to say whether there should be a sort of continuity of this 'center' from Bronze Age to Iron Age. The 'strategic' situation could be a common denominating factor. Perhaps natural features such as the marked Borgbjerg Banke could have played a certain role, being perceived as sort of a 'sacred mountain' serving as a focal point for centuries. At the beginning of the Mediaeval Period two of the sites seem to have moved a bit, continuing into the present villages of Boeslunde and N. In a source from 1158 (*Saxo Grammaticus: Gesta Danorum*) Boeslunde is mentioned as *vicus Borslundii*; in Mediaeval sources the latin *vicus* normally refers to town-like centres of trade and crafts, thus indicating that Boeslunde then ranged somewhat higher than being merely a village. A sacred well is found in the middle of Boeslunde, close to the large church, which during the Mediaeval Period and the Renaissance was a place of pilgrimage (14, 58). Close West to the church, Borgbjerg Banke is situated, fortified in the Mediaeval Period.

- (1) A. H. Andersen et al., Danmarks ældste jernudvindingsovne, in: Danmarks længste udgravning, Arkæologi på naturgassens vej 1979–86, 1987, 176–180. (2) AUD (Arkæologiske udgravninger i Danmark) 1989, 1990. (3) AUD 1993, 1994. (4) AUD 1998, 1999. (5) K. Bendixen et al., En vikingetidsskat fra N., Sjælland, Nationalmuseets Arbejdsmark 1990, 208–223. (6) K. Højlund Jensen, P. Vang Petersen, Detector finds, in: St. Hvass, B. Storgaard (Ed.), Digging into the Past. 25 years of Arch. in Denmark, 1993, 223–227. (7) J. Jensen, Et rigdomscenter fra yngre bronzealder på Sjælland, Aarbøger 1981, 1983, 48–96. (8) Ders., Man skal ikke spå... Om danefæ fra bronzealderen, Nationalmuseets Arbejdsmark 1994, 163–173. (9) Ders., Fem kilo bronzealderguld, in: Fynske Minder 1994, Fra Luristan til Lusehøj (Festskrift H. Thrane), 1994, 41–52. (10) S. Jensen, F. Kaul, Som hånd i handske, Skalk 1990, no 6, 28 f. (11) S. Jensen, M. Watt, Trading sites and central places, in: cf. [6], 195–201. (12) F. Kaul, Ships on Bronzes.

A study in Bronze Age Relig. and Iconography 1–2, 1998. (13) H. Nielsen, *Guldsmedekunsten*, Skalk 1985, no 6, 14 f. (14) Idem, *Et regionalt rigdomscenter i Sydvestsjælland*, in: „... Gick Grendel Att Söka Det Höga Huset...“. *Arkeologiska källor till aristokratiska miljöer i Skand. under yngre järnålder*, 1997, 55–70. (15) L. C. Nørbach, *Ironworking in Denmark from the Late Bronze Age to the Early Roman Iron Age*, *Acta Arch.* 69, 1998. (16) H. Vandkilde, *From Stone to Bronze. The metalwork of the Late Neolithic and Earliest Bronze Age in Denmark*, 1996. (17) P. Vang Petersen, *Nye fund af metalsager fra yngre germansk jernalder*, in: *Fra Stamme til Stat i Danmark*, 2. *Hövdingesamfund og kongemagt*, 1991, 49–66. (18) O. Voss, *Jernproduktionen i Danmark i per. 0–550 e. Kr.*, in: *Samfundsorganisation og Regional Variation. Norden i romersk jernalder og folkevandringstiden. Beretning fra 1. nordiske jernaldersymp.*, 1991, 171–184.

F. Kaul

## Nechtanesmere → Pikten

## Neckar → Limes

### Neckarsweben

§ 1: Historisches – a. Allg. – b. N. als ethnisch definierte Bevölkerungsgruppe – c. N. als Bewohner einer röm. *civitas* – § 2: Archäologisches – a. Landnahme – b. Romanisierung – c. Ges.

§ 1. Historisches. a. Allg. Eine strikte Trennung ‚Arch.‘ – ‚Historie‘ ist nicht möglich, zumal die hist. Qu. weitgehend arch. Natur sind. Dementspr. sind die Ausführungen in § 2 hier vergl. mit heranzuziehen. Dieses gilt insbesondere für die materiellen kulturgeschichtl. und wirtschaftsgeschichtl. Aspekte (grundlegend ferner 2; 8; 9; 16). Es empfiehlt sich aber, einerseits (b.) nach N. als ethnisch definierter Bevölkerungsgruppe, andererseits (c.) nach N. als Bewohner einer rechtlich verfaßten röm. *civitas* zu unterscheiden. Dabei ist evident, daß ‚swebische‘ Siedlergruppen im Bereich des unteren Neckar mit ihrer eigenständigen germ. Sachkultur, welche bis in das 2. Jh. n. Chr.

nachweisbar ist, namengebend für die → *civitas* wurden. Gleichzeitig ist aber zu betonen, daß es sich um eine röm., also von außen vorgenommene Benennung handelt, welche zwar nicht vor der rechtlichen Konstituierung des Gebietes als *civitas* belegt ist, aber zweifellos spätestens im Zuge der milit. Besetzung dieses Gebietes durch Rom in flavischer Zeit, möglicherweise aber auch bereits unmittelbar im Zusammenhang mit der Niederlassung dieser Siedler in größeren Verbänden im röm. Vorfeld erfolgte.

Der Name wurde demnach von Rom deskriptiv verwendet und ist nicht Zeugnis einer Selbstzuordnung der Siedler. Er belegt zudem die wenig ausgeprägte Homogenität dieser Germ., indem künstlich zu dem diffusen Ethnikon *Suebi* (→ Sweben) zur weiteren Unterscheidung der FluN *Nicer*/Neckar zugefügt wurde (vgl. auch 13, 232 f.; 16, 162. 180). Dieses bedeutet nicht, daß sich unter den Siedlern oder Siedlergruppen kein Gemeinschaftsbewußtsein entwickelt hätte, aber das ethnische Profil bleibt in der Benennung eher schemenhaft. Immerhin ist anzumerken, daß im Gegensatz zu den Namen einiger angrenzender *civitates* in demjenigen der *Suebi Nicrenses* überhaupt ein Ethnikon enthalten ist, und weiterhin, daß die arch. nachweisbare Herkunft der N. aus dem elbgerm. Raum sich mit der umfassenden Zuweisung der Siedlungsplätze der *Suebi*, wie sie etwa → Tacitus (Tac. Germ. 38–45) vornimmt (11, 31 ff.; vgl. 23), in Teilen deckt.

Ob jedenfalls überhaupt – und wenn ja, bis zu welchem Grade – diese Germ. eine eigenständige, von anderen germ. Siedlern ö. des Oberrheins verschiedene Gruppenidentität aufwiesen, ist fraglich. Insoweit folgt die moderne Abgrenzung als ‚N.‘ lediglich der röm. Benennung *Suebi Nicrenses*, wobei bei der Zuordnung von germ. Siedlergruppen rechts des Rheins zu dieser übergreifenden Einheit ‚N.‘ durchaus Differenzen bestehen zw. moderner, geogr. Umgrenzung, die sich durchweg konkret auf

das untere Neckargebiet beschränkt, und dem von der später konstituierten *civitas* umschlossenen Raum mit beachtlich größerer Ausdehnung (anders hier § 2 sowie 16, 15; vgl. aber auch weiter unten).

b. N. als ethnisch definierte Bevölkerungsgruppe. Gemäß moderner Terminologie handelt es sich bei den ‚N.‘ mit den in ihrem Kulturgut sich deutlich abzeichnenden Bezügen zum Elbe/Saale-Raum (2; 8; 9 mit Abb. 2; 16) also zunächst um Germ., die allein aufgrund ihres Siedlungsareals als solche abgegrenzt werden. Demgegenüber wurde betont, daß die regelmäßige Verbreitung germ. Funde s. des Mains bis zum unteren Neckarland – und darüber hinaus – Zweifel an einer dezidierten ‚Gruppentheorie‘ aufkommen lassen und statt dessen von einer eher flächigen germ. Besiedlung auszugehen sei (9, 5 ff. 335; 8, 43). Insgesamt wird die germ. Landnahme ö. und w. des Oberrheins als ein mehrphasiger, dynamischer Prozeß angesehen, der in den w. des Rheins angrenzenden Gebieten erst in spätaugusteisch-tiberischer Zeit abgeschlossen ist und in seiner späten Phase mit der liter. überlieferten Umsiedlung der *Triboci* (→ Triboker), *Nemetes* und *Vangiones* (→ Wangionen) in Verbindung gebracht wird (9, 327 ff.). Für die ö. des Oberrheins nachgewiesenen Germ. deutet sich eine von N nach S zeitlich fortschreitende Besiedlung an, ohne daß unmittelbare Zusammenhänge erkennbar wären. Während die s-mainische Gruppe bereits um die Zeitenwende ansässig geworden zu sein scheint, datiert die Masse der neckarswebischen Funde erst ab nachtiberischer Zeit; noch später sind die frühesten Funde der Oberrheinsweben um → Diersheim (vgl. 13) anzusetzen. Die ‚N.‘ können also nicht mit Resten der genannten, im Heer des → Ariovist befindlichen, aber erst in nach-caesarischer Zeit auf das linke Ufer des Oberrheins übersiedelten Stämme identifiziert werden.

Da die elbgerm. Siedler ö. des Rheins, welche u. a. durch Waffengräber charakterisiert sind, v. a. im Vorfeld röm. Militärstützpunkte ansässig wurden, kann dieses nur mit Billigung oder gar ausdrücklicher Zustimmung Roms erfolgt sein. Im Hinblick auf die N. ist dabei zunächst auf das Kastell Rheingönheim (→ Limes S. 417) zu verweisen, daneben auf → Speyer und vielleicht auch auf → Worms. In diesem Zusammenhang wird gerne auf Tac. Germ. 28,4 verwiesen, wo dieser zur Umsiedlung der *Ubii* (→ Ubier) auf die linke Rheinseite durch M. Vipsanius Agrippa vermerkt, ihre neue Rolle gegenüber Rom bestehe darin *ut arcerent non ut custodirentur*. Entspr. werden die Elbgerm. am Oberrhein gelegentlich als Milizionäre in röm. Diensten angesehen (dezidiert unten unter § 2; vgl. auch → Diersheim S. 421 ff.; 13, 213 f.; neuerdings wieder 19, 124; 9, 334 ff.; 8, 43 f.; 16, 148 ff. 180: Ersatz für Truppenabzug zum Brit.feldzug des Claudius), was allerdings eine weitreichende Funktionalisierung von Seiten Roms voraussetzt. Nachgewiesen ist irgendeine Beteiligung an röm. Militäraktionen im Gegensatz etwa zu den für das J. 50 n. Chr. gegen die → Chatten aufgebotenen *auxiliares Vangiones et Nemetes* (Tac. ann. 12,27,2) jedenfalls nicht.

Nicht unbedenklich erscheint es auch, die Beziehungen dieser Siedler zu Rom in das Schema eines Klientelverhältnisses einzufügen entspr. einer modernen Wiederaufnahme der Vorstellung von Kloses „Klientelrandstaaten“ bzw. „Klientelrandvolk“ (5, bes. 58; vgl. auch 2, 111 oder 9, 17; → Klientelrandstaaten). Möglicherweise waren die Verhältnisse zueinander – basierend auf gemeinsamen Interessen – lockerer und weniger formalisiert. Die Waffenbeigaben in den Gräbern erklären sich zunächst zwanglos aus Gründen der Statusdemonstration ihrer Träger. Und ob die gelegentlich zu beobachtende relativ reiche Grabausstattung ausreicht, um damit ‚Söldnerdienste‘ für Rom zu belegen, sei dahinge-

stellt. Wenn es zw. Römern und N. ein förmliches *foedus* (→ *foederati*) gegeben haben sollte, so wissen wir jedenfalls nichts über seinen Inhalt. Andere Formen der Übereinkunft sind durchaus denkbar.

Lenz-Bernhard nimmt an, daß nach 16 n. Chr., als der Rhein wieder Grenze zw. dem von Rom unmittelbar kontrollierten Gebiet und dem ‚Barbaricum‘ wurde, die Ansiedlung germ. Truppen gezielt durch die röm. Militäradministration zum Ausgleich des Bevölkerungsvakuums erfolgte, welches im ö. Oberrheingebiet seit dem 1. Jh. v. Chr. bestanden hatte und bei Ptol. 2,11,6 als ‚Helvetiereinöde‘ – wenngleich ohne sichere geogr. Lokalisierung, vgl. aber auch Tac. Germ. 28,2 und Dio 38,33,6; zu Tac. Germ. 29,3 weiter unten – beschrieben wird (→ Helvetiereinöde). Wichtiger in diesem Zusammenhang ist noch die Mitteilung (Strab. 7,1,3) zu den Verhältnissen in augusteischer Zeit, wonach alles, was rechts des Rheins gesessen habe, entweder auf linksrhein., gall. Boden umgesiedelt worden sei oder sich in das Innere Germaniens zurückgezogen habe, wie z. B. die Marsi (→ Marsen). Dementspr. postulieren die liter. Qu. in augusteischer Zeit ein Siedlungsvakuum in den ö. des Oberrheins angrenzenden Landstrichen, was bis zu einem gewissen Grad durch die arch. Beobachtungen bestätigt wird. Dennoch fällt es schwer, für den Kern des Siedlungsareals der N. im Raum Mannheim-Heidelberg-Ladenburg oder die angrenzenden Landstriche völlige Siedlungsleere vor Ankunft der germ. Neusiedler anzunehmen (zuletzt 8, 43; 16, 23 f.). Das fruchtbare, verkehrsgünstige und urspr. in kelt. Einflußsphäre befindliche, spätestens aber seit caesarischer Zeit bzw. kurz zuvor – wenn auch vielleicht zunächst nur vorübergehend – von germ. Scharen besetzte Gebiet dürfte seitdem kaum völlig unbewohnt, wohl aber gegenüber früherer Zeit erheblich siedlungsärmer gewesen sein (vgl. 1, 242 f.; 9, 334 ff.). Arch. Spuren fehlen allerdings bislang nahezu völlig.

Ob die Sweben im Bereich des unteren Neckar noch Reste kelt. Bevölkerung ange-troffen haben, ist unklar. Der kelt. Name des späteren Vororts der *civitas* der N., *Lopodunum*, ist hierfür jedenfalls nicht beweiskräftig; eine lückenlose Siedlungskontinuität konnte bislang nicht sicher nachgewiesen werden (25, 39). Ebenso wenig belegen aber auch die ‚N.‘ eine germ. Siedlungskontinuität seit der Zurückdrängung der Kelten aus diesem Gebiet vor der Mitte des 1. Jh.s v. Chr. (anders 12), da deren Siedlungsbeginn erst in die frühe RKZ gehört, unbeschadet der Tatsache, daß grundsätzlich am Oberrhein mit frühen, ‚vorröm.‘ Germ. nicht nur zu rechnen, sondern deren Existenz geradezu vorauszusetzen ist. Über die Wege, welche die ‚Sweben‘ zum unteren Neckar hin genommen hatten, und über die Dauer des Zuges bzw. über mögliche Zwischenstationen sind wir nicht unterrichtet. Die allerdings bemerkenswerte, wenngleich inschriftlich nicht vor der Mitte des 2. Jh.s n. Chr. nachgewiesene Verehrung des → Mercurius Cimbrianus auf dem → Heiligenberg bei Heidelberg und bei → Miltenberg erlaubt keine zuverlässigen Rückschlüsse auf Zusammenhänge.

Ob die beim spätant. Autor Eutrop (7, 12) überlieferte und wohl v. a. auf Suet. Cal. 43–45 zurückgehende Nachricht, daß Caligula offenbar 39 n. Chr. bei seinem Vorgehen in Germanien nach Swebien eingedrungen sei (*ingressus Suebiam*), auf den Siedlungsbereich der Oberrheinsweben zielt, ist angesichts der Verzerrungen in der Überlieferung über den Feldzug des K.s.s offen (vgl. auch 2, 92).

Wieweit sich die germ. Siedler ö. des Oberrheins an den Aufständen der Gall. 69/70 n. Chr. beteiligten, läßt sich mangels entspr. Zeugnisse nicht sagen. Ein aus *Chatti*, *Usipes* und *Mattiaci* zusammengewürfeltes Heer, welches im Verlauf der Kämpfe zeitweilig → *Mogontiacum* belagerte (Tac. hist. 4,37,3), kann nicht eine Beteiligung der weiter s. siedelnden Gruppen wie der N. be-

legen oder wahrscheinlich machen (anders 9, 339).

Lenz-Bernhard unterscheidet mit Bezug auf die Vergesellschaftung von prov.-röm. Keramik mit germ. Ware vier Zeitstufen: I: 40–60 n. Chr., II: 60–80 n. Chr., III: 80–110 n. Chr., IV: 110–140 n. Chr. Dabei zeigt sich eine für den Provinzialisierungsprozeß typische Abnahme des germ. Anteils von über 60 % in Zeitstufe I bei noch 4 % in Zeitstufe IV (8, 49 f. mit Tab. 1). Die Gründung rechtsrhein. Kastelle bei Ladenburg und Heidelberg in flavischer Zeit durch Rom bedeutete zwar nicht das gleichzeitige Ende germ. Siedlungstätigkeit – so liegt der Höhepunkt der neckarswebischen Siedlung Ladenburg – „Ziegelscheuer“ in der Zeitstufe II –, jedoch den Beginn verstärkter Infiltration und Durchsetzung des Gebietes mit Siedlern aus dem w. angrenzenden Gallien. Zweifellos erfolgte die Migration in dieses Gebiet hinein v. a. im Sog des Militärs und aufgrund des dadurch gesicherten Schutzes. Sommer (19, 127 ff.) betont in diesem Zusammenhang, daß Marketender aus wirtschaftl. und sozialen Gründen den Truppen folgten und den Kern der Bewohner der Kastellvici (→ Vicus) bildeten. Dieses muß bereits ab vespasianischer Zeit seinen Anfang genommen haben. Daß das Land durch Rom gezielt aufgesiedelt wurde, ist zu bezweifeln, zumindest aber offen, mag auch die Besitznahme durch Neusiedler durchaus willkommen gewesen sein. In der jüng. Forsch. wird allerdings die steuernde Funktion Roms fast schon verabsolutiert, indem ein „regelrechtes Besiedlungsprogramm“ durch Rom im Abstand von etwa einer Generation nach Vorrücken des Militärs postuliert (20, 245; vgl. auch 16, 180) oder eine „Raumplanung durch eine übergeordnete Verwaltungsinstanz“ angenommen wird (3, 255). Letzteres kann nur für die Organisationsstrukturen gelten (s. weiter unten unter c. sowie 26, 148). Der Anreiz neuer Erwerbsmöglichkeiten dürfte bereits ausgereicht haben, um diesen Wan-

derungsprozeß in Gang zu setzen bzw. zu beschleunigen.

Die 98 n. Chr. verfaßte *Germania* des Tacitus spiegelt diese Verhältnisse wider, wo es in einer berühmten Formulierung zu den *populi, qui decumates agros* (oder *desertos agros?* [10, 337 ff.; 11, 93. 189 f.]) *exercent* heißt (29,3): *levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis solum occupavere; mox limite acto promotisque praesidiis sinus imperii et pars provinciae habentur* (→ Decumates agri). Auch wenn die Zugehörigkeit dieser Passage zum urspr. taciteischen Text nicht unbestritten ist, charakterisiert sie doch recht gut einen auch an anderen Indizien abzulesenden Prozeß, der bereits vor Anlage eines *limes* und der Vorverschiebung der Kastelle eingesetzt hatte. Lund (11, 189) folgert, „daß Tacitus an dieser Stelle nicht von einer Okkupation irgendeines Gebietes, die zu Zeiten Domitians durchgeführt wurde, sondern von dem ersten festen Inbesitznehmen des Territoriums durch (neue) Ansiedler redet“. Spätestens um die Wende zum 2. Jh. n. Chr. galt das allerdings nicht sehr präzise umschriebene Gebiet in röm. Augen also nicht mehr als dominant germ. besiedelt, vielmehr scheint in der Wahrnehmung Roms das gall. Element die Oberhand gewonnen und damit verbunden sich in unserem Sprachgebrauch die typisch gallo-röm. Mischkultur durchaus eigenständiger Ausprägung durchgesetzt zu haben.

Die Verleihung der Triumphalinsignien an Cn. Cornelius Pinarius Clemens *ob res in Germania prospere gestas* in vespasianischer Zeit bezieht sich jedenfalls auf ein Gebiet, nicht die Bevölkerung (mit Recht betont von 1, 243). Es sei jedoch nicht übersehen, daß sich nach einer Unters. der Verhältnisse in einem Ausschnitt der ländlichen Zone sö. der bereits in flavischer Zeit okkupierten rechtsrhein. ‚Uferzone‘ die röm. Besiedlung erst nach der Wende zum 2. Jh. nachweisen läßt (3). Dies muß noch nicht die Aussage des Tacitus entwerten; indes bleiben weitere Erkenntnisse abzuwarten, und auch die kei-

neswegs einvernehmliche Ausdeutung der taciteischen Formulierung ist weiterhin nicht zuletzt im Lichte neuerer Überlegungen zur Datierung der Anlage des Limes in unserem Sprachgebrauch (s. weiter unten) zu überdenken.

Letzte Spuren der germ. N. enden spätestens um die Mitte des 2. Jh.s n. Chr.; danach sind auch in der materiellen Kultur keine ‚barbarischen‘ Traditionen mehr erkennbar (8, 67 ff.). Die sich bereits seit nahezu einem Jh. anbahnende Nivellierung der ethnischen Profile findet damit ihren endgültigen Abschluß zugunsten einer Form, in der germ., gall. und ital./röm. Elemente verschmolzen. Daß der Heidelberger Grabstein des röm. Kundschafters und Bürgers der neckarswebischen Civitas *Respectus Beri (filius)*, gesetzt von seinem Bruder *Candidus*, der wohl an das Ende des 2. oder in die 1. Hälfte des 3. Jh.s gehört, wegen des germ. Namens des Vaters *Berus* neckarswebische Kontinuität bis in diese Zeit belegt (2, 112), ist nicht zu beweisen.

c. N. als Bewohner einer röm. *civitas*. Nachgewiesen sind *Suebi Nicrenses* erstmals auf röm. Inschr. nicht vor dem 2. Jh. n. Chr., nachdem wohl unter → Trajan die Gebietskörperschaft der *civitas Ulpia Sueborum Nicrensium* mit dem Vorort *Lopodunum* gegründet worden war. Den zumeist in abgekürzter Form auf den Inschr. erscheinenden Namen (CVSN oder nur CSN) hatte zuerst K. Zangemeister aufgrund von CIL XIII 2633 aus Aubigny in Burgund ingenüös erschlossen (27; CIL XIII,2 p. 231), der dann von Speidel noch eine kleine Korrektur zu der heute gültigen Form erfuhr (22). Als bislang frühestes Zeugnis wird man den Altar *Genio (ivitatis) U(lpiae) S(ueborum) N(i-crensium)* werten dürfen (CIL XIII 6417 + add. XIII/4 p. 97 = 24, 32 ff. Nr. 1), der wohl in dieser Zeit errichtet wurde.

Als Gründungsdatum galt traditionell das J. 98 n. Chr. (zuletzt wieder von Schulzki

[17] als nicht unwahrscheinlich verteidigt); in jüngerer Zeit wird aber ein Zeitpunkt nach 106 favorisiert und im Hinblick auf den Vorort der *civitas, Lopodunum*, vom Bestand des Alenkastells an diesem Ort bis in die Anfänge der trajanischen Zeit ausgegangen (4, 400 mit Anm. 680; 20; 21, 116 ff.). Der für die ‚Spätdatierung‘ ins Spiel gebrachte Meilenstein aus Bühl (CIL XIII 9120 = XVII/2 649), der von *Mogontiacum* aus zählt und in das J. 100 n. Chr. gehört, ist allerdings nicht beweiskräftig (so richtig 3, 248 f., wengleich grundsätzlich der Bezug des im oberen Teil gänzlich und weiter unten teilweise erheblich zerstörten Steins auf Trajan nicht zweifelhaft ist). Des weiteren muß die formale Gründung der Civitas nicht unmittelbar einhergehen mit dem zivilen Ausbau des Vororts (vorsichtiger zu Recht Schallmayer [15, bes. 186 ff.], der die Civitasgründungen zunächst eher als „Hüllen“ betrachtet, „die es noch zu füllen“ galt“). Vorgeschlagen wurde auch ein Zusammenhang der rechtsrhein. Civitasgründungen trajanischer Zeit mit einem um 110 n. Chr. durchgeführten Census (→ *Decumates agri* S. 283), was bei einer Verbindung dieser Maßnahmen mit der Errichtung der *Limites* (→ Limes § 4) dazu führt, die Vorverlegung der Truppen möglicherweise bis ins 2. Jahrzehnt des 2. Jh.s herabzudatieren (21, 123 mit Anm. 236; neue Überlegungen zur Anlage der Limeskastelle und deren Datierung bei: 6; 7). Der genaue Zeitpunkt innerhalb der ersten Regierungsdekade Trajans bedarf demnach noch eines endgültigen Beweises.

Grenzen der *civitas* waren im W der Rhein und im O die Kämme (?) des Odenwaldes, während der s. und n. Grenzverlauf nicht so eindeutig sind. Im S grenzte an die *civitas Ulpia Sueborum Nicrensium* offenbar die *civitas Aquensis*, wobei die wö. Grenze wohl noch s. von Stettfeld verlief, während im N unklar ist, ob das Territorium bis zum Main reichte (26, 130 f.) oder s. der Umgebung von Groß-Gerau und den dort ansässigen

Sweben verlief (vgl. 21, 124 f. mit weiteren Verweisen).

Als Bürger einer Civitas gehörten die *Suebi Nicrensenses* fortan in erster Linie einer Rechtsgemeinschaft, nicht einer ethnischen Gruppe an. Diese *civitas* mit ihrem bald nach Gründung begonnenen Monumental- ausbau ihres Vorortes *Lopodunum* wies die typischen Verwaltungsstrukturen einer derartigen röm. Gebietskörperschaft auf, auch wenn bislang nicht alle vorauszusetzenden Institutionen konkret belegt sind. Durch Inschr. sind aber zwei Dekurionen bekannt, offenbar Mitglieder einer einfließenden Großfamilie, von denen einer zugleich in der linksrhein. angrenzenden *civitas Nemetum* dieses Amt versah (CIL XIII 6399; 6404 = ILS 4607 [Heiligenberg bei Heidelberg]).

Epi-graphisch sind *Suebi Nicrensenses* noch bis weit in das 3. Jh. belegt, und zwar verständlicherweise zumeist (vgl. aber CIL XIII 11735 aus Heidelberg) auf Tituli außerhalb des Civitas-Territoriums (allg. dazu 16, 168 ff.; vgl. auch bei 24). Hierzu zählen neben der bereits genannten Inschr. aus Aubigny eine Inschr. aus *Roma* wohl aus dem 2. Jahrzehnt des 3. Jh.s mit Nennung eines Praetorianers (22, 201 ff. Nr. 1; dazu 24, 27 Anm. 68 und 232 Anm. 324 mit weiterer Lit.), eine zweite eines Praetorianersoldaten aus dem 2./3. Jh. (CIL VI 32623) sowie eine Grabinschr. des 3. Jh.s für einen *b(ene)fficiarius equi(tum) singlarium) ... nat(ione) Suae-bus* (22, 203 Nr. 2), beide ebenfalls aus dieser Stadt; ferner eine weitere aus *Augusta Treverorum* (→ Trier) severischer Zeit (22, 203 f. Nr. 3, dazu 24 ebd.) und eine Inschr. aus *Genava* (→ Genf) (CIL XII 2604; vgl. 24, 232 Anm. 324). Vermutet wird, daß es sich auch bei einem *Suebus, Germanus* (CIL VI 6236) und einem *Severus, natione Sue[bus]* (CIL VI 8810), beide Angehörige der kaiserlichen Leibwache und vor 69 n. Chr. anzusetzen, um N. gehandelt haben könnte (dazu einschränkend 22, 204; vgl. auch 24, 232 Anm. 324). Ob man hierzu auch *Lupionius Suebus*, Soldat der *legio XXII Primigenia*

auf einer Inschr. des 3. Jh.s aus Perinth (CIL III 14207, 7) rechnen darf (22, 205), erscheint zumindest fraglich; vgl. im übrigen auch 22, 207 Anm. 29 zu weiteren denkbaren oder auch fälschlich vermuteten N. im röm. Heeresdienst. Ein Neufund aus Köln, eine Kalksteinplatte mit ungelentk geschriebenen und auf der Fläche wenig ansehnlich verteilten Buchstaben, erwähnt *cives Suebi c[---] (?) creati Lopodun[---]* im Zusammenhang mit einem Leibwächter des Statthalters offenbar der *Germania inferior* (vorerst H. Galsterer, in: *Lopodunum 98. Vom Kastell zur Stadt*, 1998, 45 f.).

Über die Entwicklung ländlicher Siedlungen in Form von *villae rusticae* oder von ‚Unterzentren‘ (*vici*) innerhalb des Territoriums der *civitas* ist die einschlägige Lit. zu vergleichen. Dasselbe gilt für die kulturellen, zivilisatorischen und relig. Verhältnisse in den Zentralorten und auf dem Lande, die noch nicht umfassend aufgearbeitet sind und auch nicht ohne weiteres alleine im Rahmen der künstlichen und sekundären Verwaltungsgrenzen zu diskutieren sind. Mit Aufgabe des Limes nach der Mitte des 3. Jh.s hörte auch die *civitas* auf zu existieren; die Gesch. des von ihr begrenzten Raumes ging in einen Transformationsprozeß über, der zu neuen Verhältnissen führte.

- (1) F. Fischer, SW-Deutschland im letzten Jh. v. Chr. Anm. zum Forschungsstand der Spät-LITZ, in: D. Planck (Hrsg.), *Arch. in Württ.*, 1988, 235–250.
- (2) E. Gropengießer, Die Neckarsueben, in: G. Neumann, H. Seemann (Hrsg.), *Beitr. zum Verständnis der Germania des Tacitus 2*, 1992, 91–123.
- (3) A. Hensen, Die Civitas Ulpia Sueborum Nicrensium – Studie zu einem Gebietsausschnitt, in: E. Schallmayer (Hrsg.), *Traian in Germanien, Traian im Reich. Ber. des dritten Saalburgkolloquiums*, 1999, 247–257.
- (4) H. Kaiser, C. S. Sommer, *Lopodunum I. Die röm. Befunde der Ausgr. an der Kellerei in Ladenburg 1981–1985 und 1990, 1994*.
- (5) J. Klose, *Roms Klientel-Randstaaten am Rhein und an der Donau. Beitr. zur Gesch. und rechtlichen Stellung im 1. und 2. Jh. n. Chr.*, 1934.
- (6) K. Kortüm, *Zur Datierung der röm. Militäranlagen im obergerm.-rät. Limesgebiet. Chron. Unters. anhand der Münzfunde*, Saalburg-Jb. 49, 1998, 5–65.
- (7) Ders., *Die Umgestaltung der Grenz-sicherung*

in Obergermanien unter Traian, in: wie [3], 195–205. (8) G. Lenz-Bernhard, Die N., in: H. Probst (Hrsg.), *Ladenburg. Aus 1900 J. Stadtgesch.*, 1998, 43–73. (9) Dies., H. Bernhard, Das Oberrheingebiet zw. Caesars Gall. Krieg und der flavischen Okkupation (58 v.–73 n. Chr.). Eine siedlungsgeschichtl. Studie, 1991, 5–347. (10) A. A. Lund, *Ist Decumates agri eine Textverderbnis?* (Tacitus, *Germania* 29,3), *Latomus* 44, 1985, 337–350. (11) Ders. (Hrsg.), P. Cornelius Tacitus, *Germania*. Interpretiert, hrsg., kommentiert und mit einer Bibliogr. versehen, 1988. (12) H. Nesselhauf, Die Besiedlung der Oberrheinlande in röm. Zeit, *Bad. Fundber.* 19, 1951, 71–85 (= in: E. Schwarz [Hrsg.], *Zur germ. Stammeskunde. Aufsätze zum neuen Forschsstand*, 1972, 123–145). (13) R. Nierhaus, Das svebische Gräberfeld von Diersheim. *Stud. zur Gesch. der Germ. am Oberrhein vom gall. Krieg bis zur alam. Landnahme*, 1966. (14) M. L. Okun, *The Early Roman Frontier in the Upper Rhine Area*, 1989. (15) E. Schallmayer, Traian in Obergermanien und die Folgen, in: wie [3], 179–194. (16) O. Schlegel, *Germ. im Quadrat. Die N. im Gebiet von Mannheim, Ladenburg und Heidelberg während der frühen RKZ*, 2000. (17) H.-J. Schulzki, Trajan, Ladenburg und das J. 98, in: wie [8], 75–80. (18) C. S. Sommer, Die röm. Zivilsiedlungen in SW-Deutschland, in: wie [1], 281–310. (19) Ders., Das röm. Militär und sein Einfluß auf die Bevölkerung in Obergermanien und Raetien rechts des Rheines und n. der Alpen, in: 14. Limeskongress 1986 in Carnuntum. *Der röm. Limes in Österr.* 36, 1990, 121–131. (20) Ders., Trajan und die Einrichtung der *Civitas Ulpia Sueborum Nicrensiensis*, in: wie [3], 241–246. (21) Ders., Vom Kastell zur Stadt. *LOPODVNVM* und die *CIVITAS VLPPIA SVEBORVM NICRENSIVM*, in: wie [8], 81–201. (22) M. P. Speidel, B. Scardigli, Neckarschwaben (Suebi Nicrenses), *Arch. Korrespondenzbl.* 20, 1990, 201–207. (23) D. Timpe, Der Sueben-Begriff bei Tacitus, in: wie [2], 278–310. (24) R. Wiegels, *Lopodunum II. Inschr. und Kultdenkmäler aus dem röm. Ladenburg am Neckar*, 2000. (25) G. Wieland, Späte Kelten am unteren Neckar. Die Viereckschanze „Am Wasserbett“ in Ladenburg, in: wie [8], 31–41. (26) J. C. Wilmanns, Die Doppelurk. von Rottweil und ihr Beitr. zum Städtewesen in Obergermanien, *Epigraphische Stud.* 12, 1981, 1–180. (27) K. Zange-meister, Zur Gesch. der Neckarländer in röm. Zeit, *Neue Heidelberger Jb.* 3, 1893, 1–16.

R. Wiegels

§ 2. Archäologisches. a. Landnahme. Die N. erscheinen in der Stufe Eggers B1b, d.h. um die Mitte des 1. Jh.s

n. Chr. als germ. Fremdgruppe (→ Germanen, *Germania*, Germanische Altertumskunde § 6d) im kelt./prov.-röm. geprägten Umfeld des n. Oberrheintalgrabens am Mündungsgebiet des Neckar (7). Dieses rechtsrhein. Gebiet des Oberrheintalgrabens im Raum der heutigen Städte Mannheim und Heidelberg (→ Kirchheim 3.) scheint seit den caesarischen Eroberungszügen in den letzten Jahrzehnten v. Chr. bis zum Auftreten der N. siedlungsarm oder gar siedlungsleer gewesen zu sein (1; 7). Eine Gleichsetzung dieser siedlungsleeren Zone im Vorfeld der röm. Rheingrenze mit den bei Tacitus überlieferten *decumates agri* (→ *Decumates agri*) scheint gesichert.

Das arch. Fundgut der neckarswebischen Neusiedler läßt sich nicht von der lokalen, in Latènetradition stehenden Bevölkerung herleiten. Das Totenbrauchtum in Form von Brandbestattungen (→ Grab und Grabbrauch) mit intentionell verbogenen Waffenbeigaben, die reichen Sätze importierter Gefäßtoreutik, der Trachtschmuck und nicht zuletzt auch die handgefertigte Keramik zeigen deutliche Bezüge zum elbgerm. Kulturkreis (→ Elbgermanen) (1; 3; 4; 7). Auch die weiteren, im 1. Jh. n. Chr. am Oberrhein auftretenden germ. Fundgruppen wie die Mainsweben, die Bürstädter Gruppe, die Diersheimer Gruppe (→ Diersheim) und die Südpfälzer Waffengräbergruppe, die durchweg in unmittelbarer Nähe zu röm. Militärstützpunkten lokalisiert sind, müssen dem elbgerm. Milieu zugeordnet werden (1; 5). Damit zeigen diese s. der Mainlinie befindlichen germ. Gruppen deutlich andere kulturelle Wurzeln als die germ. Stämme unmittelbar n. des Flusses.

Die Benennung der germ. Neusiedler im Neckarmündungsgebiet als N. ist durch die inschriftliche Überlieferung dieses Siedlungsraumes ab trajanischer Zeit als *civitas ulpia sueborum nicrensiensis* mit dem Verwaltungssitz *Lopodunum* (Ladenburg) gesichert (2; 7; 8).

Die neu gegründeten Siedlungen zeigen eine rein agrarwirtschaftl. Ausrichtung mit standardisierten Bauformen, die denen in zeitgleichen binnenländischen Siedlungen des Barbaricums entsprechen. Dabei scheint die Viehzucht und hier bes. die Pferdezucht eine dominante Stellung eingenommen zu haben (7).

b. Romanisierung. Die bäuerlichen Siedlungen in vorröm. Bautradition werden auch nach der Eingliederung des unteren Neckarraumes in das röm. Imperium 74 n. Chr. nicht aufgelöst, sondern bleiben als Subsistenzbetriebe neben den neu gegründeten kleinstädtischen Siedlungen und landwirtschaftl. Großbetrieben, den *villae rusticae*, bestehen. Jedoch zeigt sich hier rasch ein Wandel der wirtschaftl. Grundlagen mit der Übernahme röm. *know-hows*: In den einheimischen Siedlungen ist ab der 2. Hälfte des 1. Jh.s n. Chr. eine Abnahme der kleinwüchsigen, germ. Nutztiere zugunsten größerer und ertragreicherer röm. Züchtungen zu verzeichnen. Ein in vorröm. Bautradition in Edingen (Rhein-Neckar-Kreis) im 3. Viertel des 1. Jh.s errichtetes Grubenhaus (→ Hütte) wurde mit röm. Leistenziegeln eingedeckt (7).

Darüber hinaus verändert die röm. Okkupation auch den Phänotyp der dort siedelnden Bevölkerung grundlegend: Im Verlauf der 2. Hälfte des 1. Jh.s n. Chr. wandeln sich Sozialstruktur, Tracht- und Bestattungssitten und gleichen sich der prov.-röm. Kultur links des Rheins an, so daß sich der Bestand der namensgebenden, germ.stämmigen Bevölkerung in der *civitas* des 2. Jh.s n. Chr. arch. einzig anhand der Kontinuität der Gräberfelder und der bäuerlichen Siedlungen in vorröm. Bautradition nachweisen läßt (6; 7).

Nach der Okkupation wurde das Neckarmündungsgebiet zudem gezielt durch Fremdgruppen aufgesiedelt, die sich wiederum aus Elbgerm. und ehemals linksrhein. Provinzialen zusammensetzten. Der

Nachweis der N. als originär germ. Bevölkerung ist über die Arch. nur bis zum Anfang des 2. Jh.s n. Chr. zu führen. Im weiteren Verlauf des 2. Jh.s verlieren sich die materiellen Spuren einer germ. Abstammung im sehr einheitlichen prov.-röm. Kulturgefüge. Allein über die Epigraphik gelingt es über das 2. Jh. hinaus, die N. als Provinziale weiterzuverfolgen (8).

c. Ges. Anhand der Fundinventare in den Brandgräbern der Landnahmegeneration (Stufe Eggers B1b) ist ein wenig strukturierter Ges.saufbau erkennbar. Dies macht es unwahrscheinlich, daß die N. als polit. und sozial intakter Stammeskörper am unteren Neckarlauf ansässig wurden. Hierfür fehlt der Nachweis von auffällig reichen Gräbern einer Nobilität als polit. und gesellschaftliche Führungselite und die Gräber einer unterprivilegierten Bevölkerungsschicht. Eine Gefolgschaftsschicht (→ Gefolgschaft), die ihren wehrhaften Charakter durch Waffenbeigaben demonstriert und röm. Kulturgut als Statussymbol aufnimmt, ist dagegen gleich in zwei Ausstattungsqualitäten ausgeprägt (7).

Es entsteht der Eindruck einer egalitären Bevölkerung, die einen beachtlichen Wohlstand aufweist und sich durch die Waffen-ausstattungen als milit. Macht präsentiert. Die enge räumliche Bindung der Siedlungsstellen an röm. Militärposten am Rhein, der quantitativ hohe Bestand an qualitativ einfacher Gefäßkeramik in den Gräbern sowie die röm. Militaria im Bestand der Waffenausrüstungen lassen auf eine sehr enge Bindung in Form eines Klientelverhältnisses (s. → Klientelrandstaaten) mit regelrechten Entlohnungen durch die röm. Macht schließen. Die klare kulturelle Ausrichtung nach W sowie das Fehlen einer eigenen Führung muß als Ausdruck eines gesellschaftlichen und polit. Abhängigkeitsverhältnisses von Rom gewertet werden. Vor diesem Hintergrund erscheinen die N. nicht mehr als Stamm oder ethnisch homogene Gruppe,

sondern sie stellen sich vielmehr als Interessengemeinschaft dar, deren Einheit auf wirtschaftl. und polit. Kalkül basierte (7).

Das plötzliche Auftreten der N. am Oberrhein verläuft auffällig parallel mit dem Abzug großer Teile des röm. Standheeres am Oberrhein, welche für den Brit.-Feldzug des Claudius 43 n. Chr. benötigt wurden. Die hierdurch entstandene gravierende Schwächung der Oberrheinfront von ehemals fünf auf drei Legionen ist durch die gezielte Ansiedlung von irregulären germ. Militärsiedlern nicht nur am Neckar, sondern auch im Hinterland um Rheingönheim und sw. von Speyer sowie im Vorfeld des Rheines gegenüber den → Lagern → Straßburg, → Worms und → Mainz abzumildern versucht worden (7). Der rechtliche Status der germ. Milizionäre im Vorfeld der röm. Rheingrenze bleibt im Detail unklar, scheint jedoch vergleichbar mit dem Sonderstatus der kosakischen Wehrsiedler im unteren Dnjepr- und Dongebiet des 16./17. Jh.s.

(1) H. Bernhard, G. Lenz-Bernhard, Das Oberrheingebiet zw. Caesars gall. Krieg und der flavischen Okkupation (58 v.-73 n. Chr.). Eine siedlungsgeschichtl. Studie, 1991. (2) E. Gropengießer, Die Neckarsueben, in: G. Neumann, H. Seemann (Hrsg.), Beitr. zum Verständnis der Germania des Tacitus 2, 1992, 91–123. (3) G. Lenz-Bernhard, Bemerkenswerte Keramikfunde aus der nekarsuebischen Siedlung Ladenburg-Ziegelscheuer, Arch. Nachr. aus Baden 33, 1984, 13–22. (4) Ders., Frühgerm. Funde an Oberrhein und Neckar, Denkmalpflege in Baden-Württ. 19, 1990, 170–179. (5) R. Nierhaus, Das suebische Gräberfeld von Diersheim. Stud. zur Gesch. der Germ. am Oberrhein vom Gall. Krieg bis zur alam. Landnahme, 1966. (6) O. Schlegel, Frühe germ. Keramik an Oberrhein und unterem Neckar. Die N. zw. Tradition und Romanisierung, in: S. Biegert u. a. (Hrsg.), Beitr. zur germ. Keramik zw. Donau und Teutoburger Wald, 2000, 83–96. (7) Ders., Germ. im Quadrat. Die N. in Mannheim, Ladenburg und Heidelberg während der frühen RKZ, 2000. (8) M. Speidel, B. Scardigli, Neckarschwaben (Suebi Nicrenses), Arch. Korrespondenzbl. 20, 1990, 201–207.

O. Schlegel

**Neckel, Gustav** (Karl Paul Christoph) (\* 17. 1. 1878 in Wismar, Mecklenburg, † 24. 11. 1940 in Dresden). N. studierte seit 1896 Dt. Philol. in München (bei Hermann → Paul), Leipzig (bei Eduard → Sievers) und Berlin (bei Andreas → Heusler). Nachdem er 1900 mit einer Diss. über die germ. Relativpartikeln (2) promoviert worden war, legte er 1902 die Staatsprüfung für das höhere Lehramt in den Fächern Deutsch, Englisch und Latein ab. Seither im Schuldienst, habilitierte sich N. 1909 mit Beiträgen zur Eddaforsch. (3).

Von 1911–1920 war er als Nachfolger B. Kahles ao. Professor für nord. Philol. an der Univ. Heidelberg; 1920 übernahm er den Lehrstuhl Heuslers in Berlin. Aus Gründen, die bis heute nicht vollständig geklärt sind, wurde er 1935 nach Göttingen strafversetzt mit dem Auftrag, am dortigen dt. Seminar die Abt. für nord. Philol. zu begründen (20). Zwar durfte er 1937 nach Berlin zurückkehren, doch konnte er aufgrund einer Krankheit seine Arbeit dort nicht wieder aufnehmen.

N.s Ausgangspunkt waren Stud. zu Syntax und Metrik (2; 3), die sich u. a. in einer seinerzeit bahnbrechenden und – in der Neuausg. von H. Kuhn – noch heute maßgeblichen Ed. der Liederreda (5; → Edda, Ältere) mit begleitendem Glossar (6) niederschlugen. Von hier aus erschloß sich N. zunächst mit philol. Interesse, später mit immer deutlicher kulturgeschichtl. Frage- richtung die zentralen Gebiete der germ. Altkde. Dabei vertrat er eine „synthetische“ Auffassung des Germ., in der die überlieferten Denkmäler, allen voran → Tacitus' Germania und die awnord. Zeugnisse, einander unabhängig von Datierung und Provenienz zu einer Gesamtschau des Germanentums ergänzen sollten. In deren Mittelpunkt stellte N. das Postulat einer frühen germ. Kulturhöhe. Die Überlegenheit der heidn.-germ. Ethik über die christl. der nachfolgenden Jh. sah er verbürgt in der urspr. Sit- tenreinheit des Germanentums. Diese

schien ihm paradigmatisch belegt in der angeblichen, von ihm immer wieder hervorgehobenen Hochschätzung der Frau bei den Germ. (12).

Charakteristisch für N.s Konstruktion des Germ. ist die große Bedeutung, die er den norrönen, v. a. den isl. Qu. des MAs beilegte. Damit setzte er die von Jacob → Grimm begründete und dann v. a. von Heusler weitergeführte altertumskundliche Tradition fort, welche – in den Worten N.s – der „fernen Insel“ eine „Vorzugsstellung“ einräumte „als Lichtquelle, die ganz Germanien erleuchtet“ (11, 11). Folglich meinte N. von den Angaben der altisl. Qu. auf – nicht oder dürftig bezeugte – frühere Zustände bei kontinentalgerm. Stämmen schließen zu dürfen: „Die germ. Gesellschaft von Fürsten, Bauern und Sklaven, die wir aus den Sagas so genau kennenlernen [...], sie ist die germ. Gesellschaft der Zeit Attilas, der Zeit des Arminius und schon früherer Zeiten, die überall wesentlich dasselbe Gesicht zeigte“ (ebd., 13). Methodisch beruht dieses Germ.bild – wie schon Heuslers Begriff vom „Altgermanischen“ – auf einem kulturtypol. Verfahren. Hist.-chron. Gesichtspunkte waren dafür sekundär, und in der Folge fühlte sich N. berechtigt, für einen Zeitraum von mehr als 1000 J. von einem in sich einheitlichen Germanentum zu sprechen. Dieses Altert. sei der klass. Ant. in mancher Hinsicht ebenbürtig, gelegentlich jedoch auch überlegen gewesen (7, 44).

In seiner idealisierenden Tendenz ist N.s Germ.bild von zeittypischen Strömungen beeinflusst (24, 217). Es läßt nicht nur das dt.-nationale Denken seines Urhebers erkennen; überdies gerät es durch seinen Gegensatz zur roman.-christl. Kultur in die Nähe der → Völkischen Ideologie. Mit deren Anhängern teilte N. nicht nur Antiklerikalismus und Fortschrittsfeindlichkeit, sondern auch die Furcht vor der „Überfremdung“ der eigenen durch andere Kulturen. Diese ideologische Disposition kommt etwa darin zum Ausdruck, daß N. – im Kielwas-

ser des umstrittenen Herman → Wirth (13) – die Entstehung der → Runenschrift entgegen allen Erkenntnissen der Forsch. in die BZ datierte: Sie ließ sich so zum Vorläufer der „nordetruskischen und südeuropäischen Schriftzeichen“ (16, 434) und zum Beleg dafür stilisieren, daß die Wiege der Kultur im N zu suchen sei („ex septentrione lux“ [9, 13]). Auch für Wilhelm Teudt (1860–1942) und seine durchaus phantastische Deutung der → Externsteine sprach N. sich aus (14, 47 f.). Spätestens gegen Ende der 20er J. fand schließlich noch die Rassenideologie Eingang in sein Germ.bild (z. B. in: 10; vgl. auch 23); dabei stand N. zeitweilig dem sog. Nord. Gedanken nahe (vgl. etwa 15).

Außerhalb der Univ., v. a. im völkischen Milieu, konnte N. zunehmend auf Zuspriech rechnen, zumal er stets darum bemüht war, durch popularisierende Schr. „die Kenntnis von altgermanischer Art und von dem einzigartigen Hochstand altgermanischen Lebens in weiteste Kreise zu tragen“ (Motto in: 17; Beispiele: 8; 9). Dagegen scheint die große Anerkennung, die er zu Beginn seiner Laufbahn bei den Fachkollegen, nicht zuletzt bei Heusler, genossen hatte, in den 30er J. abgenommen zu haben (22; 18, 536. 560. 590 usw.). V. a. im Ausland erkannte man die Zeitgebundenheit seiner Hypothesen (19, 12; 21, 325–327). Doch fand sein eher sektiererisches Germ.bild auch bei den nationalsozialistischen Vertretern eines polit. Germ.kultes offenbar keine Zustimmung.

Schriftenverz.: (1) K. H. Schlottig, G. N.s Werke und Schriften, in: Ders. (Hrsg.), Beitr. zur Runenkunde und nord. Sprachwiss., 1938, 176–192 (unvollst.).

Werke (Auswahl): (2) Über die agerm. Relativsätze, 1900. (3) Beitr. zur Eddaforsch. Mit Exkursionen zur Heldensage, 1908. (4) Walhall. Stud. über germ. Jenseitsglauben, 1913. (5) Edda. Die Lieder des Cod. Regius nebst verwandten Denkmälern, 1. Text, 1914, 5. verb. Aufl. von H. Kuhn 1983. (6) Edda. Die Lieder des Cod. Regius nebst verwandten Denkmälern, 2. Kommentierendes Glossar,

1927, 3. umgearb. Aufl. von H. Kuhn unter dem Titel: Kurzes Wb., 1968. (7) Island und Hellas, Mitt. der Islandfreunde 9, 1922, 35–44. (8) Die anord. Lit., 1923. (9) Agerm. Kultur, 1925, <sup>2</sup>1934. (10) Germ. und Kelten. Hist.-linguistisch-rassenkundliche Forsch. und Gedanken zur Geisteskrise, 1929. (11) Der Wert der isl. Lit. bes. für die Erkenntnis der germ. Frühzeit, in: W. H. Vogt (Hrsg.), Dt. Islandforsch. 1, 1930, 1–62. (12) Liebe und Ehe bei den vorchristl. Germ., 1932, <sup>3</sup>1939. (13) Herman Wirth und die Wiss., in: A. Baeumler (Hrsg.), Was bedeutet Herman Wirth für die Wiss.?, 1932, 11–20. (14) Der Wert des anord. Schrifttums für die Erkenntnis germ. Wesens, Zeitschr. für dt. Bildung 9, 1933 (= in: [17], 47–64). (15) Das Schwert der Kirche und der germ. Widerstand, 1934, Nachdr. 1983. (16) Runen, APhS NF 16, 1937/38 (= in: [17], 423–435). (17) Vom Germanentum. Ausgewählte Aufsätze und Vorträge von G. N., hrsg. von W. Heydenreich, H. M. Neckel, 1944.

Lit.: (18) K. Düwel, H. Beck (Hrsg.), A. Heusler an W. Ranisch. Briefe aus den J. 1890–1940, 1989. (19) H. Ljungberg, Den nordiska relig. och kristendomen, 1938. (20) F. Paul, Fünfzig J. Skandinavistik an der Georg-August-Univ. Göttingen, 1985. (21) E. A. Phillipsson, Runenforsch. und germ. Religionsgesch., Publ. of the Modern Language Assoc. of America 53, 1938, 321–332. (22) K. Reichardt, Rez. von [12], Anz. für dt. Altert. und dt. Lit. 51, 1932, 161–170. (23) R. Römer, Sprachwiss. und Rassenideologie in Deutschland, <sup>2</sup>1989. (24) K. von See, Das Schlagwort vom nord. Menschen, in: Ders., Barbar, Germ., Arier. Die Suche nach der Identität der Deutschen, 1994, 207–232. (25) J. Zernack, G. N., in: Neue Dt. Biogr. 19, 1999, 20 f.

J. Zernack

**Nedao.** Cassiodor/Jordanes (→ Jordanes § 2) kennen in Pann. ein Flößchen N., in dessen nächster Umgebung eine große Schlacht stattfand, die das Ende des hunnischen Großreichs (→ Ardarich; → Attila; → Hunnen § 4) besiegelte (Jord. Get. 260: ... *bellumque committitur in Pannonia iuxta flumen, cui nomen est Nedao*). Eine sichere Lokalisierung und Identifizierung des N. ist nicht möglich, da mit *Pannonia* die gesamte nord-illyr.-pann. Landmasse (→ Pannonien) gemeint sein kann, nicht etwa lediglich das s. Pann. (= Pannonia Secunda und Savia in der Terminologie der spätant. Bürokratie).

Entspr. zahlreich sind auch die Hypothesen der Forsch. zur Identifizierung des N.; zieht man die weitere Entwicklung in der Macht- und Kräfteverteilung der barbarischen Verbände nach der N.-Schlacht in Betracht, kommt auch das Flußsystem der Theiß und damit ein Gebiet, das nicht zum Römerreich gehörte und den Kernbereich des Attila-Reiches ausmachte, für eine Lokalisierung des N. in Frage (anders jetzt 6, 259. 473 Anm. 3, wonach das Flößchen in der Prov. Savia zu suchen ist).

Auch wenn Auflösung und Untergang des hunnischen Großreichs nach dem Tode Attilas durch eine Reihe von Aufständen und kriegerischen Auseinandersetzungen hervorgerufen wurden (Várady [5, 327. 354] spricht hinsichtlich dieser Kämpfe von einer „Schlachtenfolge der Nedaogegend“), so wird man der N.-Schlacht die Qualität einer Entscheidungsschlacht nicht absprechen können, die in gewissem Sinne mit der Schlacht auf den → Katalaunischen Feldern vergleichbar ist (zum Charakter und der Bedeutung von Entscheidungsschlachten in der Gesch. 3, 31–44; vgl. auch 6, 259).

Im J. 454 (oder spätestens 455) war auf Betreiben des Gepidenkgs Ardarich eine Aufstandsbewegung bisher unter hunnischer Botmäßigkeit stehender *gentes* gegen die Herrschaft der Söhne Attilas zustande gekommen, deren Finale die hunnische Niederlage am N. darstellte (Prosper epit. 1370, Chr. min. I 482 f.; Jord. Get. 259–264; Paul. Diac. Hist. Rom. XV 11; vgl. auch Jord. Rom. 386 f., wo die N.-Schlacht wohl die Folie für andere Schlachtenberichte bildet). Auch wenn es in der unmittelbaren Folge noch zu weiteren Kämpfen zw. hunnischen Teilgruppen und germ. Verbänden kam – so schon 456 ein Sieg der valamirischen Goten (→ Hunnen § 4; → Ostgoten; 4, 272; 5, 337; 6, 262) über einen von Söhnen Attilas angeführten Verband aus der Konkursmasse des hunnischen Machtpotentials –, war durch die N.-Schlacht die Macht der Hunnen endgültig gebrochen;

ihre Reste zogen sich sukzessive in die süd-russ. Steppengebiete zurück und wurden in neue Großgruppenbildungen integriert. Das Motiv für die Aufstands- und Abfallbewegung barbarischer Verbände vom Hunnenreich ist darin zu sehen, daß deren Führer (Ardarich, → Edika und andere) das Abhängigkeitsverhältnis ihrer *gentes* ausschließlich als eine persönliche Gefolgschafts- und Treuebeziehung (→ Gefolgschaft; → Treue) zu Attila auffaßten, die mit dessen Tod erloschen war und sich nicht auf die Attilasöhne vererbte.

Das zentrale Forsch.sproblem im Zusammenhang der N.-Schlacht ist die Zusammensetzung der von Ardarich geführten gentilen Koalition. Während der Hauptanteil der Gep. (→ Gepiden § 3c) und → Donausweben daran unstrittig ist und Einigkeit darüber besteht, daß die Hauptmasse der → Heruler, → Rugier und → Skiren der antihunnischen Koalition unter Führung des Ardarich ebenfalls angehörten (5, 324–328. 332–335. 398 f.; 6, 259 f.), bleibt die Parteinahme der valamirischen Goten umstritten (vgl. 5, 353–367). Diesbezüglich kann nicht sehr viel zählen, daß Paulus Diaconus, Hist. Rom. 15,11, → Valamir sogar zum Anstifter des allg. Aufstands gegen die Hunnen hochlobte, denn zweifellos hätten sich Cassiodor/Jordanes eine solche Information nicht entgehen lassen. Andererseits ist die Auffassung, unserer Hauptqu. „weitschweifiges Danebenreden“ und bewußte Verschleierung der Teilnahme der Hauptmacht der Goten auf Seiten der unterlegenen Hunnen zu unterstellen (5, 328), nicht über alle Zweifel erhaben. Bei der Kampfschilderung Jord. Get. 261 wird zunächst und zweifellos korrekt auf die Gespaltenheit der *regna cum populis* hingewiesen, um dann zu einer nach effektvollen Gegensätzen geordneten, ant. Mustern entspr. Darst. der unterschiedlichen Kampfweise (→ Kampf und Kampfweise § 3) und Bewaffnung der Kombattanten (→ Bewaffnung § 11 und 12) überzuge-

hen (... *contis pugnantes Gothum, ense furentem Gepida, in vulnere suo Rugum tela frangentem, Suavum pede, Hunnum sagitta praesumere, Alanum gravi, Herulum levi armatura aciem strui*).

Man wird davon ausgehen können, daß Goten auf beiden Seiten kämpften, es aber offenbleibt, ob die später so dominierenden valamirischen Goten zu den Verlierern gehörten oder möglicherweise gar nicht beteiligt waren. Schon deren Nichtbeteiligung würde erklären, warum sich Cassiodor/Jordanes nicht bei den Einzelheiten aufhielten. Allerdings werden die valamirischen Goten nicht zu den Siegern der N.-Schlacht gehört haben. Auch kann deren tiefe Feindschaft gegenüber der Koalition von Donauvölkern unter Führung des Donausweben → Hunimund, die in der Schlacht an der → Bolia kulminierte, nicht auf die Konstellation der N.-Schlacht zurückprojiziert werden. Ebenso trifft das Argument Wolframs (6, 473 Anm. 7; → Ostgoten), die in der N.-Schlacht Geschlagenen – darunter eben auch die valamirischen Goten – hätten sich unter das schützende Dach des Römerreichs begeben, nicht die ganze Wahrheit. Einmal ganz davon abgesehen, wie dicht das schützende Dach des noch dazu durch divergierende Interessen Ravennas bzw. Konstantinopels gespaltenen Römerreichs überhaupt war, läßt sich nachweisen, daß sich auch Teile der am N. siegreichen barbarischen Verbände auf Reichsboden ansiedelten bzw. dort bereits ansässig waren (z. B. die Donausweben, vgl. 2; 6, 260: „bis 470 ein panonisches Regnum derjenigen Sueven, die nicht mit Vandalen und Alanen die Heimat verlassen hatten“). Aus dieser Sicht könnte man also weiter an der schon von Alföldi (1) präzisierten Option festhalten, daß sich die valamirischen Goten am N. abseits hielten und erst später in die noch anhaltenden Auseinandersetzungen mit hunnischen Splittergruppen eingriffen. Die ant. Überlieferung läßt demnach eine Entscheidung hinsichtlich der Rolle der Ostgoten am N. nicht zu.

Daß die Goten Valamirs am N. auf der ‚falschen‘ Seite standen, d. h. zu den Besiegten gehörten, ist jedoch möglicherweise aus einem anderen, von der ant. Tradition unabhängigen Überlieferungsstrang zu erschließen. Die germanistische Forsch. konnte aus anord. und mhd. Texten ein Heldenlied rekonstruieren, das von einem Gotenk. handelte, der in einer Schlacht die ihm anvertrauten hunnischen Kgs.söhne nicht vor dem Tod bewahren konnte, von deren Mutter Helche aber dennoch wieder in Gnade aufgenommen wurde. Dieses Vorzeitlied erhielt in einem zweiten Schritt Theoderich/Dietrich von Bern an Stelle von dessen Vater zum Protagonisten (→ Theoderich der Große; → Dietrich von Bern) und wurde zudem auf die „→ Rabenschlacht“ übertragen, wobei der Ausgangspunkt des heldischen Geschehens mit großer Wahrscheinlichkeit die N.-Schlacht war (→ Dietrichdichtung § 2). Wenn es eine epische Verarbeitung der Geschehnisse der unmittelbaren Nachattilazeit gegeben hat – und davon wird man ausgehen können –, dann dürfte diese auch die Position der Goten an der Seite der Hunnen richtig überliefert haben.

- (1) A. Alföldi, Der Untergang der Römerherrschaft in Pann. 2, 1926, 97–101. (2) H. Castritius, Barbari – antiqui barbari. Zur Besiedlungsgesch. SO-Norikums und Südpanns in der Spätant., Frühma. Stud. 29, 1995, 72–85. (3) A. Demandt, Röm. Entscheidungsschlachten, in: R. Bratož (Hrsg.), W-Illyricum und NO-Italien in der spätröm. Zeit, 1996, 31–44. (4) Schmidt, Ostgerm. (5) L. Váradý, Das letzte Jh. Pann.s 376–476, 1969. (6) H. Wolfram, Die Goten, 2001.

H. Castritius

**Neerharen-Rekem.** In der Flur der Großgem. N.-R., n. von Maastricht, Belgien, wurde in den J. 1982–86 eine großangelegte Notgrabung vorgenommen, um einen ausgedehnten mehrperiodigen Fundplatz vor der Zerstörung durch Kiesabbau zu retten.

Das Fundgelände am Rande des alten Maasbettes ist seit dem 19. Jh. bekannt und hat vom Paläol. bis in spätröm. Zeit Siedlungs- und Bestattungsnachweise erbracht, wobei das bisher untersuchte Areal von ca. 40 000 m<sup>2</sup> etwa der Hälfte des zu erforschenden Komplexes entspricht.

Die Besiedlung auf dem ausgedehnten Dünenrücken setzt im Jungpaläol. ein mit einem umfangreichen Lagerplatz von Federmessergruppen, der zu den reichsten Fst. Europas gezählt wird. Das Neol. und die frühe bis mittlere BZ werden im Fundmaterial schwach repräsentiert, erst in der späten BZ/frühen EZ wurde an dem sandigen Flußufer ein Bestattungsplatz der Niederrhein. Grabhügelkultur (→ Nordwestdeutsche Stämme) angelegt. Die Grabkeramik weist Beziehungen zu Urnenfeldergruppen von Rhein und Mosel und sogar bis zur N-Schweiz auf. Im Laufe der frühen EZ bis zur Mittel-LTZ dehnte sich das Gräberfeld in Richtung N aus, auch während dieser Zeit sind keramische Importe aus dem Mittelrheingebiet und weiter s. typisch. Sie unterstreichen die günstige, möglicherweise sogar strategische Lage des Platzes.

Aus der folgenden mittleren EZ liegen einzelne Grubenhäuser (→ Hütte) und ein einzelnes Gehöft vor.

Erst wieder nach der röm. Eroberung setzt eine intensive Siedlungstätigkeit ein mit einer frührom. Siedlung mit zugehörigem Gräberfeld. Für die Siedlung lassen sich drei Bauphasen unterscheiden, die sich auf einem Gelände von 1,5 ha erstreckt haben. Die älteste Phase vor der eigtl. Romanisierung umfaßte mindestens zehn zweischiffige Häuser des einheimischen Wohnhaustyps. In der Mitte des 1. Jh.s n. Chr. ändert sich der Charakter der Siedlung. Der traditionelle Wohn-Wirtschaftscharakter wird durch den Bauernhof röm. Art, die *villa* (→ Villa) mit Wohnhaus, Stall und Nebengebäuden ersetzt. Die *villa rustica* von N.-R. besaß eine bescheidene Größe und behielt diese auch nach mehrfachen Um-

bauten und Zunahme des Komforts. Sie repräsentiert den örtlichen Versuch einer Anpassung an röm. Lebensgewohnheiten. Die *villa rustica* ist im 3. Jh. durch Brand zerstört und verlassen worden.

Etwa ein Jh. später wurde die Stelle erneut besiedelt. Die neue Siedlung entstand auf einer Fläche von ca. 2 ha mit mindestens 30 eingetieften Grubenhäusern, aber auch zweischiffigen Wohnbereichen und dreischiffigen Stallteilen. Die Verteilung dieser Häuser läßt eine bestimmte Regelmäßigkeit mit einzelnen Wohnkernen erkennen. Bauart und gefundenes Material weisen auf einen Zusammenhang mit Gebieten n. und ö. des Rheins.

Die Bewohner dieser spätröm.-germ. Siedlung gehörten zu einer der vielen Gruppen germ. Eindringlinge, die sich seit der Mitte des 4. Jh.s in N-Gallien, vom Rhein bis zur Seine ansiedelten. Die germ. Besiedlung in N.-R. fand bereits im 5. Jh. ihr Ende. Danach wurde das Gebiet nur sporadisch besiedelt, die Dörfer Rekem, mit einer vermutlich aus dem 12. Jh. stammenden Burg, und Neerharen entstanden erst später.

(1) G. De Boe u. a., N. Die komplexe Besiedlungsgesch. einer vor den Kiesbaggern geretteten Fundstätte. Spurensicherung. Arch. Denkmale in der Euregio Maas-Rhein. Kunst und Altert. am Rhein. Landschaftsverband Rheinland, Führer des Rhein. Landesmus.s Bonn und des Rhein. Amtes für Bodendenkmalpflege 136, 1992, 477–496.

R. Müller

## Negauer Helm

§ 1: Definition – § 2: Verbreitung und Typologie – a. Mittelitalien – b. SO-Alpenraum – c. Mittelalpiner Raum – d. Problemstellung – § 3: Helmdepot von Negau – a. FO – b. Fundverbleib – c. Deutung – § 4: Inschriften – a. Allg. – b. Textsorte – c. Helm A – d. Helm B

§ 1. Definition. Die von Gabrovec 1962 erstmals vorgetragene und 1966 veröffentlichte (8), nach einem Depot bezeichnete, eisenzeitliche Helmform ist durch eine

breite Krempe, eine Kehle an der Kalottenbasis und durch eine halbrunde, mit einem Grat versehene Kalotte gekennzeichnet; gelegentlich sind Kammhalter erhalten. Der Grat stellt zu den typol. ält. Schüssel- und Kammhelmen (→ Helm) eine fortifikatorische Verbesserung dar, denn Hiebe wie Geschosse gleiten durch die Gratung leichter von der Kalotte ab. Bisher sind über 340 N. H.e entdeckt worden (4, 41–130; 5, 243–270).

§ 2. Verbreitung und Typologie. a. Mittelitalien. Der N. H. entstand in der Mitte des 6. Jh.s v. Chr. in Etrurien. Innerhalb der mittelital. N. H.e werden vier Typen unterschieden: Typ Belmonte mit einer plastischen Verzierung auf der Vorderseite der Kalotte. Ein weiterer mittelital. Helmtyp zeigt auf der Vorderseite prunkvolle Verzierungen, wie ein Medusenhaupt oder Schlangen. Typ Volterra weist mitunter schräg gekerbte oder schraffierte Rippenzier auf dem Krempeaum auf. Einzelstücke sind bis in das n. Alpenvorland (Asten, Oberösterreich) gelangt. N. H.e vom Typ Vetulonia wurden im eponymen Depot von Vetulonia-Mura dell'Arce in ca. 125 Ex. nachgewiesen; sie sind durch hohen Krempeaum, schmale Krempe, niedrige Kehle und eine hohe, scharf gegratete Kalotte gekennzeichnet. N. H.e vom Typ Vetulonia regten in Südtirol und Slowenien eine eigenständige Helmproduktion an. Zwei N. H.e vom Typ Vetulonia wurden im Zeus-Heiligtum in Olympia gefunden – sie tragen griech. Inschr., die besagen, daß sie in der Seeschlacht bei Cumae 474 v. Chr. erbeutet und Zeus geweiht worden waren (zur Umzeichnung der Inschr. s. 5, 249, Abb. 26). N. H.e vom Typ Vetulonia datieren in das späte 6. und 5. Jh. v. Chr.

b. SO-Alpenraum. Ein zweites Verbreitungszentrum der N. H.e liegt im SO-Alpenraum. Zwei Typen werden unterschieden, wobei N. H.e vom ital.-sloweni-

schen Typ noch deutliche Annäherungen an die mittelital. Vorbilder, insbesondere den Typ Vetulonia, erkennen lassen; allerdings wurde das Futterblech angenietet, um die Zugkraft des Kinnriemens verstärken zu können. N. H.e vom ital.-slowenischen Typ datieren etwa in die 1. Hälfte des 5. Jh.s v. Chr. (sog. „Certosafibel“-Horizont; → Fibel und Fibeltracht §§ 15 und 17).

Der zeitlich etwas später anzusetzende slowenische Typ (→ *Novo mesto*) ist durch den umgebördelten Krempe­nrand, der das Futterblech fixiert, gekennzeichnet. Nach der Art der Kinnriemenbefestigung werden zwei Var. unterschieden. N. H.e der Var. *Vače* haben Röllchenösen zur Befestigung und tragen zumeist eine Stempelverzierung, entweder Spiralen oder Kreis­augen, die mit Palmetten, Rechtecken und anderen Punzen vergesellschaftet auftreten. Sie treten in der zweiten Hälfte des 5. Jh.s v. Chr. im Kontext mit Lanzenspitzen und Streit­beilen in Gräbern der wohl adeligen Reiterkrieger im krainischen Raum auf. An der Wende zum 4. Jh. v. Chr. lösen die stabileren Bügel­ösen die Röllchenösen ab. Diese N. H.e der Var. *Idrija* weisen z. T. noch die traditionelle Stempelzier auf, andere haben von Linien eingefasste Zickzack- und Strichzier, die an die alpinen Typen erinnert, oder bleiben unverziert. Der zeitliche Rahmen dieser bes. im ven.-istrischen Grenzgebiet auftretenden Var. ist sehr groß und reicht vom 4. Jh. v. Chr. (*Magdalenska gora*, Hügel V, Grab 29) bis angeblich in das 1. Jh. v. Chr. (*Idrija pri Bači*, Grab 18) (9, 52 f., Abb. 28). Denkbar wäre allerdings auch, daß dieser für die Var. namengebende Helm von *Idrija* sekundär verlagert worden ist bzw. der Fundkontext bei der unter widrigen Umständen 1886 stattgefundenen Bergung durcheinandergeraten ist (17, 293. 320–324). Eine Bestätigung dieses spätlatènezeitlichen Zeitan­satzes durch weitere Helm(fragment)e, die sich im Bereich von *Posočje* konzentrieren, war bisher nicht möglich (9, 52; 16).

Kammhalter belegen meistens, ebenso wie bei den mittelital. Typen, die Möglichkeit, daß der Helmgrat durch einen Roßhaarkamm bekrönt wurde. Eine aus dem 4. Jh. v. Chr. stammende Kleinbronze aus *Idrija*, die einen Hornbläser darstellt, zeigt, daß die N. H.e auch ohne Roßhaarkamm getragen worden sind (9, 51 f.).

c. Mittelalpiner Raum. Ähnlich wie im SO-Alpenraum gelangten mittelital. N. H.e der Var. *Vetulonia* in den Alpenraum und führten in der 2. Hälfte des 5. Jh.s und im beginnenden 4. Jh. v. Chr. zu einer eigenständigen alpinen Weiterentwicklung. Der ital.-alpine Typ ist durch einen hohen Krempe­nsaum, eher niedere Kehle und steile Kalotte mit scharfem Grat gekennzeichnet. Der alpine Typ zeichnet sich durch eine markante, bis zu 3 cm hohe, verzierte *Crista* aus, die den Roßhaarkamm ersetzen dürfte. Ein oberhalb der niedrigen Kehle umlaufender Wulst stellt möglicherweise den urspr. den Roßhaarkamm fixierenden Lederriemen dar – ein klass. typol. Rudiment. Die Kalotten wirken zumeist im Vergleich zu den ital. und so-alpinen Formen eher spitzhaubiger. Eine bronzene Kriegerstatuette vom *Gutenberg* in *Balzers*, *Liechtenstein*, zeigt diese Wülste und das begleitende Zierband deutlich (6, 24 f., Abb. 23). Im Helminneren weisen die alpinen N. H.e zumeist ein Häkchenfutterblech auf, welches an der Innenseite des Krempe­nsaums angenietet ist. Im *Tiroler Inntal* kommen alpine N. H.e mit Stempelzier vor.

Von den jung. alpinen Helmen mit Flechtbandzier, die z. T. von Strichen, Winkeln, Punkt- und Wellenlinien begleitet sind, können zwei Var. unterschieden werden: jene der *Sanzeno-Gruppe*, welche sich in *Südtirol* und *Trentino* konzentrieren, oftmals zweiteilig gearbeitet sind und Bügel­ösen für den Kinnriemen haben sowie die immer einteilig gearbeiteten Helme der *Castieler Gruppe*, deren Hauptverbreitung im *Alpenrheintal* liegt. Metallene Riemenhalter

sind nicht bekannt, der Kinnriemen dürfte direkt am Lederfutter befestigt gewesen sein.

Die Datierung der N. H.e vom alpinen Typ ist ebenfalls schwierig, da sie sich sowohl als Grabbeigabe (z. B. in Kundl, Tirol) als auch selten in Siedlungen bzw. an Kult- oder Trophäenplätzen finden, wie in Sanzeno und Siebeneich, wo mehrere verschiedenen alte N. H.-Typen nebeneinander geborgen werden konnten. Als Datierungsrahmen schlägt M. Egg das 4.–1. Jh. v. Chr. vor, wobei jedoch für das 2. und 1. Jh. kaum gesicherte Fundkomplexe vorliegen (3; 5, 260–270; 6; 11, 119 f.).

d. Problemstellung. Festzuhalten ist, daß die N. H.e im 6. Jh. von den Etruskern entwickelt und im 5. Jh. von den im N benachbarten Alpenbewohnern (→ Raetern) ebenso wie in Teilen des so-alpinen Raumes übernommen und in den anschließenden Jh., insbesondere im 4. Jh. eigenständig weiterentwickelt worden sind. Aus dem zw. diesen Verbreitungsgebieten liegenden Raum, dem Gebiet Venetiens bzw. der Este-Kultur, fehlen Nachweise für N. H.e – wahrscheinlich durch selektivere Beigabensitten (6, 14). Es wird vermutet, daß N. H.e außerhalb der kelt. Welt in gewissen mittel- und so-alpinen Tal- und Beckenlandschaften und Rückzugsgebieten bis in das 2. und 1. Jh. v. Chr. tradiert worden sind. Im ital. Raum wird der N. H., der bis dahin fast zwei Jh. lang die etr. Hopliten schützte, ab etwa 400 v. Chr. von kelt. Helmtypen abgelöst. Im mittelialpinen Bereich der rät. Fritzens-Sanzeno-Kultur treten sowohl N. H.e wie kelt. Eisenhelme mit einfacher Kalotte oder einteilige Helme mit Bronze-Applikationen auf. Vereinzelt kommen N. H.e von alpiner Form in kelt. Milieu auf, wie z. B. im Oppidum von → Manching (5, Abb. 36; 7, 423–427; 15, Abb. 11 und 15).

§ 3. Helmdepot von Negau. a. FO. Der eponyme Fundkomplex wurde etwa 6 km w. von Ženjāk (dt. Schöniak) nahe

dem Weiler Obrat (dt. Obratten) in der damaligen Herrschaft Negau (Negova) unweit von Sv. Benedikt v Slov. goričah (St. Benedikten in den Windischen Büheln), Gem. Lenart (Parzelle 802), im heutigen Slowenien (ehem. Südsteiermark) beim Pflügen entdeckt. An der nö. von Maribor und sw. von Bad Radkersburg liegenden Fst. wurden im November 1811 von Jurij Slaček in Pflugtiefe Helmteile gefunden. Unter diesen wurden noch weitere 25 ineinandergesteckte Bronzehelme entdeckt. Weitgehend ergebnislose Nachgrabungen führte 1942 Walter Schmid (Steiermärkisches Landesmus. Joanneum) durch (12, 42–47; 14; 2; 10, 18 f.)

b. Fundverbleib. Zwölf Helme des Depots gelangten in das Kunsthist. Mus. Wien (Taf. 4b), acht erwarb das Joanneum in Graz, und ein Helm kam in das Narodni Muzej in Ljubljana. Weitere Einzelstücke befinden sich in der Staatlichen Antikenslg. in München sowie im Antikenmus. Berlin; eine Zuordnung der beiden zuletzt genannten Helme zum Depot wurde bisher von keiner Seite angezweifelt; eindeutige FO-Angaben fehlen allerdings ebenso wie bei den Stücken 6129a und 6470 aus dem Joanneum. Zwei Helme gelten als verschollen, der dritte fehlende Helm wurde vom Finder direkt nach dem Auffinden zerbrochen.

Von den bekannten Helmen gehören zwei dem ital.-slowenischen Typ, 16 dem slowenischen Typ, Var. Vače, vier der Var. Idrija und einer dem alpinen Typ an. Bedauerlicherweise stammt jedoch gerade dieser aus dem Antikenmus. Berlin, wo sich keinerlei Hinweise zum FO befinden. Eine Zuordnung zu dem Negauer Depot erscheint uns daher bei diesem Helm (Reinecke Nr. 23, Egg Nr. 353) nicht gesichert. Ein Problem stellt auch ein nachträglich in das Joanneum gelangter Helm dar (Inv.-Nr. 6129a [bei Egg 6129], Reinecke 10, Egg Nr. 318), von dessen Herkunft nichts Genaues bekannt ist; er soll nach der Analyse von

Zenjak Nr.	Reinecke Nr.	Gruppe nach Reinecke	Egg, Nr.	Typ nach Egg	Schrift bzw. Strich- oder Zahlzeichen	Zuordnung zum Depot	Mus., Inv.-Nr.
1	21	4.	Nr. 296	Ital.-slowenischer Typ	Zahlzeichen		KHM 1667
2	22	4.	Nr. 297	Ital.-slowenischer Typ	Zahlzeichen und Inschr. (Helm B)		KHM 1660
3	4	1.	Nr. 303	Slowenischer Typ			KHM 1666
4	6	1.	Nr. 304	Slowenischer Typ		?	Joann. 6470
5	9	1.	Nr. 305	Slowenischer Typ, Var. Vače, umgerüstet zur Var. Idrija			Joann. 6129b bei Egg 6132
6	3	1.	Nr. 315	Slowenischer Typ, Var. Vače, umgerüstet zur Var. Idrija			KHM 1665
7	7	1.	Nr. 316	Slowenischer Typ, Var. Vače			Joann. 6134
8	8	1.	Nr. 317	Slowenischer Typ, Var. Vače			Joann. 6130
9	10	1.	Nr. 318	Slowenischer Typ, Var. Vače		??	Joann. 6129a bei Egg 6129
10	12	1.	Nr. 319	Slowenischer Typ, Var. Vače	Strichzeichen	?	Staatl. Ant.-sammlung 71
11	13	1.?	Nr. 320	Slowenischer Typ, Var. Vače			KHM 1663
12	14	1.?	Nr. 321	Slowenischer Typ, Var. Vače	Strichzeichen		KHM 1661
13	1	1.	Nr. 324	Slowenischer Typ, Var. Vače	Zahlzeichen u. Inschr. (Helm A)		KHM 1659
14	2	1.	Nr. 325	Slowenischer Typ, Var. Vače	beschädigte Inschr.		KHM 1664
15	11	1.	Nr. 326	Slowenischer Typ, Var. Vače			Narodni Muzej Ljubljana 6291
16	15	2.	Nr. 327	Slowenischer Typ, Var. Vače	Strichzeichen		KHM 1669
17	17	2.	Nr. 328	Slowenischer Typ, Var. Vače	Strichzeichen und Einzelbuchstabe		KHM 1670
18	16	2.	Nr. 331	Slowenischer Typ, Var. Vače			KHM 1668
19	18	2.	Nr. 336	Slowenischer Typ, Var. Idrija			Joanneum 6132
20	19	2.	Nr. 337	Slowenischer Typ, Var. Idrija			Joanneum 6131
21	20	3.	Nr. 338	Slowenischer Typ, Var. Idrija			KHM 1662
22	5	1.	Nr. 339	Slowenischer Typ, Var. Idrija	Feine Schriftzeichen		Joanneum 6133
23	23	5.	Nr. 353	Alpiner Typ	Zahlzeichen und Buchstabengruppen	???	Antikenmus. Berlin 1019

Tab. 1. Tabelle der nach Egg zum Negauer Depot gehörenden Helme

Egg stempelgleiche Kreisäugen mit dem alpinen Helm von Kundl aufweisen (D. und M. Kramer erwähnen nur mehr sieben Helme aus dem Depot, welche sich im Joanneum befinden – 10, 19). Der in München verwahrte Helm, von dem ebenfalls

keine genauen FO-Angaben erhalten sind, paßt dagegen typol. gut in das Spektrum des N. H.-Depots (Tab. 1).

c. Deutung. Die Helme, deren Entstehungszeit wohl in das 4. und 3. Jh. fällt und

die den verschiedensten, für den innerkranischen Raum typischen Var. angehören, gelangten wohl urspr. als Beutegut in ein Heiligtum bzw. auf einen Trophäenplatz (5, 262). Praktisch alle erhaltenen Helme weisen Dellen bzw. leichte Beschädigungen auf, einige zeigen deutliche Hiebspuren (Helm 14 und 22), klaffende Schnitte oder Sprünge (Helme 8, 19 und 20) oder Beschädigungen durch Speere bzw. Geschosse (Helme 15, 17 und 21). Festzuhalten ist, daß das Depot außerhalb des eigtl. Hauptverbreitungsgebiets der N. H.e liegt. Die Helme könnten später, entspr. dem – im Unterschied zu Negau allerdings kelt. – Waffendepot vom → Förker Laas Riegel, niedergelegt worden sein. Der genauere Zeitpunkt bzw. hist. Rahmen dafür ist nicht bekannt; eine Datierung in das 3.–1. Jh. v. Chr. ist üblich (10, 19). R. Pittioni datierte das N. H.-Depot in das späte 2. Jh. v. Chr. und brachte es, wie viele andere auch, in Zusammenhang mit dem Kimbernzug bzw. der Schlacht bei → Noreia (13, 785, Anm. 1201). Paul → Reinecke dagegen lehnte dies – bemerkenswerterweise im J. 1942 – ab und führte das Depot auf den illyr.-pann. Aufstand der J. 6–9 n. Chr. zurück (14, 57). Beide gingen von dem Modell einer stark retardierenden ostnorischen Kultur aus – eine Vorstellung, die heute weitgehend überholt ist. Zw. der Benützungszeit der Helme, der Aufstellung in einem Heiligtum, der Anbringung der Inschriften und dem Vergraben der Helme können allerdings durchaus mehrere Jh. liegen; eine Benützung der N. H.e bis in die Zeit der röm. Okkupation erscheint dagegen z. Zt. noch nicht gesichert.

(1) R. De Marinis, L'orizzonte degli elmi tipo Negau nell'Italia settentrionale, in: *Actes du Cong. Int. des Sciences préhist. et protohist.* 3, 1973, 77 ff. (2) M. Egg, Einige Bemerkungen zum Helmd Depot von Negau (S-Steiermark), *Arch. Korrespondenzbl.* 6, 1976, 299–303. (3) Ders., Zwei Frg. eines N. H.es aus Bludenz „Unterstein“, *Jb. der Vorarlberger Landesmuseumsver.* 1978/79, 1979, 13–18. (4) Ders., Halische Helme. *Stud. zu den ältereisenzeitlichen Helmen Italiens und der Alpen*, 1986. (5)

Ders., *Ital. Helme mit Krempe*, in: *Ant. Helme. Slg. Lipperheide und andere Bestände des Antikemus.s Berlin*, 1988, 222–270. (6) Ders., *Urgeschichtl. Bronzehelme aus dem schweiz. Alpenraum*, *Helvetia arch.* 81, 1990, 2–27. (7) Ders., *Spätbronze- und eisenzeitliche Bewaffnung im mittleren Alpenraum*, in: *Die Räter/I Reti*, 1992, 401–438. (8) St. Gabrovec, *Chron. der N. H.e*, *Atti del Congr. Int. della scienza prehist. e protohist.* 3, 1966, 114–120. (9) M. Guštin, *Posočje in der jüng. EZ*, 1991. (10) D. und M. Kramer, *Die Kelten in der Steiermark*, in: *Die Zeit der Kelten*, *Schild von Steier. Kl. Schr.* 18, 1998, 8–22. (11) A. Lang, *Das Gräberfeld von Kundl im Tiroler Inntal*, *Stud. zur vorröm. EZ*, 1998. (12) F. Pichler, *Etr. Reste in Steiermark und Kärnten*, *Mitt. der Central-Comm. NF* 6, 1880, 33–60. (13) R. Pittioni, *Urgesch. des österr. Raumes*, 1954. (14) P. Reinecke, *Der N. H.-Fund. Ber. RGK* 32, 1942 (1950), 117–198. (15) U. Schaafl, *Kelt. Helme*, in: *wie* [5], 293–317. (16) F. Stroh, *Gräberfunde mit Bronzehelmen vom Monte San Gabriele bei Görz*, *Germania* 28, 1944–50, 224–227. (17) J. Szombathy, *Gräberfeld zu Idrija bei Bači*, *Mitt. der Prähist. Komm.* 1, 1903, 291–363.

O. H. Urban

§ 4. Inschriften. a. Allg. Von den erhaltenen 23 Helmen (zur Anzahl vgl. § 3) aus dem Depot von Ženjāk-Negau tragen zwei Ex., die seit Marstrander (23; 24) als Helm A und Helm B bezeichnet werden, Inschr. in n-ital. Alphabeten (→ Norditalische Schriften). Auf einem weiteren Helm befindet sich vorne auf der Krempe eine Reihe kürzerer und längerer Striche (Reste einer Inschr.?, ‚Zahlzeichen‘?). Auf acht weiteren Stücken sind verschiedene → Graffiti unklarer Bedeutung eingeritzt; auf den übrigen zwölf Exemplaren wurden weder schriftliche noch ‚paraschriftliche‘ Zeichen angebracht.

Das Depot von Ženjāk-Negau ist wohl im späten 2. Jh. oder im 1. Jh. v. Chr. (11, 302; 12, 86 f.), jedenfalls aber vor der röm. Okkupation, angelegt worden. Für die sprachliche Deutung der Inschr. bedeutet dies, daß lat. Ausgänge nicht in Betracht kommen (anders, da von Reineckes unhaltbarer Spätdatierung ausgehend: 13, 86; 45, 86 f.; 7, 59; 8, 21; ferner jüngst 43, 265 ff. [aus sachlichen Gründen nicht plausibel]).

b. Textsorte. Für die Frage der Textsorte und damit der Funktion der Inschr. auf den beiden Helmen sind folgende Umstände von Bedeutung (26, 10 ff.):

1. Es handelt sich weder um einen Siedlungs- noch um einen Grabfund.
2. Soweit sich erkennen läßt, scheinen die (sorgfältig ineinandergesteckten) Helme absichtlich versteckt worden zu sein.
3. Das Deponierungsmilieu ist unauffällig: es gibt keinerlei Begleitfunde, die Fingerzeige auf eine besondere (sakrale) Funktion des Depots bieten.
4. Die Helme zeigen deutliche Gebrauchsspuren, sind aber gewiß nicht vorsätzlich unbrauchbar gemacht bzw. zerstört worden (Gegenbeispiel: Depot von Vetulonia; dazu 27, 171 ff.).
5. Die Inschr. befinden sich an unauffälligen Stellen (Helm A: Kehle, Krempe; Helm B: Krempe) – ein Indiz für profane Funktion der Texte: Motivinschr. wären wohl besser sichtbar („signalintensiver“) placiert worden, um eine Wiederverwendung des Stücks zu verhindern.
6. Ob die Helme aus einer entfernten Opferstätte stammen (12, 87; 16, 36), ist fraglich: zum einen scheinen ‚endzulagernde‘ Motivgaben in der Regel innerhalb des betreffenden Heiligtums vergraben worden zu sein (vgl. Gellius II,10), um einer Entweihung bzw. Profanierung der Objekte vorzubeugen, zum anderen bliebe unklar, weshalb man lediglich die Helme und nicht auch andere Arten von Deposita abtransportiert und in Ženjāk-Negau niedergelegt hätte.
7. Am ehesten handelt es sich wohl um ein profanes Verwahrdepot; ob die Stücke etwa von einer Kampfstätte aufgelesen wurden (38, 182 f.), ob man sie vor herannahenden feindlichen Scharen versteckt hat (17, 439) oder ob da ein Händler ein Materiallager angelegt hat, läßt sich in Ermangelung echter Anhaltspunkte nicht entscheiden.

Aus den sachlichen Voraussetzungen sind keine direkten Hinweise auf die Art der Texte auf den beiden Helmen zu gewinnen, immerhin läßt sich aber eines feststellen: wenig deutet darauf, daß es sich um Motivinschr. handelt. Für alles Weitere bleibt man auf die ‚innere‘ Deutung der Texte angewiesen.

c. Helm A (38, Nr. 1 = 12, Kat.-Nr. 324). Auf Helm A sind insgesamt vier linksläufige Inschr. von jeweils verschiedener Hand angebracht, und zwar in (wenigstens) zwei Typen n-ital. Alphabete (Lesung nach 26, 18 f.): vorne in der Kehle eingeritzt Inschr. Ia (rät.) <siraku:t'uprpi> und, durch eine Trennmarke geschieden, Inschr. Ib (nicht näher bestimmbar) <iarx(x?)eivx(x?)>, ferner kopfständig eingepunzt Inschr. Ic (ven.?) <duϕni.ϕanuaϕi>; schließlich vorne auf der Krempe eingeritzt Inschr. II (rät.) <kerup> (Taf. 3a). Ferner befindet sich auf der Hinterseite über der Kehle ein eingepunztes  $\wedge$ -artiges Zeichen sowie am Helmrand, ca. 5 cm links von Ic, eine (Fabrik-)Marke  $\triangleleft \triangleright$ .

Nach verbreiteter Ansicht sind zumindest in zwei der vier Inschr. kelt. PN wiedergegeben (vgl. u. a. 23, 45 ff.; 14, 149; 35, 225; 33, 32 ff.; 34, 429 f.): in Inschr. Ia <siraku> ein PN im Nominativ auf \*-ō(n) (zu air. *sír* ‚langdauernd‘), verbunden mit einem PN im Gen. auf -ī (?); in Inschr. Ic \**Dubnī* Gen. (zu kelt. \**dubni* ‚Tiefe, Welt‘, vgl. PN wie gall. *Dumno-rīx*) und \**Banyo-bī* Gen. (‚Schweinetöter‘, wenn tatsächlich zu air. *banb* ‚Ferkel‘ bzw. zu gall.-lat. *vidu-bium* ‚Holzhaue‘, Hacke‘; zur a-Fuge 4, 30). Falls diese (jedoch keineswegs zwingenden) Deutungen das Richtige treffen, handelt es sich um Besitzerinschr., deren Nebeneinander Besitzerwechsel und damit eine längere Nutzungsdauer des Helms indiziert. Die beiden übrigen Inschr. sind kaum ausreichend zu erhellen; daß aber Inschr. II <kerul> zu lesen und als *k(enturia) Erull(i)* zu deuten sei (so 13, 88 f.; zustimmend u. a. 18,

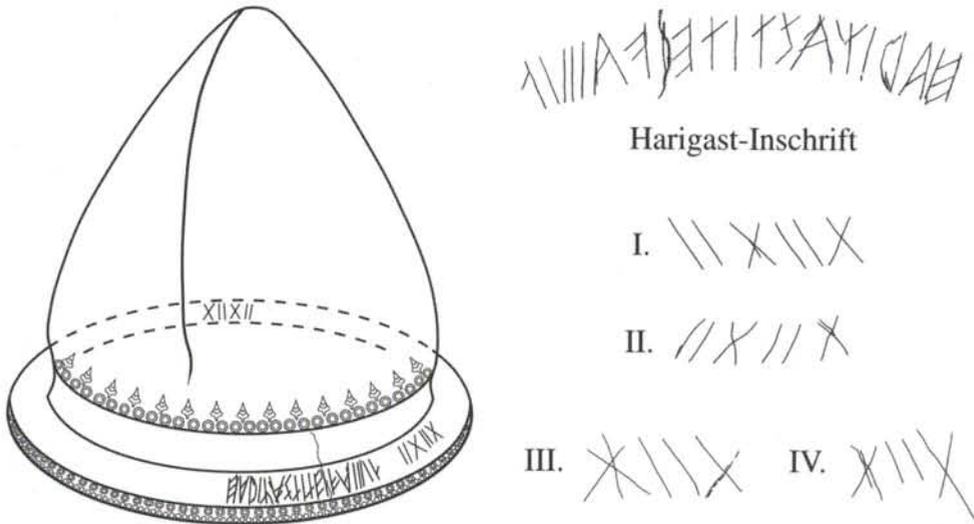


Abb. 6. Negau. Helm B mit Position der äußeren Zeichengruppen I und II sowie Harigast-Inschr. in Leseform; unten Zeichengruppen III und IV im Inneren des Helms

114 f.; 19, 154 ff.; 20, 140 f.), ist unwahrscheinlich (26, 18 f.).

d. Helm B (38, Nr. 22 = 12, Kat.-Nr. 297) (Taf. 4a). Auf der Krempe sind eine Inschr. und zwei Zeichenfolgen *II*XIX angebracht (Abb. 6), dazu im Inneren des Helms zwei Sequenzen *X*IX. Ähnliche (Gruppen von) Zeichen finden sich in einer ganzen Reihe von ven. wie rät. Schriftdenkmälern (26, 30 mit Anm. 46; weitere Beispiele bei 42, 309 ff.); über die Funktion dieser Graffiti läßt sich indessen kaum allg. Verbindliches sagen (Ornamente?, Symbole?, [Eigentümer-]Marken?, Zahlzeichen?, Gewichtsangaben?). Die Zeichenfolgen *II*XIX und *X*IX auf Helm B von Negau stehen jedenfalls kaum mit der Inschr. in direktem Zusammenhang.

Die Inschr. (Taf. 3b; Abb. 6) ist kopfständig und linksläufig eingeritzt, und zwar entweder in einem ven. Lokalalphabet, das im Isonzo-Gebiet in Gebrauch war („Typ Idrija“: 35, 219 ff.; 32, 387; 39, 433 f.), oder im rät. Alphabet von Magrè (25, 47 ff.); mit Runen hat die Inschr. naturgemäß nicht das Geringste zu tun, obwohl bisweilen Gegen-

teiliges behauptet wird (so z. B. 29, 370). Die Lesung der ersten vierzehn Zeichen ist wenig strittig: ven. <harigastiteiva> bzw. Magrè-rät. <hariḡastiteiva>; darauf folgen drei parallele Schrägstriche und zwei weitere, leicht in Gegenrichtung geneigte Zeichen. Wo in den ven. bzw. rät. epigraphischen Qu. drei parallele Schrägstriche entgegengetreten, dienen sie fast immer zur Markierung des Textendes, z. B. Ca 5, Gt 20 bzw. BZ-10 (30, 485 f. 620; 41, 181; dazu 39, 433 Anm. 37; 26, 27 f.). Daß es sich um ein schrägelegtes Schriftzeichen (31, 382; 35, 188. 196 f.; 32, 387: ven. ‚Dreistrich-*h'* III, Normalform  $\uparrow$ ) oder Zahlzeichen handelt (38, 188 f.; 13, 85; 45, 85 f.; 7, 59: Nummer einer röm. Ala [Spätdatierung!]), ist demgegenüber wenig wahrscheinlich (ganz haltlos 40, 593: <iiu>). Das letzte Zeichen ist wohl kaum ein <p> oder <l>, sondern ein nur unvollständig ausgeführtes Kreuz oder V-Zeichen (39, 433 Anm. 37; 26, 28); in einer Reihe von ven. wie rät. Schriftdenkmälern finden sich nach dem Text dekorative Striche, V- bzw.  $\wedge$ -artige Zeichen und Kreuze verschiedener Art (Beispiele: 26, 28 f. Anm. 44). Tatsächlich ist aus der ven. epigraphi-

schen Überlieferung eine genaue strukturelle Entsprechung für das auf Helm B von Negau entgegengesetzte Nacheinander von Buchstaben, Markierung des Textendes und abschließenden (Füll-)Ornamenten beizubringen (26, 29): auf Seite 1 eines bronzenen Schreibgriffels aus Este (Es 46: 30, 150 ff.; 22, 447 ff.; Datierung: 4.–2. Jh. v. Chr.) folgen auf den Schriftteil (*meگو doto Reitiai* ‚mich gab der [Göttin] Reitia‘) drei parallele Querlinien und danach eine Reihe von Kreuzen und Strichen.

Für die in *scriptio continua* eingeritzte Zeichenkette bietet sich eine einzige sinnvolle Segmentierung an; die dabei entstehenden zwei Sequenzen sind nur aus dem Germ. zufriedenstellend zu deuten: das Kompositum <harigasti> gehört zu urgerm. \*harjamask. ‚Heer‘, got. *harjis*, aisl. *herr*, ahd. *heri* usw. (idg. \*korǵo-) bzw. zu urgerm. \*gastimask. ‚Fremder, Gast‘, got. *gasts*, aisl. *gestr*, ahd. *gast* usw. (idg. \*gʰosti-), das Simplex <teiva> (mit erhaltenem Diphthong /ei/) gehört zu urgerm. \*teiwā-, aisl. *tívar* Pl. ‚Götter‘, aisl. *Týr*, ahd. \*Ziu Göttername usw. (idg. \*deiuo- eigentlich ‚der Himmlische‘).

An <harigasti>, das wohl einen zweigliedrigen PN wiedergibt (= ahd. *Herigast*), ist die Kompositionsfuge -i- auffällig (zu erwarten wäre -ja-). Man hat -i- auf ven. Einfluß zurückgeführt (35, 193 ff.; 32, 389 f.), doch dies ist nur eine bloße Möglichkeit; andere Erklärungsversuche verfangen ebenfalls nicht (26, 53). – Der Ausgang von <-gasti> wurde teils als westgerm. Nom. Sing. -i < urgerm. \*-iǵ gefaßt (21, 4; 36, 316; 35, 192; 32, 389; 15, 159 f.), teils als westgerm. Dat. Sing. (vgl. ahd. -i; 5, 34; 40, 592); in beiden Fällen müssen jedoch westgerm. Lautwandelprozesse in urgerm. Zeit zurückverlegt (bzw. bes. ‚progressive‘ westgerm. Dialekte postuliert) werden, was nicht angängig ist. Die Deutung als Vokativ Sing. (2, 125 Anm. 205; 3, 3; 39, 433 Anm. 38) ist hingegen formal problemlos.

In <teiva> hat man einen Dat. Sing. erblickt (vgl. got. -a; 21, 4 f.; 35, 192; 32, 389;

40, 592; 5, 35), doch hier gilt Ähnliches: got. -a ist eine Sonderentwicklung (: \*ai > \*ē in den nordgerm. und westgerm. Sprachen), die schwerlich für die Negauer Inschr. vorauszusetzen ist. Auch mit einem westgerm. Nom. Sing. -a < urgerm. \*-aǵ (36, 316; 15, 159 f.) ist aus den erwähnten Gründen nicht zu rechnen.

Noch einmal zur Textsorte: Vom Sprachmaterial her läßt sich eine Weiheinschr. nicht plausibel machen, auch eine Fabrikanteninschr. kommt kaum in Frage; so man nicht *ad hoc*-Textsorten ins Spiel bringen will, bleibt die Annahme einer Besitzerinschr. – Unter dieser Voraussetzung können in den beiden Textsegmenten zwei Namen ein und derselben Person wiedergegeben sein (26, 69). Hinter <teiva> steckt dann wohl ein urgerm. Männername \*Teiwā, Nom. Sing. einer regulären, mit *n*-Suffix gebildeten Kurzform zu einem zweigliedrigen Männernamen mit der Götterbezeichnung \*Teiwa- im Vorderglied, z. B. ae. *Tiof*, ahd. \*Ziof, awnord. *Tivarr* usw. (26, 63 ff.; Typ ahd. *Chunradus qui et Chuono*); <a> bezeichnet hier sonach (wie in analogen Fällen in den frühen urnord. Runeninschr. die *a*-Rune) \*/æ/, das als Ausgang des Nom.s Sing. der mask. *n*-Stämme urgerm. \*ǣ<sup>(n)</sup> < uridg. \*ǵ<sup>(n)</sup> gefaßt werden kann (Einzelheiten s. 26, 65 ff.). – Der Ausgang von <harigasti>, hinter dem im Kontext einer Besitzerinschr. wohl kaum etwas anderes als ebenfalls ein Nom. Sing. stecken kann, kann nicht schlagend gedeutet werden. Allenfalls wäre Kasussubstitution dergestalt anzunehmen, daß ein des Germ. nicht mächtiger (ven.) Hörer-Schreiber anstelle des germ. Nom.s Sing. einen germ. Vokativ Sing. auf -i (die ‚Rufform‘) oder gemäß dem ihm vertrauten epigraphischen Formular einen ven. Gen. Sing. auf -i in den Text gesetzt hätte (26, 71 f.); dies bleibt freilich ziemlich unsicher.

Sonach bietet die Inschr. auf Helm B von Negau den frühesten Beleg für ‚echte‘ Doppelnamigkeit bei den Germ. (der zweite

Name weder Lallform noch Übername; 26, 70). Wenn es sich auch kaum um einen geordneten Brauch gehandelt haben wird, sind doch etliche Beispiele aus agerm. Zeit beizubringen (1, § 336,1; 44, 226 ff.): *Theodoricus cognomento Valamer* (Marcellinus Comes ad a. 482; Chr. min. II, 92,24); *Amalafriada Theodenanda* (6, Nr. 1850); *Eutharicus Cillica* (Var. *Cilliga*; zahlreiche Belege: 37, 217); *Gunthicus* (Var. *-gis*), *qui et Bazza dicebatur* (Jord. Get. L/266); *Waldonem diaconem, qui et ipse in baptismo Berthobrammus vocitatus est* (Greg. Tur. VIII,22) usw.

In welchen hist. Rahmen die Harigast-Inschr. gehört, läßt sich nur undeutlich erkennen: zu spärlich fließen die Qu. – Da Germ. in germ. Verbänden in der Regel ohne Helm gekämpft haben (Tac. Germ. 6,1; Tac. ann. II,14,3; Cass. Dio XXXVIII, 50,2 usw.; → Bewaffnung S. 425; → Helm S. 327; → Kampf und Kampfweise S. 209), stand der Helmbesitzer wohl in Diensten einer nicht-germ. Sozietät. Germ. Söldner sind ab dem 2. Jh. v. Chr. bezeugt (→ Bastarnen bei Philipp V. von Makedonien: Liv. XL,5,10; bei Perseus: Polybios XXV,6,3 usw.; bei Mithridates von Pontus: Appianus Mithr. 15,53 usw.; → Sweben bei Avenern und Sequanern: Caes. Gall. I,31,4; → Chatten: Tac. Germ. 31,3; → Germanen, Germania, Germanische Altertumskunde S. 204 f.). Ab dem 4. Jh. v. Chr. ging von den Stämmen der s. (bzw. sö.) Alpenregion eine permanente, wenn auch nicht unbedingt schwere Bedrohung für die Städte der n. Poebene und damit auch für den *angulus Venetorum* aus (Polybios II,18,4. II,22,1; Strab. IV,6,8. V,1,6; Cass. Dio LIV,22,1). So ist gut denkbar, daß jener Harigast in diese Kämpfe involviert war, entweder auf Seiten der (kelt., rät., japudischen?) Angreifer aus dem Gebirge oder im Sold einer ven. *civitas* (39, 433 f.; 26, 58 ff.).

Ob die Inschr. auf Helm B von Negau das älteste Denkmal mit germ. Namen (bzw. das älteste Sprachdenkmal) darstellt, bleibt offen: zu welchem Zeitpunkt zw. Pro-

duktion und Niederlegung (5.–2./1. Jh. v. Chr.) der Text angebracht wurde, ist schwer zu bestimmen (vgl. ferner 28); immerhin läßt der gute Erhaltungszustand der Ritzungen (es sind keine Gebrauchsspuren zu erkennen) eher an jung. Entstehung denken. – Genauer datierbar sind jedenfalls zwei griech. epigraphische Qu., in denen germ. VN genannt sind: zum einen die Protogenes-Inschr. aus Olbia am Schwarzen Meer (10, Nr. 495; spätes 3. Jh. oder frühes 2. Jh. v. Chr.), die von einer Bedrohung der Stadt durch Γαλατας (i. e. Bastarnen?; → Bastarnen S. 89) και Σκιρους (→ Skiren) kündigt, zum anderen zwei Inschr. aus Delphi (9, Nr. 1754. 2196; Mitte des 2. Jh.s v. Chr.), in denen Sklaven bastarnischer Abstammung erwähnt werden.

- (1) Bach, PN. (2) A. Bammesberger, Die Morphologie des urgerm. Nomens, 1990. (3) Ders., The development of the runic script and its relationship to Germ. phonological hist., in: T. Swan u. a. (Hrsg.), Language Change and Language Structure, 1994, 1–25. (4) H. Birkhan, Die „kelt.“ PN des boiischen Großsilbers, Die Sprache 17, 1971, 23–33. (5) G. Bonfante, Ancora *harigasti*, Atti della Accademia Nazionale dei Lincei, Rendiconti della Classe di Scienze morali, storiche e filologiche, ser. 8, 42, 1987 (1988), 35 f. (6) F. Buecheler u. a. (Hrsg.), Anthologia Latina 1–2, 1869–1926. (7) H. Callies, K. Düwel, Zur Datierung und Deutung der Harigast-Inschr., in: Festschr. O. Höfler 1, 1968, 57–68. (8) F. Van Coetsem, The Vocalism of the Germ. Parent Language, 1994. (9) H. Collitz u. a., Slg. der griech. Dialekt-Inschr. 1–4, 1884–1915. (10) W. Dittenberger (Hrsg.), Sylloge inscriptionum Graecarum 1–4, <sup>3</sup>1915–1924. (11) M. Egg, Einige Bemerkungen zum Helmdepot von Negau (S-Steiermark), Arch. Korrespondenzbl. 6, 1976, 299–303. (12) Ders., Ital. Helme. Stud. zu den ältereisenzeitlichen Helmen Italiens und der Alpen, 1. Text, 1986. (13) R. Egger, Die Inschr. des Harigasthelms, Anz. Österr. Akad. Wiss., phil.-hist. Kl. 96, 1959, 79–91 (= Ders., Röm. Ant. und frühes Christentum 2, 1963, 292–303). (14) D. E. Evans, Gaulish Personal Names, 1967. (15) O. Grønvik, Unters. zur ält. nord. und germ. Sprachgesch., 1998. (16) K. Gschwantler, Das Helmdepot von Negau, in: Ant. Helme aus dem Antikenmus. Berlin, Staatliche Mus. Preuß. Kulturbesitz (= Kat. des Stadtmus. Linz-Nordico 46), 1988, 35 f. (17) M. Guštin, TAURISCI – Verknüpfung der hist. und arch. Interpretation, in: E. Jerem u. a. (Hrsg.), Die

Kelten in den Alpen und an der Donau, 1996, 433–440. (18) O. Höfler, *Rez. Krause, R&F, GGA* 222, 1970, 109–143. (19) Ders., *Herkunft und Ausbreitung der Runen, Die Sprache* 17, 1971, 134–156 (= Ders., *Kl. Schr.*, 1992, 285–307). (20) H. Klingenberg, *Runenschr. – Schriftdenken – Runeninschr.*, 1973. (21) P. Kretschmer, *Das älteste germ. Sprachdenkmal, ZDA* 66, 1929, 1–14. (22) H. Kriss-Heinrich, *Weihgaben der Ven.*, ungedr. Diss. Wien, 1970. (23) C. J. S. Marstrander, *Les inscriptions des casques de Negau, Styrie, Symbolae Osloenses* 3, 1925, 37–64. (24) Ders., *Remarques sur les inscriptions des casques en bronze de Negau et de Watsch, Avhandl. utgitt av Det Norske Videnskaps-Akad. i Oslo, hist.-fil. kl.*, 1926, 2, 1927. (25) M. V. Molinari, *Nota sull'iscrizione dell'elmo B di Negau, Archivio Glottologico Italiano* 59, 1974, 44–55. (26) R. Nedoma, *Die Inschr. auf dem Helm B von Negau, 1995*. (27) Ders., *Eine etr. Serieninschr. auf Helmen aus Vetulonia im Naturhist. Mus., Wien, Die Sprache* 38, 1996 (1999), 171–183. (28) Ders., H. Reichert, *Ergebnis einer Unters. der Inschrift auf Helm B von Negau mittels Auflichtmikroskop, Die Sprache* 40, 2, 1998 (2001), 224 f. (29) H. Penzl, *Runengerm. Zur Gesch. einer ‚Trümmersprache‘, PBB* 117, 1995, 369–380. (30) G. B. Pellegrini, A. L. Prosdocimi, *La lingua venetica, 1. Le iscrizioni*, 1967. (31) V. Pisani, *Nachträgliches zur Chron. der germ. Lautverschiebung*, in: *Mél. de linguistique et de philol. (Gedenkschr. F. Mossé)*, 1959, 379–386. (32) A. L. Prosdocimi, *L'iscrizione „germanica“ sull'elmo B di Negau*, in: A. L. Prosdocimi (Hrsg.), *Popoli e civiltà dell'Italia antica, 6. Lingue e dialetti*, 1978, 383–392. (33) Ders., *Contatti di lingue nella Decima Regio, parte nordorientale*, in: *Aquileia nella ‚Venetia et Histria‘*, 1986, 15–42. (34) Ders., A. Marinetti, *Venetico e dintorni, Atti dell'Istituto Veneto di Scienze, Lettere ed Arti* 149, 1990–1991, 401–450. (35) Ders., P. Scardigli, *Negau*, in: *Italia linguistica nuova ed antica (Gedenkschr. O. Parlangeli)* 1, 1976, 179–229. (36) K. Reichardt, *The inscription on helmet B of Negau, Language* 29, 1953, 306–316. (37) H. Reichert, *Lex. der agerm. Namen* 1, 1987. (38) P. Reinecke, *Der Negauer Helmfund, Ber. RGK* 32, 1942 (1950), 117–198. (39) H. Rix, *Thesen zum Ursprung der Runenschr.*, in: L. Aigner-Foresti (Hrsg.), *Etrusker n. von Etrurien*, 1992, 411–441. (40) R. Schmitt-Brandt, *Dipylon – Negau – Castaneda*, in: *Texte, Sätze, Wörter und Moneme (Festschr. K. Heger)*, 1992, 587–596. (41) St. Schumacher, *Die rät. Inschr.*, 1992. (42) Ders., *Neufunde ‚rät.‘ Inschr.*, *Studi Etruschi* 59, 1993 (1994), 307–320. (43) E. Seebold, *Der Helm von Negau*, in: *gering und doch von Herzen (Festschr. B. Forssman)*, 1999, 259–270. (44) A. Socin, *Mhd. Namenb.*, 1903. (45) F. de Tollenaere, *De Hari-*

*gasti-inskripte op Helm B van Negau (= Meded. Koninklijke Nederlandse Akad. Wetenschappen, Afd. Letterkunde, NR 30)*, 1967. Inzw.: T. Markey, *A Tale of Two Helmets, Journ. of Indo-Europ. Stud.* 29, 2001, 69–172; D. Schürr, *Zur Schr. u. Spr. der Inschr. auf Helm B von N.*, *Sprachwiss.* 26, 2001, 205–231 mit m. E. nicht tragfähigen Deutungen.

R. Nedoma

## Nehalennia

§ 1: Der Name – § 2: Archäologisches

§ 1. Der Name. Dieser Name einer Göttin ist nur epigraphisch (auf zahlreichen Steindenkmälern) überliefert. Die beiden Hauptfundorte liegen im Deltagebiet der Schelde: bei → Domburg, das wohl Handelsort und Hafen war (vgl. *CIL XIII 8779–8802*), und bei Colijnsplaat (s. u. § 2). Ferner tragen zwei in Köln-Deutz gefundene Steine (*CIL XIII 8498* und *8499*) den Namen N. In diesen durchweg lat. Aufschriften wird N. als *dea* bezeichnet.

Die bildlichen Darst. lassen zwei Funktionen der N. erkennen: einesteils hat schon Jaekel (19, 304) gesehen, daß sie „den schiffer und seine waaren vor den unbilden des meeres zu schirmen“ vermag, andererseits schenkt sie Äckern und Gärten Fruchtbarkeit. (Dagegen erlauben weder die Ikonographie noch die Aufschriften, N. als Totengöttin zu bestimmen. Auch der mehrfach neben der Göttin abgebildete Hund weist nicht zwingend auf eine solche Deutung). – Mit de Vries (36, 316) ist ihr gewiß nur lokale Bedeutung zuzumessen.

Die bestbezeugte Schreibung ist *NEHALENNIA*, leichte Var. lauten *NEHALENNIA*, *NEHALAENNIA*, *NEHALENNEA*, *NEHALENIA*, *NECHALENIA*. Zweimal ist statt des <H> ein ‚halbes H‘ geschrieben. Zu den Graphien vgl. Bogaers/Gysseling (3) und Reichert (32, 517 ff.). – Zwei Steine stellen eine Dreizahl der Göttinnen dar, da bietet die Inschr. den Dat. Plur.

Mehrfach hat man vorgeschlagen, die N. mit der bei → Tacitus (Tac. Germ. c. 9) bezugten Isis zu identifizieren (*pars Sueborum et Isidi sacrificat*), z. B. – nach Früheren – Kauffmann (20, 217 ff.). In der Tat gibt es Berührungspunkte: Die (von Haus aus ägypt.) Isis wird im Röm. Reich in Hafenstädten wie Ostia, Puteoli, Pompei verehrt, ihre Tempel liegen oft an Flüssen. Nach dem Mythos hat sie selbst eine große Meerfahrt unternommen; eines ihrer Hauptfeste waren die Πλοιαφέσια ‚das Entsenden der Schiffe‘ (auch *Navigium Isidis* ‚Schiffahrt der Isis‘), mit denen man den Wiederbeginn des Seeverkehrs im Frühj. feierte. Den hellenistischen Griechen galt Isis u. a. als Πελαγία ‚Herrin des Meeres‘, Σώτειρα ‚Retterin‘ und Καρποτόκος ‚Erzeugerin der Früchte‘. – Aber das Mündungsgebiet der Schelde gehört nicht zum Siedlungsraum der → Sweben; zudem ist vorauszusetzen, daß es im weiten Küstenbereich der Germania – einschließlich der Ostsee – noch mehr Göttinnen mit Bezug zur Schiffahrt gegeben hat. Auch die Bildmotive der N.-Denkmäler (Früchte und Schiffsbug samt Steuerruder) reichen nicht für den Beweis aus, daß die hier tätigen Künstler eine Isis darstellen wollten, wie schon De Laet (8, 160 f.) mit Recht betont. V. a. fehlen die typische Krone, das Sistrum und der Mantel mit dem Isisknoten.

Deutungen des Namens N. sollten weder dem ikonographischen Befund widersprechen noch die Themen der Aufschriften außer acht lassen noch auch ungestützte oder gar abseitige Vorstellungen einführen. Das gilt z. B. gegen Loewenthals (24, 295 f.) Ansatz einer kelt. Vorform *\*negalesnia* ‚die zur Abwaschung Gehörige, *dea lavationis*‘ (zu idg. *\*neig<sup>h</sup>* Pokorny, IEW 761). Auch Grienbergers (11) Erwägung, *\*Nehalenna* bedeute ‚Sund, Strand‘ und sei der kelt. Name von Walcheren gewesen, ist ohne Anhalt. N. kelt. zu etymologisieren, lehnen Thurneyssen – bei Kauffmann (20, 215 Anm. 2) – und Birkhan (1, 521) mit Recht ab. – Gysse-

ling (14) will N. aus der von ihm postulierten Substratsprache ‚Belgisch‘ erklären, der Name gehöre zu idg. *\*nej* ‚führen‘. Hierin folgt ihm Stolte (35, 619). In (15, 217) meint Gysseling – ebensowenig überzeugend – in N. liege die idg. Wurzel *\*nej* ‚glänzen‘ vor. Doch ruht der Ansatz dieses unbezeugten Idioms auf ganz brüchigem Fundament (vgl. → Belgae S. 211).

Wegen des <H> (und aus geogr. Gründen) ist N. am ehesten germ. zu deuten. In diese Richtung zielen daher zahlreiche Versuche. Doch sind sie teils lautlich, teils semant. unannehmbar, so der von Kern (21), der ahd. *neihhen* ‚opfern‘ heranziehen will (N. heiße ‚freundliche Geberin, Mundschenkin‘), ferner die von Detter (9), Jaekel (19), Siebs (34), Güntert (12) und Polomé (31), die an lat. *nex* ‚gewaltsamer Tod‘, griech. *véκος* ‚Toter‘ und aisl. *nagl-fári* ‚Leichenschiff‘ anknüpfen. Nach Siebs (34, 460) habe das Zweitglied *\*haleni* gelautet und zu nhd. *behlen* gehört. N. bedeute ‚Toten-Bergerin‘, nach Polomé ‚Seelenführerin‘. Aber für das Germ. ist ein *\*nexa-* ‚tot nicht zu sichern.

An Holtzmanns (17, 122 ff.) Idee, das Erstglied mit ahd. *nēbal*, anord. *nifl* ‚Nebel‘ zu verknüpfen, schließen Cramer-Peters (5; 6) und Minis (28) an, wenn sie eine *\*nehal-wenjō* ‚Nebel-Geliebte‘ erschließen. Das war lautlich wie sachlich verfehlt.

Kauffmann (20, 215) sucht in *NEHA* eine Entsprechung zu anord. *nór* ‚Schiff‘, ahd. *nabho* ‚Nachen‘, *\*nēuolo-* sei eine Berufsbezeichnung gewesen, etwa ‚Schiffsführer‘. Das <H> sah er als bloße Hiatt-Markierung an.

Das alles weist Gutenbrunner (13, 77 ff.) mit Recht zurück. Er selbst hat (13, 81 f.) Muchs (29) Deutung als ‚die nahe Herantretende, hilfreich Beispringende‘ (*\*nebwa-lennia* aus *\*nēhwa* ‚nahe‘ und *\*lenniō* (zu got. *af-linnan* ‚weggehen‘, ae. *bi-linnan* ‚aufhören, scheiden‘) übernommen; doch bemerkt Siebs (34, 460 Anm. 2) treffend, daß dieser Vb.stamm das semant. Merkmal des ‚Hel-

fens' nicht enthalte. – Insgesamt sagt Bogaers (2, 33) mit Recht, daß der Name N. noch nicht überzeugend erklärt sei „ook al is hij nog steeds niet op een bevredigende wijze verklaard“).

Vorgeschlagen sei hiermit, N. als suffixal erweitertes Possessivkompositum aufzufassen. Das Erstglied ist germ. \**nēχ<sup>w</sup>a-* ‚nahe‘ (ganz ähnlich schon Much), das Zweitglied die Kontinuante von \**lendbā-* ‚Wasser‘. Das Adj. \**nēχ<sup>w</sup>a-* (< Adverb \**neh<sub>1</sub>-k<sup>w</sup>e-*) ist mit Lehmann (23, 265) und Lühr (25, 105. 221) als Neubildung des Proto-Germ. anzusehen. Kontinuanten von ihm sind in allen Zweigen des Germ. vorhanden (got. *nehv*, aisl. *nā-*, afries. *nēi, nī*, ae. *nēah*, as. ahd. *nāh*). Das *ē* (der ersten Silbe) ist bewahrt (wie z. B. in *Suebi* > *Schwaben*). – Zum Schwund des labialen Elements /w/ vgl. Kluge, Urgermanisch, 1913, § 54 und Braune-Eggers, Ahd. Gramm., § 109 Anm. 2; der gleiche Vorgang hat z. B. in nhd. *Ache, doch, leihen, noch, sehen* stattgefunden. Vorauszusetzen wäre nur, daß er hier im Nordsee-Germ. schon wesentlich früher eingesetzt hat. (Der Matronen-Beiname *Alaferhviae* bildet kein Gegenbeispiel, da in ihm der *u*-Stamm vorliegt, den got. *fairvus* bezeugt).

Zum Stamm des Zweitglieds vgl. Pokorny, IEW 675: Auf Grund von kelt. und germ. Subst. wird ein vor-einzelsprachliches (aber nicht idg.-grundsprachliches) \**lend<sup>b</sup>ā-* ‚Naß, Gewässer‘ angesetzt, vgl. ir. *lind, linn* ‚Wasser, Teich, See‘; aisl. *lind* fem. (poet.) ‚Quelle‘, as. *Linda* fem. FluN, heute *Lenne* (links zur Ruhr), afries. *lind* ‚Teich‘, ablaufend dazu mhd. *lünde* fem. ‚Welle‘. Den gleichen FluN weist Miedema (27) in den Niederlanden nach. Zu *Lenne, Lennepe* vgl. (18) und Schmidt (33), die für das zugrundeliegende Appellativum plausibel mit einer „sehr allgemeinen („Wasser“-) Bedeutung“ rechnet. Wagner (37) hält *Linas* (graphisch <Linac>) beim Geographus Ravennas für eine Var. davon. Als obd. FluN mit demselben Stammwort nennt Greule (10) die Linach, a. 1197 *Linaba* (rechts zur Breg, einem

Quellfluß der Donau). – Das *ē* im Stamm *len(d)-* ist bewahrt, noch nicht zu *i* geworden. – An das Zweitglied dürfte das Fem.-Suffix *-nja* unter Ausdrängung des stamm- auslautenden Vokals angetreten sein; mit dieser Möglichkeit rechnet Kluge (22, § 40) schon in anderen Fällen. Zum Suffix vgl. noch Meid (26, § 101). Die Konsonanz *-nn-* läßt sich mit Kluge, Urgermanisch, 76 auf *-ndn-* zurückführen, vgl. *hunno* < \**hund-no*, *sinnan* < \**sind-nan* usw.

*Neba-lennia* bedeutet demnach: ‚die das Wasser nahe hat‘, am Ufer wohnt. Zur Bauform vgl. *nāb-(gi)būr* bzw. *nāb-(gi)būro* ‚der sein Gehöft in der Nähe hat, der Nachbar‘. Die Göttin hieße also nach ihrem Wohn- und Kultplatz. Solche ‚topische‘ Benennung liegt ebenso bei mehreren rhein. Matronen vor und ist auch sonst für Götter-Beinamen üblich (vgl. z. B. gall. *Nemetōna* ‚die Herrin des Hains, in ihm Wohnende‘ usw.).

- (1) H. Birkhan, Die Kelten, 1997. (2) J. E. Bogaers, N. en de epigrafische gegevens, in: [7], 32–43. (3) Ders., M. Gysseling, Over de naam van de godin N., Oudheidkundige Meded. uit het Rijksmuseum van Oudheden te Leiden 52, 1971, 79–85. (4) Dies., N., Gimio en Ganuenta, Naamkunde 4, 1972, 231–240. (5) E. Cramer-Peters, Zur Deutung des Namens der Göttin N., Amsterdamer Beitr. zur ält. Germanistik 3, 1972, 1–13. (6) Dies., Frija – Isis – N., ebd. 3, 1972, 15–24. (7) Deac Nehalenniae. Gids bij de tentoonstelling, 1971. (8) S. J. De Laet, N. Déesse germanique ou celtique?, Helinium 11, 1971, 154–162. (9) F. Detter, Naharavali, ZDA 31, 1887, 208 f. (10) A. Greule, in: Idg. Forsch. 78, 1973, 353. (11) Th. Grienberger, in: Zeitschr. für die österr. Gymnasien 47, 1899, 999–1006. (12) H. Güntert, Kalypso 1919, 54–59. (13) S. Gutenbrunner, Die germ. Götternamen der ant. Inschriften, 1936, 75–82, 222 f. (14) M. Gysseling, Over de naam van de godin N., Naamkunde 4, 1972, 226–229. (15) Ders., Godennamen, vooral in Noord-Gallië, ebd. 14, 1982, 208–219. (16) W. van Helten, in: PBB 28, 1903, 530. (17) A. Holtzmann, Dt. Mythol., 1874. (18) Hydronymia Germaniac, A 6, Die rechten Nebenflüsse des Rheins von der Wupper bis zur Lippe, 1968. (19) H. Jaekel, Die Hauptgöttin der Istvaen, ZDPh 24, 1892, 289–311. (20) F. Kauffmann, Dea N., PBB 16, 1892, 210–234. (21) H. Kern, N., Revue Celtique 2, 1873, 10–18. (22) F. Kluge, Nominale Stammbildungslehre, 3<sup>1926</sup>. (23) W. P. Lehmann,